



# Plenarprotokoll

## 79. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 23. Januar 2003

|  |             |  |             |
|--|-------------|--|-------------|
| Joachim Behm [FDP], zur<br>Geschäftsordnung.....   | 5939        | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/2379 (neu)  |             |
| <b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.....</b>                               | <b>5939</b> | Sylvia Eisenberg [CDU] .....   | 5951, 5964  |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/2386   |             | Jürgen Weber [SPD] .....   | 5953        |
| Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....  | 5939, 5947  | Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....  | 5956        |
| Dr. Henning Höppner [SPD].....   | 5941        | Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....  | 5958        |
| Jost de Jager [CDU] .....  | 5942, 5949  | Anke Spoorendonk [SSW].....  | 5960        |
| Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....  | 5944        | Ute Erdsiek-Rave [SPD], Ministerin für<br>Bildung, Wissenschaft, Forschung<br>und Kultur ..... | 5960        |
| Anke Spoorendonk [SSW].....  | 5945, 5949  | Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss .....  | 5965        |
| Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für<br>Bildung, Wissenschaft, Forschung<br>und Kultur .....   | 5946        | <b>Landeszentrale für politische Bildung.....</b>  | <b>5965</b> |
| Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN] .....   | 5948        | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/2243  |             |
| Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 5950        | Antrag der Fraktionen von SPD und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/2256               |             |
| Jürgen Weber [SPD] .....   | 5950        | Bericht und Beschlussempfehlung des<br>Bildungsausschusses<br>Drucksache 15/2377               |             |
| Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss .....   | 5951        | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/2405  |             |
| <b>Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung.....</b> | <b>5951</b> | Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht-<br>erstatter.....                                       | 5965        |
|  |             | Sylvia Eisenberg [CDU] .....   | 5965        |
|  |             | Jürgen Weber [SPD] .....   | 5966        |

|   |            |   |      |
|---|------------|---|------|
| Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....   | 5966       | Antrag des Ministers für Finanzen und Energie   |      |
| Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....   | 5967       | Drucksache 15/2371  |      |
| Anke Spoorendonk [SSW] .....  | 5968       | Beschluss: Annahme.....   | 5985 |
| Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....  | 5968       | <b>Reduzierung von statistischen Erhebungen</b> .....   | 5985 |
| Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2256 .....  | 5969       | Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   |      |
| <b>Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss</b> .....   | 5969       | Drucksache 15/2374  |      |
| Antrag der Fraktion der CDU   |            | Beschluss: Annahme.....   | 5985 |
| Drucksache 15/2404  |            | <b>Kommunale Verwaltungen und Gebietsreform</b> .....   | 5985 |
| Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU].....  | 5969       | Antrag der Fraktion der FDP   |      |
| Günter Neugebauer [SPD] .....   | 5972       | Drucksache 15/2378  |      |
| Wolfgang Kubicki [FDP].....   | 5975, 5984 | Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....   | 5985 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....  | 5977       | Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....   | 5986 |
| Anke Spoorendonk [SSW].....   | 5979, 5983 | <b>Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist</b> ..... | 5986 |
| Werner Kalinka [CDU] .....  | 5980       | Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  |      |
| Holger Astrup [SPD].....  | 5981       | Drucksache 15/2322  |      |
| Heinz Maurus [CDU] .....  | 5982       | Monika Schwalm [CDU], Bericht-erstatteerin.....   | 5986 |
| Helmut Plüschau [SPD] .....   | 5984       | Beschluss: Annahme.....   | 5986 |
| Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....   | 5985       | <b>Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben</b> .....  | 5986 |
| <b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)</b> ..... | 5985       | Bericht der Landesregierung   |      |
| Gesetzentwurf der Landesregierung   |            | Drucksache 15/2137  |      |
| Drucksache 15/2368  |            | Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses   |      |
| Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss.....  | 5985       | Drucksache 15/2343  |      |
| <b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung</b> .....                              | 5985       | Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht-erstatte r.....   | 5986 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  |            | Beschluss: Kenntnisnahme .....  | 5986 |
| Drucksache 15/2380  |            |   |      |
| Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....   | 5985       |   |      |
| <b>Einwilligung in die Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Pinneberg.</b>  | 5985       |   |      |

**Entzerrung der bundesweiten Sommerferientermine**..... 5986Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2240Bericht und Beschlussempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2375Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht-  
erstatter ..... 5986

Beschluss: Annahme..... 5986

**Anwärtersonderzuschläge für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen an Beruflichen Schulen** ..... 5986Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1798  
Bericht und Beschlussempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2376Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht-  
erstatter ..... 5987Beschluss: Annahme der Nummer 2 des  
Antrages Drucksache 15/1798 ..... 5987

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-  
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und  
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und  
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und VerkehrIngrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,  
Landesplanung, Landwirtschaft und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr****Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen und eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Gäste im Landtag begrüßen: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Hans-Brüggemann-Realschule Bordes-  
holm und der Gesamtschule Faldera in Neumünster sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elterninitiative „Bildungswüste Grundschule“. - Ihnen allen einen schönen guten Morgen und ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall - Unruhe)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich Herrn Abgeordneten Behm zur Geschäftsordnung das Wort.

**Joachim Behm [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war die Glocke des Präsidenten verschwunden und dies entwickelte sich zu einem großen Gesprächsthema. Findige Augen - meine gehörten dazu - entdeckten diese Glocke in Sitzungssaal 138. Wie sie dahin gekommen ist, weiß ich nicht, aber wie sie zurückgekommen ist, kann ich Ihnen sagen. Ich übergebe sie jetzt an den amtierenden Präsidenten.

(Beifall und Zurufe)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Präsidium hat ja gestern ein Rückkehrpfand ausgelobt. Der Kollege Behm erhält hiermit 1 €.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2386

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzausprache. Das Wort für die antragstellende FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die FDP-Landtagsfraktion die bisher in § 44 des Schleswig-

(Dr. Ekkehard Klug)

Holsteinischen Schulgesetzes verankerten Bestimmungen zur örtlich zuständigen Schule ändern und damit die Festlegung starrer Schuleinzugsbereiche abschaffen. Eltern und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, sich im regionalen Umfeld freier als bisher zwischen den einzelnen Schulen der jeweiligen Schulart entscheiden zu können. Zugleich würde mit dieser Reform auch der Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulen gestärkt.

Die **Abschaffung der Schuleinzugsbereiche** ist außerdem die logische Konsequenz aus der Entwicklung unterschiedlicher Schulprofile und Schulprogramme. Dieser Prozess, der seit der letzten größeren Schulgesetznovelle aus dem Jahre 1998 in größerem Umfang eingeleitet worden ist, muss seine logische Konsequenz in der **Erweiterung der Wahlmöglichkeiten** zwischen Schulen unterschiedlicher Schulprofile und Schulprogramme finden. Die Eltern und Schüler sollen sich aus den regional vorhandenen Schulen künftig jene Schule aussuchen können, deren Schulprofil und -programm sie am meisten überzeugt.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion hat sich übrigens bereits 1998 im Rahmen der vorhin erwähnten Schulgesetzberatungen für eine entsprechende Deregulierung der althergebrachten, starren Vorschriften über örtlich zuständige Schulen eingesetzt. Mit dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf unternehmen wir also einen weiteren Versuch, in Schleswig-Holstein zeitgemäßere und offenere Zugangsmöglichkeiten zu den Schulen einzuführen.

Gerade in jüngster Zeit ist auch aus den Reihen der Eltern, Schüler und Lehrer der Ruf nach einer solchen Schulgesetzänderung lauter geworden. Als Beispiel nenne ich die Initiative des Schulelternbeirats, der Schülervereiner, der Schulleitung und des Kollegiums der Realschule Timmendorfer Strand in einem Ende November letzten Jahres an die Landtagsfraktionen gesandten Schreiben. Ich zitiere aus diesem Brief:

„Seit Jahren bemühen sich Eltern, Lehrer und Schüler um die Abschaffung der Einzugsbereiche nach § 44 Schulgesetz - bisher ohne Erfolg. Rigoros wird auswärtigen Eltern der Wunsch nach einer Schule ihrer Wahl oder ihres Vertrauens verwehrt und diese stringente Auslegung des § 44 Schulgesetz hat durchaus familienfeindliche Folgen: Scharbeutzer Eltern zum Beispiel, die nur einen Steinwurf von der Realschule Timmendorfer Strand entfernt wohnen oder deren anderes Kind das Timmendorfer Ost-

seegymnasium besucht, bleibt es verwehrt, ihr Kind an der Timmendorfer Realschule anzumelden. Ein sicherer Schulweg am Strand zwischen Timmendorfer Strand und Scharbeutz bleibt für Realschüler ungenutzt - sie sind auf den schwierigen Weg ins Landesinnere nach Pönitz angewiesen. Auch Pansdorfer Eltern aus der Gemeinde Ratekau, die wegen der besonderen Profilbildung der Timmendorfer Realschule ihr Kind dort anmelden wollen, scheitern. Eltern aus Travemünde ergeht es nicht anders“.

In diesen Ausführungen werden verschiedene Motive deutlich, die den Wunsch nach größeren Wahlmöglichkeiten zwischen einzelnen Schulangeboten begründen. Ein wichtiger Faktor ist dabei sicherlich das jeweilige **Schulprofil**, im Falle der Timmendorfer Realschule deren besondere internationale Ausrichtung als Europaschule. Die Sicherheit oder Kürze des Schulweges oder die Nähe zu der von Geschwistern besuchten Schule sind weitere - wie ich meine - sehr gewichtige und ernst zu nehmende Motive.

Aus einer Reihe von anderen Fällen, die mir durch Zuschriften und durch Gespräche mit Eltern erläutert worden sind, will ich weitere Gründe nennen. Nachvollziehbar ist meines Erachtens der Wunsch, ein Kind an einer Grundschule anmelden zu können, die auch von befreundeten Kindern aus einer früheren gemeinsamen Kindergartengruppe besucht wird, also das Verbleiben in einem vertrauten persönlichen Umfeld. Auch der Umfang oder die Qualität eines Betreuungsangebots, das an einer Grundschule besteht, kann ein weiteres gut begründetes Motiv der Eltern sein, ihre Kinder an einer anderen Schule einzuschulen, als es die bislang existierenden Schuleinzugsbereiche vielfach zulassen. Solche Fälle sind mir zum Beispiel durch den Lübecker Kreiselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen auch mit konkreten Belegen geschildert worden.

Folgt man unserem Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes, so erhalten die Eltern, natürlich im Rahmen der Aufnahmemöglichkeiten der Schulen, eine wesentlich größere **Wahlfreiheit** bei der Entscheidung für eine bestimmte Schule. Falls, wie wir es beantragen, dabei ergänzend auch die **Nähe der Schule zur Wohnung** der Schülerinnen und Schüler als Kriterium für die Berücksichtigung der Anmeldung bestimmt wird, brauchte auch niemand zu befürchten, seine Kinder müssten im Falle der Abschaffung der Schuleinzugsbereiche eventuell weitere Schulwege in Kauf nehmen, als dies gewünscht beziehungsweise unbedingt erforderlich wäre.

(Dr. Ekkehard Klug)

Eine höhere Belastung der kommunalen Schulträger durch Schülerbeförderungskosten ist durch die von uns beantragte Gesetzesänderung auch nicht zu befürchten. Nach § 80 Abs. 2 des Schulgesetzes können die Kreise durch Satzungsbeschluss festlegen, dass nur solche Schülerbeförderungskosten als notwendig anerkannt werden, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden. Außerdem zeigt das vorhin von mir schon geschilderte Beispiel aus dem Bereich Timmendorfer Strand/Scharbeutz, dass die gegenwärtig bestehenden Schuleinzugsbereiche zum Teil sogar eine wohnortnahe und damit auch kostengünstige Beschulung, was die Schülerbeförderungskosten angeht, behindern.

Der Schullastenausgleich regelt darüber hinaus einen **Kostenausgleich** zwischen den kommunalen Schulträgern. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat kürzlich angeregt, die hierzu bislang in unserem Land geltenden Bestimmungen durch einen einfacheren Schüler-Kopfbetrag als Vorwegabzug im Finanzausgleichsgesetz zu ersetzen, der unabhängig vom Wohnort der Schüler dann dem jeweiligen Schulträger zugewiesen wird. Für solche ergänzenden Neuregelungen sind wir offen. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Wir werden sicherlich im Rahmen der demnächst im Landtag anstehenden Debatte über die von uns eingebrachte Große Anfrage zu den Aufgaben der Schulträger auch über diesen Komplex zu diskutieren haben, denn der Bereich des Schullastenausgleichs ist in der Großen Anfrage von uns ja ebenfalls angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, die bisherigen starren Gesetzesvorschriften über örtlich zuständige Schulen durch eine freiere, offenere Regelung abzulösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit erhalten Eltern und Schüler größere Wahlmöglichkeiten und Spielräume bei der Entscheidung für die von ihnen gewünschte Schule. Zwischen Schulen unterschiedlicher Schulprofile und Schulprogramme wird damit zugleich ein **Wettbewerb** ermöglicht, der Leistung und Qualität fördert. Sobald die Schülerzahlen, wie es mittlerweile bei den Grundschulen bereits der Fall ist, wieder sinken, wird bei Einführung der von uns beantragten Gesetzesänderung auch der Wettbewerb um die Schüler mit Sicherheit wieder stärker. Mit dem Bemühen um ein attraktives Schulangebot werden die Schulen dann auch verstärkt um Schüler werben können und müssen. Ein solcher Wettbewerb wäre gewiss ein hilfreicher Beitrag zur Sicherung und Anhebung der Qualität des Schulangebots.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bislang ist es das Privileg der Eltern von zukünftigen Gymnasiasten und Gesamtschülern, sich die Schule nach eigener Wahl aussuchen zu dürfen, sofern nicht aus besonderen Gründen Einzugsbereiche - das gilt aber nur für ganz wenige Gymnasien im Lande - bestimmt sind. Andere Bundesländer kennen neben der **Schulwahlfreiheit** in Bezug auf die Gymnasien und Gesamtschulen eine solche auch in Bezug auf die Realschulen, zum Beispiel das Bundesland Baden-Württemberg. Seit vielen Jahren gibt es für die Eltern in der Landeshauptstadt Kiel eine freie Schulwahl bei den weiterführenden Schulen, sofern dort die Aufnahmekapazitäten dies zulassen. Das hat in der Landeshauptstadt im Übrigen dazu geführt, dass ein gutes Dutzend von Hauptschulstandorten geschlossen werden musste. Insoweit kann ich die Zielsetzung Ihres Antrages zur Änderung des Schulgesetzes durchaus nachvollziehen. Wir alle wollen leistungsbewusste Schulen mit eigenständigen Profilen. Auch die Schulträger und die kommunalen Landesverbände als Dachverbände der kommunalen Schulträger wollen nach meiner Einschätzung wettbewerbsfähige Schulen.

Dem stehen indes, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Klug, einige Problemfelder gegenüber, die nach unserer Auffassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt der raschen Umsetzung einer solchen Gesetzesänderung entgegenstehen. Ich will dieses auch gleich begründen.

Erstens. Einem Aspekt Ihres Änderungsvorschlages werden wir aber aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen können, nämlich der **Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen**. Hier gilt nach wie vor unser Grundsatz, dass kurze Beine auch kurze Schulwege haben sollen, auch in einer Großstadt. Grundschulen sind ein Stück Standortqualität, und zwar in Stadtquartieren genauso wie in den Gemeinden des ländlichen Raumes. Das wollen wir nicht opfern.

(Beifall bei der SPD)

Überlegen Sie sich, lieber Herr Kollege Dr. Klug, was in Ihrer Heimatstadt Kiel passieren würde, wenn es eine freie Wahl bei den Grundschulen gäbe. Die

(Dr. Henning Höppner)

Grundschule am Göteborgring oder die Grundschulen in der Iltisstraße oder in der Stoschstraße würden dann noch stärker zu Grundschulen ausländischer Kinder werden. Was dabei herauskäme, wäre eine noch stärkere soziale Differenzierung von Grundschule zu Grundschule. Wir kennen derart negative Entwicklungen zum Beispiel in den Städten Großbritanniens.

Die Diskussion um die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche kann nicht ohne die Beteiligung der kommunalen Schulträger und auch nicht ohne das Einverständnis mit ihnen geführt werden. Das ist der erste und wohl auch entscheidende Punkt, den es abzuarbeiten gilt.

Zweitens. Wir brauchen angesichts der bevorstehenden sinkenden Schülerzahlen wiederum eine konsequente **Schulentwicklungsplanung**, und zwar auch auf der übergeordneten Ebene der Kreise unseres Landes. Ohne dieses Instrument kann über eine Veränderung von Einzugsbereichen oder deren Aufhebung nicht befunden werden.

Drittens. Die **Schülerbeförderungskosten** in den Kreisen werden nach den gesetzlichen Regelungen zu einem Drittel vom Schulträger und zu zwei Dritteln von den Kreisen getragen. Die Kostenschraube hat sich - das wird jeder aus dem kommunalen Bereich wissen -, seitdem es diese gesetzliche Regelung gibt, nur nach oben entwickelt. Eine Aufhebung der Schuleinzugsbereiche durch Wahlfreiheit kann nach unserer Auffassung nur im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der Finanzierungsgrundsätze der Schülerbeförderung erfolgen.

Viertens. Bei der Schulwahlfreiheit sind die Fragen der **Pflichtträgerschaft** der Schulen und des Schullastenausgleichs zu klären. Bislang gibt es bei der Errichtung und Unterhaltung von Schulen Regelungen der pflichtigen Trägerschaft, wonach die Gemeinden Träger der Grund-, Haupt- und Förderschulen und die zentralen Orte Träger der Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien sind, wenn nicht aus der jüngeren Geschichte heraus auch die Kreise Träger von Gymnasien sind. Unser **Schullastenausgleich** ist so organisiert, dass die Wohnsitzgemeinde immer für ihre Schülerinnen und Schüler an den Schulträger zahlt, dessen Schule diese besuchen. Bei Schulwahlfreiheit kann eine Situation eintreten, durch die eine Gemeinde auf der einen Seite verpflichtet ist, eine eigene Grund- oder Hauptschule vorzuhalten, aber bei einer Wahlfreiheit der Eltern zur Zahlung von Schulkostenbeiträgen an einen anderen Träger verpflichtet wird und damit doppelt belastet wäre. Diese Situation würde sich an vielen Realschulstandorten unseres Landes ähnlich darstellen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass es nach den Regelungen des § 44 unseres Schulgesetzes durchaus die Möglichkeit gibt, **Anträge** im Hinblick auf die persönliche Verbesserung der Schulverhältnisse zu stellen, und dass es selbstverständlich auch eine freie Wahlmöglichkeit zum Besuch einer Schule aus dem Bereich aller Schularten gibt, die ein besonderes Angebot vorhält.

Auch wenn wir im Grundsatz die Zielsetzung Ihres Antrages, die **Profilbildung** von Schulen **durch Wettbewerb** zu erhöhen, befürworten, können wir derzeit einer grundsätzlichen Aufhebung von Schuleinzugsbereichen nicht zustimmen. Ich bitte, Ihren Antrag federführend an den Bildungsausschuss und hinsichtlich des Aspektes des Finanzausgleichs weiterhin an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche lag irgendwie in der Luft und insofern ist es kein Wunder, dass wir jetzt tatsächlich einen Antrag vorliegen haben, der sich damit beschäftigt. In verschiedenen schulpolitischen Zusammenhängen ist gerade nach PISA, als es um die Frage von Profil und Wettbewerb ging, auch über die Schuleinzugsbereiche geredet worden. Es hat - der Kollege Höppner hat es angesprochen - in den vergangenen Jahren auch schon Veränderungen gegeben. In den kreisfreien Städten gibt es die Schuleinzugsbereiche für die weiterführenden Schulen nicht mehr in der bisherigen Form. Dadurch ergab sich, wie ich hinzufügen möchte, eine spürbare schulpolitische Veränderung. Denn dadurch ist es einerseits möglich geworden, dass die Schulen - vor allem die Gymnasien - um ihre Schüler werben, und das tun sie auch mit einem gehörigen Aufwand. Wer im Frühjahr in den Städten in die Zeitungen schaut - etwa in die „Kieler Nachrichten“ -, der wird feststellen, dass die Schulen sich dort vorstellen und dass es zu einem Wettbewerb kommt.

Eine solche **Wahlfreiheit** der Eltern gibt es nicht nur für die weiterführenden Schulen in kreisfreien Städten, sondern auch aus anderen Gründen und aufgrund eines Gerichtsurteils für den Besuch von **Kindergärten**. Gerade dieses Beispiel führt einem allerdings

(Jost de Jager)

auch die finanziellen Auswirkungen für die entsendenden Gemeinden vor Augen. Das darf man nicht komplett ignorieren.

(Beifall bei CDU und SSW)

Zurück zu den Schuleinzugsbereichen. Die CDU-Fraktion hat sich in einem Beschluss vom Frühjahr vergangenen Jahres, einem Grundsatzbeschluss nach PISA, als eine Schlussfolgerung daraus zum **Wettbewerb** der Schulen untereinander bekannt und gefordert, diesen Wettbewerb untereinander durch die mittelfristige **Aufhebung der Schuleinzugsbereiche** zu ermöglichen. Wir haben mit Bedacht den Begriff Mittelfristigkeit hinzugefügt, weil es ja nicht nur darum geht, Kollege Kubicki, die Schuleinzugsbereiche einfach aufzuheben, sondern auch die Folgen dieses Schrittes zu beherrschen.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der FDP)

- Sie beherrschen diese Folgen nicht.

Der Gesetzentwurf der FDP will nun schneller ran, äußert sich aber nicht zu den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Der Gesetzentwurf der FDP, wenn man ihn genau liest, will zunächst einmal nur das **Prinzip der Gemeindezugehörigkeit** oder der Zugehörigkeit zu einem Einzugsgebiet durch das **Prinzip der Wohnortnähe** ersetzen. Das ist eigentlich der Wortlaut dieses Gesetzentwurfes. Zunächst einmal ist das kein schulpolitischer Ansatz, sondern das ist ein rein geographischer Ansatz. Nach wie vor werden die Schüler einer Schule zugeordnet, nur eben nicht mehr nach Gebietszugehörigkeit, sondern nach Schulweglänge. Damit nimmt die FDP - das hat der Kollege Klug auch selbst gesagt - eine Initiative der Realschule Timmendorfer Strand auf, wo der Zuschnitt der Gemeinde und damit der Schuleinzugsbereich es will, dass diejenigen, die besonders nahe an der Schule in Timmendorfer Strand wohnen, den weiteren Weg zu der Realschule nach Pönitz gehen müssen und umgekehrt. Das ist in der Tat unpraktisch. Es ist natürlich ein Anliegen der Eltern und der Schülern, das aufzuheben.

Es gibt auch - das ist angesprochen worden - schulpolitische Gründe, die für eine Aufhebung oder zumindest für eine Flexibilisierung der Schuleinzugsbereiche sprechen. Die **Auswahlmöglichkeit** zwischen verschiedenen Schulen ist die logische Konsequenz der Schulprofile, auch die logische Konsequenz von Schulleistungsvergleichen, die wir ja auch einführen wollen. Sie sind ein Schritt hin zu einem Wettbewerb der Schulen untereinander, von dem wir glauben, dass er tatsächlich positive Kräfte freisetzen würde.

Aber: Schulpolitik findet nicht im luftleeren Raum statt. Eine solche Wahlfreiheit verursacht **Kosten**. Der Kollege Klug hat die Konsequenzen und die Kosten angesprochen sowie die Aspekte genannt. Sie finden sich aber im Gesetzentwurf nicht wieder. Es wäre eigentlich der richtige Weg gewesen, das gleich mit zu regeln.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eine weiter gehende Mobilität von Schülerinnen und Schülern würde also auf der einen Seite Mehrkosten bei der Schülerbeförderung nach sich ziehen. Die Probleme der Konzentration von Schülern auf eine Schule im Verhältnis zu den Schulbaumaßnahmen, die dann auf der anderen Seite ergriffen werden müssen, sind auch bereits genannt worden. Zu all diesen Problemfeldern schweigt der FDP-Antrag. Deshalb denken wir, dass man Schuleinzugsbereiche nicht freigeben kann, wenn man nicht die **Folgemeasures** mit beantragt. Für uns ist deshalb die Voraussetzung für eine mittelfristige Freigabe der Schuleinzugsbereiche, dass es ein ganzes **Maßnahmenpaket** gibt. Dieses Maßnahmenpaket muss als obersten Leitsatz beinhalten, dass die weiter gehende Mobilität der Schülerinnen und Schüler nicht zusätzliche Kosten für die Kommunen generiert, weder in der Schülerbeförderung noch bei den Schulbaukosten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist die Quadratur des Kreises! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das geht gar nicht!)

- Doch!

Es stellt sich auch die Frage, ob man die Schuleinzugsbereiche von vornherein komplett aufheben muss oder ob man sie nicht zumindest als eine **Richtgröße** beibehält, die dann allerdings flexibilisiert wird und über mehr Ausnahmeregelungen verfügt.

Ein Aspekt ist in der bisherigen Debatte nicht angesprochen worden. Das ist der Aspekt: Was mache ich denn, wenn sich tatsächlich mehr Kinder oder mehr Eltern für eine Schule bewerben, als Plätze vorhanden sind? Nach welchem Auswahlverfahren sollen gerade bei einer Grundschule Kinder abgelehnt werden? Bei mir in Eckernförde ist es so, dass die begehrteste Schule in der Innenstadt liegt. Dort wollen alle hin. Das ist aber leider auch die kleinste Schule. Nach welchen Kriterien will man bei dem einen Grundschüler sagen „du darfst dahin“ und bei dem anderen „du darfst da nicht hin“? Wenn es allein die Wohnortnähe ist, würde sich zu dem jetzigen Punkt nichts verändern.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass die Idee, die die FDP hier aufgenommen hat, so neu nicht ist,

(Jost de Jager)

aber die Tatsache, dass wir sie behandeln, ist in Ordnung. Wir wollen die Anhörung, die wir dazu haben werden, dazu nutzen, im Ausschuss auszuloten, mit den Ansprechpartnern in den Kommunen, mit den kommunalen Landesverbänden, mit allen an den Schulen Beteiligten, um zu sehen, ob es tatsächlich ein **Maßnahmenpaket** geben kann, von dem ich gesprochen habe. Dann kann man darüber nachdenken, die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche zu verfolgen. Wenn das Maßnahmenpaket nicht zustande kommt, wird dies auch nicht möglich sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schuleinzugsbereiche oder Schulbezirke auflösen: ein diskussionswürdiger Vorschlag. Meine Fraktion begrüßt eine Diskussion über dieses Thema. Wir erinnern daran, dass wir im Rahmen der Schulgesetzdebatte in der letzten Legislaturperiode diesen Vorschlag bereits gemacht haben. Wenn die Schulen autonom ein Schulprofil entwickeln und untereinander um die besten Möglichkeiten konkurrieren, dann ist es nur konsequent, wenn die Eltern für ihre Kinder eine wirkliche Wahl treffen können. Dazu müssen die Grenzen aufgehoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nun komme auch ich - ich denke, dass müssen wir bei einer redlichen Prüfung tun - zu den Gegenargumenten. **Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung** vor Ort sollen gemeinsam konzipiert werden und darauf bauen, dass die Kinder und Jugendlichen auch dort zur Schule gehen und ihre Freizeit gestalten, wo sie wohnen. Die Kids sind in ihrem Freizeitverhalten aber längst nicht mehr ortsgebunden, und auch seitens der Behörden werden leider immer noch nicht die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufeinander abgestimmt. Wir hoffen, dass Letzteres durch die vom Land unterstützten Initiativen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besser wird. Eine Aufhebung der Schuleinzugsbereiche verlangt dann allerdings eine genaue zeitnahe Beobachtung - etwas, was wir immer schon eingefordert haben - und Planungsflexibilität.

Für die weiterführenden Schulen gibt es insbesondere in den kreisfreien Städten faktisch sowieso keine

starren Einzugsbereiche mehr, insbesondere nicht für Gymnasien und Gesamtschulen. Zum Thema, das Herr de Jager gerade angesprochen hat, nämlich nach welchen Kriterien wir denn die Schülerinnen und Schüler abweisen, sage ich: Wenn sie einmal mit den Gesamtschulleitungen sprechen sehen sie, dass wir dieses Problem schon längst haben, aber nicht wegen der aufgehobenen Schuleinzugsbereiche, sondern weil es zu wenig Gesamtschulen gibt. Über diese Härte haben Sie aber offensichtlich noch nie nachgedacht, das fällt Ihnen nur jetzt ein.

Auch im Grundschulbereich gibt es aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsangebote schon heute viele berufstätige Eltern, die, auf welchem Wege auch immer, durchsetzen, dass ihr Kind dort zur Schule geht, wo sie es verlässlich länger betreut wissen. Für die wenigen Schulen in freier Trägerschaft können sowieso keine starren Schulbezirke gelten.

Die Gefahren sozialer Segregation, sogar ethnischer Segregation - darauf hat Herr Höppner hingewiesen - und die größeren Schwierigkeiten bei der Planbarkeit der Angebote sind uns bekannt, ebenso wie die Tatsache, dass in dünn besiedelten Regionen sowieso nur jeweils eine Schule in erreichbarer Nähe existiert. Trotzdem: Angesichts der tatsächlichen Mobilität und angesichts der Prioritäten, die die Eltern beim Schulbesuch ihrer Kinder setzen wollen, und angesichts dessen, dass wir Schulprofile fordern, ist es nur konsequent, die Schulbezirke oder -einzugsbereiche aufzulösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich müssen die **Folgekosten** bedacht werden. Insofern gehe ich nicht davon aus, dass von heute auf morgen hier alle Grenzen fallen. Wir müssen uns aber ein schrittweises Konzept machen. Damit komme ich auf ein Beispiel zu sprechen, das Herr Klug am Anfang gebracht hat. Die Realschule in Timmendorf hat natürlich einen ganz konkreten Hintergrund, weswegen sie hier an vorderster Front steht. Es gibt eine Auseinandersetzung um das Thema, wo die Gesamtschule Pansdorf hin soll. Da ist natürlich auch Timmendorf im Gespräch. Die Real- und Hauptschule dort leidet an einem Schülerschwund. Das hängt auch mit Gemeindegrenzen zusammen, die Sie beschrieben haben, aber es hängt auch mit vielen anderen Dingen zusammen. Es hängt unter anderem auch mit der Neugründung einer Gesamtschule Pansdorf zusammen. Diese Fragestellung muss gelöst werden, nicht mit Überlegungen über zu starre Schulbezirke, sondern sie muss gelöst werden, indem man schaut, wie viele Kinder in der Region sind und was es für Aussagen zum Elternwahlverhalten für die weiterführenden



(Angelika Birk)

den Schulen gibt. Vor dem Hintergrund muss es eine sinnvolle Lösung geben. Ich glaube nicht, dass sich die Realschule Timmendorf allein „rettet“ indem sie sagt, wir dürfen ein paar Kinder mehr aus der Nachbargemeinde aufnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kann sich nur retten, wenn sie ein überzeugendes Schulprofil hat. Dazu muss sie natürlich auch die Möglichkeit haben, das unter Beweis zu stellen. Wir können in dünn besiedelten Regionen oder auch dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge zurückgehen, nicht so argumentieren: Jede Schule muss erhalten bleiben, komme, was wolle. Das ist klar. Wenn wir **Schulprofile** haben, wenn wir die Schulbezirke auflösen, dann wird der Eltern- und Jugendlichenwille entscheiden, welche Schule besteht.

Wollen wir diese Freiheit, ja oder nein? Das ist die Grundfrage, die wir entscheiden müssen. Wenn wir uns entschieden haben, kommen wir zu pragmatischen Lösungsschritten, die wir kurzfristig und mittelfristig umsetzen. Wir werden nicht - wie die CDU - mit dem Argument der Mittelfristigkeit unsere eigenen pragmatischen Grundsätze über den Haufen werfen. Es war sehr verdächtig, wie Sie argumentiert haben, Herr de Jager.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Abgeordneter Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick sieht der FDP-Gesetzentwurf verlockend aus. In Zukunft sollen sich die Eltern und Schüler in ihrer Region freier zwischen den einzelnen Schulen der jeweiligen Schulart entscheiden können. Wir haben es schon gehört. Das ist die Zielsetzung der vorgeschlagenen Änderung des Schulgesetzes. Die Eltern und Schüler sollen sich also aus den regional vorhandenen Schulen künftig jene Schule aussuchen, deren Schulprofil oder Schulprogramm sie am meisten überzeugt.

Die FDP will durch die **Abschaffung der starren Schuleinzugsbereiche** also mehr **Wettbewerb** zwischen den Schulen und Schularten schaffen, frei nach dem liberalen marktwirtschaftlichen Prinzip, dass ein freier Wettbewerb in diesem Bereich die Qualität

des Produkts, hier also die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, verbessert. So weit die liberale Theorie.

Leider gibt es - wie immer im Leben - einen großen Unterschied zwischen theoretischen Überlegungen und real existierender Praxis.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Natürlich weiß das der Kollege Klug auch. Deswegen hat er in seinen Gesetzentwurf vorsorglich zwei Bestimmungen eingebaut, die seine liberalen Träume etwas abschwächen. Da wird nämlich festgelegt, dass die Aufnahmemöglichkeit der Schulen auch in Zukunft von ihren räumlichen Voraussetzungen und durch die vorhandene Unterrichtskapazität begrenzt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine faktische Feststellung!)

Dazu schlägt die FDP vor, dass Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen, deren Wohnung in der Nähe der jeweiligen Schule liegt, bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt werden sollen. - Das ist eine Feststellung, richtig. Mit dieser Abschwächung ihrer eigenen Intention gibt die FDP aber auch zu, dass ihr Vorschlag mit großen Problemen beladen ist.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind die Kriterien der Auswahl!)

Trotz dieser Einschränkungen bleibt der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, für den SSW ungenießbar. Wir befürchten, dass die FDP-Vorschläge letztlich zu einem verschärften Wettbewerb zum Nachteil der schwächeren Schulen führen wird. Mit schwächeren Schulen meine ich genau die Schulen, die zum Beispiel der Kollege Höppner in seinem Redebeitrag ansprach. Dass es so kommen würde, liegt allemal auf der Hand.

Wir sehen auch die Probleme für viele Kommunen, die oft die Träger der verschiedenen Schulen sind. Wenn die Schulwahl an den öffentlichen Schulen für die Eltern und Schüler völlig frei wird, verlieren die Schulträger ihre **Planungssicherheit**. In letzter Konsequenz können die Kommunen mit hohen Fixkosten bei leeren Schulen zurückbleiben. Das kann keiner wollen.

Dazu laufen wir auch Gefahr, dass sich die **Schülerbeförderungskosten**, die insbesondere in den ländlichen Kommunen einen großen Posten ausmachen, erheblich erhöhen können.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich habe in meiner Rede auch darauf hingewiesen, dass das kein Problem ist!)

(Anke Spoorendonk)

Das kann nicht in allgemeinem Interesse sein. Mag sein, dass man da eine andere Regelung finden muss. So, wie der Gesetzentwurf vorliegt, ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Dr. Henning Höppner [SPD])

Außerdem ist es auch so, dass es in begründbaren Fällen auch heute schon möglich ist, vor Ort zu pragmatischen Lösungen zu kommen. Wenn Eltern und Schüler in Einzelfällen eine andere Schule als die nächstmögliche wählen wollen, ist das nach dem jetzt gültigen Schulgesetz möglich.

Letztlich - das ist mein wichtigster Punkt -: Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit, als einfach die Schule zu wechseln, wenn man mit der Schule vor Ort unzufrieden ist. Sowohl die Eltern als auch die Schüler haben doch die Möglichkeit - und sollten diese Möglichkeit wahrnehmen -, ihre demokratischen Rechte in Anspruch zu nehmen, sich zu engagieren, wenn Missstände aufgedeckt werden müssen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Anstatt eine Schulpolitik à la carte einzuführen, bei der man sich ohne Konsequenzen für die Allgemeinheit das Sahnestückchen aussuchen kann, das man gern haben will, ist es besser, sich für seine Schule zu engagieren. Ich empfehle diesen Weg.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es so etwas wie eine Erfolgsgarantie gibt, dann ist das zweifellos der Wettbewerb. Insoweit stimme ich Ihnen zu.

(Jost de Jager [CDU]: Ja!)

Er spornt an, und das scheinbar auch in den ökonomiefernen Bereichen. Das gilt auch für die Schulen. Das gilt auch für andere Kultureinrichtungen und ihre Öffnung. Das unterstütze ich mit allem Nachdruck.

(Jost de Jager [CDU]: Ist das zitierfähig?)

Alle Maßnahmen zur Evaluierung, zur Qualitätssicherung, zur Teilnahme am Wettbewerb dienen diesem Ziel.

Der Gesetzentwurf der FDP zur **Abschaffung von Schuleinzugsbereichen** befürwortet dies konsequenterweise aus Wettbewerbsgründen. Allerdings - so muss ich sagen - vernachlässigen Sie großzügig die Nebeneffekte. Deswegen stehe ich dem, was Sie vorschlagen, überwiegend sehr skeptisch gegenüber.

Der Entwurf berührt in erheblichem Umfang die **Belange der kommunalen Schulträger**. In dieser Debatte ist deutlich geworden, dass die kommunalen Belange bei der FDP-Fraktion nicht besonders gut aufgehoben sind.

(Jost de Jager [CDU]: Bei den Grünen auch nicht!)

Aber das hat mit ihrer mangelnden kommunalen Verankerung zu tun. Das will ich hier auch so deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind da vorn so was von peinlich!)

- Herr Garg, das ist ein schlichtes Faktum. Das können Sie an der Zusammensetzung der Kreistage und der Gemeindeparlamente ablesen.

Die Schulträger sind, sofern ein entsprechender Bedarf vorliegt, verpflichtet, Schulen oder Teilschulen zu errichten und zu unterhalten. Die schulrechtlichen Regelungen unterstützen die Schulträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und sichern eine angemessene Nutzung der Schulgebäude. Sie sehen eine Beschulung durch die örtlich zuständigen Schulträger vor. Bei den Gymnasien und Gesamtschulen gibt es eine weitgehende Wahlfreiheit. Diese hängt dann wiederum von der Kapazität der jeweiligen Schule ab.

In den kreisfreien Städten ist dies kein Problem. Sehen Sie nach Kiel. Dort hat man auf die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke für die Grundschulen aus sehr guten Gründen verzichtet. Auch in den kreisfreien Städten gilt das Prinzip: kurze Beine, kurze Wege.

Herr Dr. Klug, wir müssen einfach das Problem sehen, dass, wenn wir ohne Not auf diese Regelung verzichten, nicht mehr gewährleistet ist, dass die bereitgestellten Ressourcen der Schulträger angemessen genutzt werden.

Die Schulträger brauchen Planbarkeit und Verlässlichkeit anstelle kurzfristiger Trends.

(Frauke Tengler [CDU]: Genau!)

Gerade dann, wenn eine Schule nicht das Optimum leistet, wenn es Kritik, wenn es Defizite gibt, bedarf es der Motivation und Unterstützung und keiner kurzfristigen Abstimmung mit den Füßen.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Reiner **Wettbewerb** ist immer auf Verdrängung und Marktbeherrschung aus. Er kommt in der Regel den Siegern zugute. Deshalb setzen wir auf eine Qualitätsoffensive und dürfen nicht auf einen Verdrängungswettbewerb setzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich räume ein, dass es ein wichtiges Ziel ist, mehr Wahlfreiheit, mehr individuelle Entscheidung für Eltern und Kinder herzustellen. Ebenso wichtig aber sind auch der Ausgleich und die Vermeidung von sozialen Schieflagen. Wir müssen auch nicht die Fehler wiederholen, die andere schon gemacht haben. Gucken Sie nach England, etwa nach West-Sussex. Dort ist der Wettbewerb zwischen den Schulen in ein regelrechtes „Bussing“ von Schülern ausgeartet, das heißt ein Hin- und Herkutschieren von Schülern durch die ganze Region mit der Folge, dass man dies jetzt wieder abgeschafft und Kapazitätsverordnungen für die Schulen eingeführt hat. Ich glaube nicht, dass wir diese Fehler in Schleswig-Holstein wiederholen sollten.

Trotzdem ist es so: Die Schülerinnen und Schüler sind keineswegs die Verlierer, wenn sie aufgrund ihrer besonderen Begabungen oder Neigungen eine andere Schule besuchen wollen. Es gibt im Schulgesetz eine **Flexibilisierungsklausel**. Wir haben sie erweitert und vereinfacht. Voraussetzung ist lediglich die Zustimmung beider Schulträger. Das ist wichtig. Sie haben nämlich die jeweiligen finanziellen Lasten zu tragen.

Damit komme ich zu einem weiteren wichtigen Aspekt. Nach geltendem Recht haben die Wohnsitzgemeinden an die jeweiligen Schulträger entsprechende **Schulkostenbeiträge** abzuliefern. Die systematische Abkoppelung von der örtlich zuständigen Schule würde bedeuten, dass die örtlich nicht zuständigen Kommunen vermehrt belastet würden, obwohl sie selbst ein ausreichendes Schulangebot vorhalten. Dieses hätte natürlich auch Auswirkungen auf den Umfang der Schülerbeförderung und auf die entsprechenden Kosten für die Kreise und Schulträger.

Dafür bieten Sie keine Lösung an, übrigens auch nicht für den vermehrten Verwaltungsaufwand, der bei den Kommunen entsteht. Ich bin sehr skeptisch, ob diese Bedenken insbesondere der kommunalen Landesverbände, die aber von fast allen vorgetragen wurden, in der Diskussion der Anhörungen ausgeräumt werden können. Man muss allerdings auch sagen - das soll mein abschließender Gedanke sein -: Wir diskutieren dies alles vor dem Hintergrund sehr kleinteiliger und sehr spezifischer kommunaler Strukturen in Schleswig-Holstein. Wenn wir hier länger-

fristig zu Veränderungen kommen, wird sich dieses Problem auch in anderer Weise stellen. Deswegen ist es richtig, dieses Problem in dem größeren Zusammenhang einer kommunalen Veränderung in Schleswig-Holstein zu sehen und - das will ich gern einräumen - auf der Tagesordnung zu belassen, allerdings werden die Belange der Schulträger, so wie sie jetzt vorhanden sind, deutlich zu berücksichtigen sein.

In diesem Sinne sollten wir skeptisch, aber doch offen in eine Anhörung hineingehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vielen Bedenkenräger und Bedenkenrägerinnen, die sich hier zu Wort gemeldet haben, haben nicht erläutert, warum etwas, was zurzeit offensichtlich im Falle der Gymnasien völlig problemlos funktioniert - es ist ja zu Recht festgestellt worden, dass wir dort de facto Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Schulangeboten im Lande haben -, bei den anderen Schularten nicht funktionieren kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dafür hat hier niemand aus den Reihen der hoch geschätzten Bedenkenrägerinnen und Bedenkenräger irgendeine plausible Begründung geliefert.

Nun zur **Kostenfrage**. Ich glaube, das wird als Gegenargument schlicht und ergreifend übertrieben. Denn die Behauptung, durch eine solche Öffnung würde es in einem enormen Umfang dazu kommen, dass von Schulträgern bereitgestellte Schulen leer laufen und aufgrund des Schullastenausgleichs und der Kosten für die errichteten Schulen Doppelbelastungen der Schulträger entstünden, ist ein Schreckensszenario, das an die Wand gemalt wird und das nach meiner Auffassung überhaupt nicht der Realität entspricht.

Wenn Sie, Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen, schon anerkennen, dass der **Wettbewerb** eine heilsame Funktion hat, dann müssen Sie doch auch feststellen, dass eine solche Wettbewerbssituation, die dazu führt, dass eine Schule Schüler aus ihrem Umfeld verliert, diese Schule zu Anstrengungen ver-

(Dr. Ekkehard Klug)

anlassen wird, die Situation zu verbessern und wieder attraktiver zu werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, es gibt in diesem Konzept einen Rege-  
lungsmechanismus. Wenn man davon ausgeht, dass  
der Wettbewerb eine heilsame Funktion hat - das ist  
als Lippenbekenntnis beispielsweise auch von der  
Union angeführt worden -, dann muss man einfach  
auch darauf setzen, dass es einen solchen Wirkungs-  
mechanismus gibt, der die an die Wand gemalten  
Schreckensszenarien nicht Wirklichkeit werden lässt.

Was die Schulbeförderungskosten angeht, so habe ich  
auf § 80 Abs. 2 des Schulgesetzes hingewiesen. Lesen  
Sie es nach. Dieser enthält eine Regelung, die dazu  
führt, dass die Kosten nicht ausufern. Man kann also  
per Satzungsbeschluss in den kommunalen Gebiets-  
körperschaften die Erstattung auf die Fahrtkosten zur  
nächstgelegenen Schule beschränken, wenn man das  
will. Dann muss jemand, der eine weiter entfernt  
gelegene Schule in Anspruch nehmen will, im Zwei-  
felsfall die Mehrkosten selber tragen. Aber diese Of-  
fenheit soll man dann auch bitte einführen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Legt also bitte die Bedenken ad acta und wagt einmal  
einen mutigen Schritt hin zu einer Öffnung unseres  
Schulsystems!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abge-  
ordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so  
oft, wenn etwas Neues vorgeschlagen wird, besteht  
die Gefahr, dass Gespenster an die Wand gemalt wer-  
den. Das Gespenst ist in diesem Falle - das haben wir  
ja gehört -, dass jetzt plötzlich alle Eltern ihre Kinder  
quer durchs Land chauffieren.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner  
Garg [FDP])

Tatsächlich ist es wohl so, dass die örtliche Schule  
einen ungeheuren **Standortvorteil** hat, weil sie sich  
in der Nähe befindet, weil die Spielgefährten der  
Kinder dort zur Schule gehen, weil die Kinder in der  
Regel vom gleichen Kindergarten kommen und so

weiter. Es bedarf schon sehr guter Gründe, bevor  
Eltern ihr Kind auf eine andere Schule schicken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und FDP)

Von daher bin ich der Meinung: Wenn es gute und  
qualitätvolle Schulen gibt, dann brauchen wir nicht  
die Angst zu haben, dass alle durchs Land chauffiert  
werden. Wir schaffen allerdings einen gewissen klei-  
nen Stachel, der dazu führt, dass sich die Schulen  
Mühe geben müssen, wenn sie feststellen, dass die  
Eltern, obwohl sie eine Schule vor Ort haben, ihre  
Kinder woanders hinschicken. Das hat in der Regel  
auch schwerwiegende Gründe.

Hinsichtlich der **Finanzen** ist es ähnlich. Natürlich  
kann es Situationen geben, in denen die eine Schule  
nicht ganz, eine andere Schule aber voll ausgelastet  
ist. Es kann aber auch umgekehrt sein. Es ist doch  
nicht so, dass im jetzigen System alle Schulen auto-  
matisch ausgelastet sind. Das hängt doch davon ab,  
wie viel Kinder gerade geboren werden. Wir werden  
in der Zukunft - davon bin ich überzeugt - im Sinne  
der autonomen Schule dahin kommen, dass die Schu-  
len das Geld entsprechend der Kinderzahl bekommen.  
Das ist logisch und sinnvoll. Natürlich muss dies  
gepaart sein mit sozialen Kriterien und möglicherwei-  
se auch noch einigen Sonderfaktoren für besonders  
extreme Standorte, beispielsweise in dünn besiedelten  
Regionen. Aber generell werden wir dahin kommen,  
dass die Schulen entsprechend der Kinderzahl finan-  
ziert werden, so wie dies in den skandinavischen  
Ländern ja auch üblich ist. Dort erfolgen entspre-  
chende Zuschüsse der Länder und die Gemeinden  
stellen die Lehrer selbst an.

Wenn wir ein solches Modell vor Augen haben, ist es  
völlig logisch, dass es auch bei der **Schulwahlfreiheit**  
überhaupt kein Problem gibt, denn die Finanzierung  
richtet sich nach der Schülerzahl. Wonach sonst?

Ich glaube also: Man muss es nicht übers Knie bre-  
chen; aber im Sinne einer Öffnung der Schulland-  
schaft in Richtung auf mehr Selbstständigkeit, mehr  
Autonomie, mehr Selbstbestimmung vor Ort, mehr  
kommunale Eigenverantwortung ist es logisch, dass  
Regelungen, nach denen die Schüler verpflichtet wer-  
den, eine ganz bestimmte Schule zu besuchen, nicht  
notwendig sind und in Zukunft abgeschafft werden  
können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären Sie uns einmal, was „mittelfristig“ heißt!)

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, Ihnen und anderen werde ich noch einiges erklären. Zunächst aber dies: Wenn jemand einen Gesetzentwurf einbringt, suggeriert er: Ich habe darüber nachgedacht, ich habe die Folgen durchdacht und ich kann jetzt alles regeln. Deshalb ein Gesetzentwurf. Die FDP hat den Weg des Gesetzentwurfs beschritten und nicht den eines Antrages oder Berichtsantrages. Dann kann man erwarten, dass man die Folgen für das, was man in Gang setzt, durchdenkt und ebenfalls klarstellt, wie das geschieht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das haben wir!)

- Das ist eben nicht geschehen. Es wäre konsequent gewesen, Kollege Klug, wenn Sie schon in Ihrem Redebeitrag den Vorstoß des Gemeindetages aufnehmen und sagen, es würde dann sehr gut gehen, wenn die **Schülerzuschüsse** insgesamt auf ein **Pro-Kopf-Budget** umgestellt werden - -

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das habe ich gesagt! Das habe ich in meinem Redebeitrag genannt!)

- Genau. Im Redebeitrag. Wenn man aber für das eine auf der Ebene eines Gesetzentwurfs arbeitet, sollte man das auch für das andere tun. Insofern ist es ganz entscheidend, dass wir auch im weiteren Verfahren prüfen, ob es diese Möglichkeiten gibt oder nicht.

Damit, Frau Heinold, sind wir auch bei der Frage der **Mittelfristigkeit**. Wir sind dafür, dass wir das, was wir als Zielvorgabe beschrieben haben, erst dann umsetzen, wenn wir, wie ich bereits gesagt habe, die Folgen beherrschen können.

(Beifall bei der CDU)

So weit sind wir noch nicht. Insofern muss auch weiter darüber nachgedacht werden. Das ist die Frage der Mittelfristigkeit.

Herr Hentschel, gerade nach Ihrem Beitrag denke ich, dass wir uns wahrscheinlich auch darüber verständigen müssen, ob wir eine gemeinsame und gleich lautende Problemanalyse haben. Wenn Sie sagen, dass die **Wohnortnähe** für Schulen ein sehr großer Vorteil sei, so stimmt dies für viele Schulen. Nur, wir beo-

bachten zunehmend, dass für Eltern, die eine Schule auswählen möchten, weniger die Wohnortnähe als vielmehr die Arbeitsplatznähe eine größere Rolle spielt. Da sind wir im Moment mit der Schullandschaft gerade in den Grundschulen relativ schlecht sortiert. Die Grundschulen sind bisher so gebaut worden, dass sie möglichst dicht an den Wohngebieten liegen. Aber jetzt sollen sie möglichst dicht an den Arbeitsplätzen sein. Das ist eine generelle gesellschaftliche Veränderung, die wir im Schulangebot noch nicht nachvollzogen haben. Wir müssen eben auch sehen, was das bedeutet. Ich glaube, dass gerade im Bereich der Grundschulen die Wohnortnähe immer weniger eine Rolle spielen wird und auch weniger, als das im Bereich der weiterführenden Schulen der Fall sein wird. Das muss mit bedacht werden. Deshalb brauchen wir noch ein wenig Zeit zum Überlegen. Dafür haben wir die zweite Lesung. Aber ich glaube, dass man einen Gesetzentwurf, der das ändert, nur dann auf den Weg bringen kann, wenn der Gesetzentwurf auch andere Dinge ändert. Dieses Plädoyer wollte ich hier loswerden.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte wirkt so, als habe man einen Kasten mit Legosteinen vor sich. Aus diesem Kasten nimmt man sich die Bausteine heraus, die man gerne haben möchte. Damit baut man sich eine neue Schulwelt.

Das kann man zwar machen, aber das hat nun wirklich nichts mit dem zu tun, was im Grunde genommen zur Debatte steht. Daher kann ich nur empfehlen, dass wir uns im Ausschuss mit den ganzen Detailfragen noch einmal gründlich auseinander setzen. Das, lieber Kollege Klug, hat nichts mit Bedenkträgerei zu tun.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Doch!)

- Nein, das kann man immer sagen. Zum Thema Schule möchte ich gerne einmal hören, was die FDP zum nächsten Tagesordnungspunkt zu sagen hat. Sie sind überhaupt nicht gewillt, auch nur ein Komma zu ändern, sondern Sie wollen das System Schule so belassen, wie es ist, aber die freie Wahl und den freien Wettbewerb bei den Schulen durchsetzen. Ihre

**(Anke Spoorendonk)**

Supermarkteinstellung ist wirklich keine gute Ausgangsposition.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Man muss sich mit der Situation der Kommunen beschäftigen; denn man kann sich natürlich vorstellen, die **Kommunalisierung** der Schulen sei ein Fortschritt. Das finden wir auch. Aber dann kann man nicht von der Auflösung von Einzugsbereichen sprechen; denn wenn die Schulen in der Hand der Kommunen liegen, gelten ganz andere Richtlinien.

Lasst uns doch bitte auf dem Teppich bleiben und nicht so diskutieren, als säßen wir in einem Spielzimmer.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt viele Argumente für die eine oder andere Seite. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir im Lande bereits eine bunte Vielfalt haben. Bei mir im Kreis gibt es einen Fall, bei dem die Eltern ihr Kind auf ein Gymnasium geschickt haben, das weiter weg ist. Die dadurch zusätzlich entstehenden Fahrtkosten bezahlen sie. Das hat der Kreis geregelt.

Es gibt deutsche und dänische Privatschulen. Natürlich ist das dort so, dass nicht die nächstliegende Grundschule besucht wird, sondern die Privatschule. Die Eltern haben dieses Recht.

Noch ein paar Worte zur CDU. Herr de Jager, Sie sagen, mittelfristig wollen Sie die Aufhebung der Schuleinzugsgebiete. Wenn es dann dazu einen Gesetzentwurf gibt, kritisieren Sie ihn. Ich sage Ihnen eines: Die CDU macht viele Vorschläge. Immer, wenn diese Vorschläge Realität werden könnten - das ist Konjunktiv -, dann bekommen Sie kalte Füße.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Quatsch!)

Das war bei der Frage der Standorte der Hochschulen so. Das war bei den Wahlkreisen so, wo Sie eine reale Mehrheit hatten. Das ist bei den Schuleinzugsgebieten so. Sie schreiben, dass Sie es wollen. Wenn es dazu aber einen Gesetzentwurf gibt, dann erklären Sie: Um Gottes willen, nicht jetzt schon.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn Sie von denjenigen, die einen Gesetzentwurf einbringen, erwarten, dass sie sich vorher Gedanken gemacht haben, dann sage ich der CDU: Ich erwarte, dass sich die CDU Gedanken macht, bevor sie Dinge programmatisch verkündet; denn sie muss damit rechnen, dass ihre Vorschläge aufgegriffen und vielleicht auch Realität werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Sie erzählen Blödsinn!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss doch für die sozialdemokratische Fraktion noch einmal gerade nach dem letzten Beitrag von Monika Heinold deutlich machen: In dieser Frage Hände weg von Jost de Jager!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat nämlich - ich denke, das hat er zumindest so gemeint - deutlich mitschwingen lassen - das ist für uns ein zentraler Punkt -, dass es nicht um die Frage geht, wie wir das ganze System grundsätzlich ändern können. Ich hatte aber den Eindruck, dass wir auf einmal eine Grundsatzdebatte führen. Die Frage ist: Wo ist eigentlich der Problemdruck, der jetzt eine Gesetzesänderung sofort erforderlich macht? Das ist etwas, über das wir im Ausschuss noch sehr genau reden müssen.

Kollege Klug, Sie haben gesagt, das Thema liege in der Luft. Bei mir war es jedenfalls so, dass ich es als Post aus Timmendorf im Briefkasten hatte.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Deswegen sollten wir sehr genau untersuchen, ob es über eine Lex Timmendorf hinaus einen Problem- und Handlungsdruck gibt. Es muss dort gehandelt werden, wo die Probleme nicht mit der jetzigen Systematik gelöst worden sind, wie beispielsweise in den kreisfreien Städten, die diese Probleme im Griff haben. Deswegen rate ich in dieser Frage zu mehr Ruhe und Contenance. Wir werden das weiter beraten.

Es ist eben so, dass Parteien, die kommunale Verantwortung tragen, diese Dinge mit etwas mehr Ruhe sehen und dabei weiter denken. Aber wir sind vom

(Jürgen Weber)

Grundsatz her mit einer Ausnahme offen: Eine **Aufhebung der Schuleinzugsbereiche** bei den **Grundschulen** wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2386, in die Ausschüsse zu überweisen, und zwar federführend in den zuständigen Bildungsausschuss, mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein freundliches Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen. Dann ist der Tagesordnungspunkt an dieser Stelle vorerst beendet.

Bevor wir in den neuen Tagesordnungspunkt 16 eintreten, möchte ich bekannt geben, dass die Abgeordnete Frau Birk, der Abgeordnete Herr Poppendiecker und der Abgeordnete Herr Schröder erkrankt sind. Beurlaubt sind der Abgeordnete Puls und der Abgeordnete Schlie.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sich verlesen!)

- Nein, gnädige Frau, ich habe mich nicht verlesen, sondern ich habe das vorgetragen, was hier auf meinem Zettel steht.

(Heiterkeit)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16:

**Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2379 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Antrag stellende Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer sehr anregend, sich über Organisationsfragen zu unterhalten, vor allen Dingen ist es einfacher, als sich über inhaltliche Fragen zu unterhalten. Das hat die Debatte von vorhin gezeigt. Nichtsdestoweniger

sollten wir uns jetzt auch über inhaltliche Fragen unterhalten.

(Holger Astrup [SPD]: Dann mal los!)

Die PISA-Studie hat gezeigt, dass Bildung und Erziehung im vorschulischen Bereich beginnen müssen, um vorhandene Defizite bei Kindern abzubauen, egal welcher sozialen Schicht und welchem finanziellen Hintergrund sie entstammen. Wenn 57 % aller deutschen Schulanfänger Sprach- und Verhaltensstörungen sowie Konzentrationsschwächen aufweisen, wenn erst Grundschullehrer den Kindern das Stillsitzen, das Rückwärtsgehen, das Anziehen, das Schuhe zubinden und das Stifte halten beibringen müssen, bevor der eigentliche Unterricht beginnt, dann ist etwas in unserem System faul.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es vordringlichste Aufgabe der Eltern und ihre Pflicht, ihre Kinder mit diesen Fertigkeiten auszustatten. Aber wie die Statistik zeigt, ist das heute nicht mehr überall der Fall. Deshalb müssen die Kindertagesstätten, von Land, Kommunen und Eltern finanziert, neben ihrem Betreuungsauftrag stärker in den Erziehungs- und Bildungsauftrag eingebunden werden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Das gehört zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Deshalb halten wir es auch für notwendig, dass im letzten Kindertagesstättenjahr zwar spielerisch, aber konsequenter als bisher auf den Schuleintritt vorbereitet wird, und zwar in allen Kindertagesstätten. Das ist ein klarer Bildungsauftrag zum Abbau der Chancenungerechtigkeit.

Auch deshalb wird das Land aufgefordert, den **Bildungsauftrag** für den **vorschulischen Bereich** entsprechend den PISA-Anforderungen neu zu formulieren und seine Umsetzung auch finanziell und inhaltlich zu garantieren. Die Neufassung des Kindertagesstättengesetzes eröffnet eine gute Gelegenheit dafür. Unverbindliche und örtlich punktuelle Rahmenvereinbarungen, die auf Freiwilligkeit setzen und sich in Gesprächen erschöpfen, ohne inhaltliche Vorgaben zu setzen, reichen nicht aus.

Selbstverständlich gehört zur Herstellung der Chancengerechtigkeit auch, dass Kinder nicht deutscher Muttersprache verpflichtend individuellen **Sprachunterricht** möglichst in Verbindung mit einem Elternteil erhalten, und zwar ausreichend, bevor sie zur Schule kommen, und das heißt bei uns bei Bedarf ein Jahr.

(Beifall bei der CDU)

(Sylvia Eisenberg)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat die Vorklassen abgeschafft, die Schulkindergärten werden in Zukunft aufgelöst. Das waren Institutionen, die zur Herstellung der Chancengerechtigkeit beigetragen haben. Am Versuch, diese Wertverluste durch Aufgabenübertragung an die Grundschulen zu ersetzen, ist diese Landesregierung gescheitert. Zurzeit kann nicht einmal die planmäßige Unterrichtsversorgung sichergestellt werden, geschweige denn ausreichender Förderunterricht. Unser Land braucht erst recht nach PISA eine Leistungssteigerung und eine Qualitätsverbesserung,

(Beifall bei der CDU)

und das ist mit einfachen Good-will-Erklärungen und konzeptionslosem Aktionismus nicht getan.

Die von der Landesregierung geplanten verlässlichen **Grundschulzeiten** im Hamburger Raum gehen zwar in die richtige Richtung. Die von Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, aber zu verantwortende tatsächliche Umsetzung ist jedoch aus bildungspolitischer Sicht ein weiterer Flop, kein Fortschritt, sondern Rückschritt. Die Reaktionen von Schulen und Elternvereinen im Hamburger Umland bis nach Lübeck belegen dies. Für den planmäßigen Unterricht und die zusätzliche Sicherstellung der Betreuungszeiten werden nach gesicherten Erkenntnissen circa 125 Planstellen allein für den Hamburger Raum benötigt. Die Landesregierung aber stellt nur 50 bereit und - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - diese 50 werden von anderen Grundschulen abgezogen, sodass dort noch weniger Unterricht stattfindet als bisher. Ich darf nur erinnern, dass die Grundschulen in Schleswig-Holstein grundsätzlich schon ein halbes Jahr weniger planmäßigen Unterricht haben als die Schulen in Bayern. Ob es der richtige Weg ist, woanders Stellen abzuziehen, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die restlichen 75 Stellen sollen die Schulen selbst erwirtschaften und organisieren, wie auch immer, das ist dem Bildungsministerium egal. Das ist keine wohlverstandene Autonomie der Schulen, sondern nichts anderes als eine Mogelpackung. Auf diese Art und Weise muss der Unterricht zugunsten der Betreuung abgebaut werden, Leistungssteigerung und Qualitätsverbesserung rücken in weite Ferne. Deshalb fordern wir die Verlässliche Halbtagsgrundschule auf der Basis verlässlicher Stundentafeln mit zusätzlichem Förder- und Förderunterricht innerhalb der Schulzeit, aber außerhalb der Stundentafeln. Nur so können wir den Forderungen aus PISA begegnen.

Als Grundvoraussetzung für die Feststellung des Förderbedarfs brauchen die Schulen natürlich verbindli-

che Lernziele und inhaltliche Mindeststandards für jede Klassenstufe. Halbjährliche landesweite Leistungskontrollen ab Klasse 3 und nicht nur schulinterne Vergleichsarbeiten sollen Eltern und Lehrkräften die Leistungseinschätzung der Kinder, der Lehrkräfte und der Schulen erleichtern, den Wettbewerb der Schulen untereinander fördern und die Schulaufsicht in die Lage versetzen, bei Bedarf einzugreifen.

Dafür brauchen wir keinen neuen Schul-TÜV, sondern eine Stärkung der bisherigen Schulaufsicht. Das, Frau Erdsiek-Rave, haben Sie schmählich vernachlässigt.

(Beifall bei der CDU)

Diese kontinuierliche Leistungseinschätzung in Verbindung mit pädagogischer Begleitung, Förderung, Forderung und Information der Eltern wird zu einer größeren Akzeptanz der Schulartenempfehlung führen.

Damit kommen wir zur **Orientierungsstufe**. Ihre Äußerungen zu unseren Vorschlägen in der Presse zeugen entweder von Ihrer Unfähigkeit, Herr Weber, sich von einer überholten Bildungspolitik lösen zu können, oder Sie haben unsere Vorschläge nicht richtig gelesen oder nicht verstanden - PISA lässt grüßen. Die CDU-Landtagsfraktion und der Landesarbeitskreis Bildung der CDU jedenfalls sind lern- und reformfähig - im Unterschied zu Ihnen.

(Jürgen Weber [SPD]: Das wäre ganz neu!)

Wir wollen die Anzahl der Schrägversetzungen nach unten, die zunehmende Anzahl von Wiederholern in Verbindung mit Demotivation, Leistungsunwillen und sozialem Fehlverhalten verringern. Auch das hat PISA gefordert. Allerdings halten wir Ihren Weg, das Sitzenbleiben einfach abzuschaffen und die Kinder und Jugendlichen bis zur 9. Klasse durchzureichen, egal welche psychologischen Folgen sich für die einzelnen Kinder daraus ergeben, für absolut falsch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Orientierungsstufe, fast 30 Jahre alt, muss grundlegend modernisiert werden. Entscheidend war und blieb in den letzten Jahrzehnten immer der sicher gut gemeinte Elternwille als Entscheidungskriterium für den Übergang auf die Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen und eben nicht die Schulartenempfehlung einer immerhin vierjährigen Grundschulzeit - mit der Folge, dass Kinder Schularten zugewiesen wurden, deren Anforderungen sie nicht erfüllen konnten. Immer wieder ist versucht worden, die Akzeptanz der Schulartenempfehlung zu erhöhen, durch Berichtszeugnisse, durch Entwicklungsberichte und jetzt neuestens wieder durch halbjährliche Lernberichte ab



(Sylvia Eisenberg)

Klasse 3 und - so sage ich Ihnen: wie damals und das wird auch weiterhin so sein - ohne Erfolg.

Die CDU setzt auch weiter auf **Eigenverantwortlichkeit der Eltern**. Dies gilt sowohl bei der Information über die Schulartenempfehlung, als auch bei der Anmeldung zum Testverfahren, dem sich die Kinder beim Auseinanderklaffen von Schulartenempfehlung und Elternwillen stellen sollen. Aber spätestens, wenn die Eltern auch die Testergebnisse nicht akzeptieren, wenn auch ausreichende Förderung vonseiten der Schule nicht zu dem von den Eltern gewünschten Ziel führt, müssen auch einmal Konsequenzen zum Wohl des Kindes gezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann müssen sich die Kinder einer Aufnahmeprüfung unterziehen, dessen Ergebnis verbindlich ist. Wir denken, auf diese Art und Weise können Sitzenbleiben und Schrägversetzungen nach unten und ihre Folgen auf Einzelfälle beschränkt werden. Dem gestuften Verfahren zur Aufnahme in die Orientierungsstufe - Übergang in Baden-Württemberg lange Zeit mit Erfolg praktiziert - wird eine verbesserte Durchlässigkeit der Orientierungsstufe und da vor allen Dingen und in logischer Konsequenz nach oben zur Seite gestellt. Denn dafür gibt es bisher in diesem Land überhaupt keine Kriterien und wahrscheinlich waren sie auch nicht nötig, weil bisher immer nach unten versetzt wurde.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Zeit.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Ich komme zum Ende. - Kriterien - bei aller pädagogischer Begleitung, Förderung und Forderung - für die Durchlässigkeit nach oben sind auch Noten, gegeben von professionellen Pädagogen, Noten, die Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die CDU setzt auf Chancengerechtigkeit, auf Förderung und Forderung sowie Leistungskontrollen und die Professionalität der Lehrkräfte. Lassen Sie uns alte Hüte aus der Bildungspolitik der 70er-Jahre gemeinsam über Bord werfen - für die Zukunftsfähigkeit unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Eisenberg, bei so vielen alten Hüten, wie Sie sie noch aufhaben, werden Sie Schwierigkeiten haben, sie in kurzer Zeit über Bord zu werfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal den Rückblick ins letzte Jahr wagen und deutlich machen, dass in der Tat der PISA-Schock einiges in Bewegung gebracht hat. Prozesse des Nachdenkens über unsere Schulen, auch selbstkritische Bestandsaufnahmen und die Erarbeitung von Schritten zum Handeln und Gestalten sind etwas, was im letzten Jahr auf den Weg gebracht worden ist.

Bei einem habe ich noch sehr genau das im Ohr, was im letzten Jahr alle beteuert haben: die Ergebnisse der PISA-Studie ernst zu nehmen, sie ohne Hast und ideologische Scheuklappen auszuwerten. Davon sind wir, auch wenn ich den heute vorliegenden Antrag heranziehe, schon wieder ein Stück weit entfernt.

Nichtsdestotrotz will ich noch einmal ausdrücklich betonen: Im Interesse einer vernünftigen Schulentwicklung und vor allem natürlich im Interesse unserer Kinder müssen alle - ich unterstreiche: alle - Verbesserungsvorschläge sorgfältig geprüft, sorgfältig gewogen und bewertet werden. Das gilt dann natürlich auch für die Vorschläge, die hier heute mit dem CDU-Antrag beraten werden.

Dabei ist es mir allerdings auch wichtig, in der Vorbemerkung deutlich zu machen und daran zu erinnern, was als Commonsense unter Bildungsfachleuten nach Auswertung der PISA-Studie im letzten Jahr auf dem Tisch lag. Da trifft es sich ganz gut, dass erst vor 14 Tagen die Unternehmensberatung McKinsey genau in diese Richtung konkrete **Empfehlungen** für eine **Schulreform** formuliert hat. Nun sind die Leute von McKinsey sicherlich unverdächtig, in den ausgetretenen Gräben der Bildungsdebatten der letzten 20 Jahre zu stecken. Umso bemerkenswerter ist es festzuhalten, dass vier große Reformbereiche von ihnen formuliert werden: Erstens individuelle Schülerförderung und spätere institutionelle Trennung von Schultypen, zweitens ein größeres Gewicht auf frühe Bildungsphasen, drittens ein konsequentes Qualitätsmanagement und viertens eine stärkere Eigenverantwortung und Leistungsorientierung der Schulen.

(Jürgen Weber)

Damit werden genau die Punkte unterstrichen, die auch die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Gerade die stärkere **individuelle Schülerförderung**, die Beachtung der Bedeutung individuellen Lernerfolgs sind die zentrale Botschaft, die dem deutschen Schulsystem ins Stammbuch geschrieben worden ist. Wir haben deshalb im letzten Sommer auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Konsequenzen aus der PISA-Studie beschlossen, und zwar Konsequenzen in der Richtung: zur Stärkung der Grundschule, zur Verbesserung der Orientierungsstufe, zur Stärkung der Hauptschule, zur besseren Vermittlung von Grundkompetenzen, zum Einstieg in Ganztagsangebote und zur Ausweitung von Ganztagsangeboten und zu festen Halbtagsangeboten im Grundschulbereich und zur stärkeren Eigenverantwortung von Schulen.

Davon ist mittlerweile eine Menge in Vorbereitung beziehungsweise am Beginn der Umsetzung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es schön, dass auch die CDU einen Teil dieser Punkte, die wir im letzten Jahr beschlossen haben, noch einmal als Antrag auf den Tisch legt. Das ist schön - wie gesagt -, wenn aber eigentlich auch überflüssig, weil das schon passiert. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die auf dem Weg sind wie zum Beispiel die Verlässliche Grundschule.

In der kurzen Zeit ist es nicht möglich, auf alle Unterstellungen und Fehlinformationen, die sie hier verbreitet haben, Frau Eisenberg

(Widerspruch der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- zum Beispiel den Abzug von Lehrerstellen aus anderen Grundschulen und Ähnliches mehr -, im Detail einzugehen. Die Ministerin will dazu sicherlich auch noch Stellung nehmen. Dazu werden wir an anderer Stelle ausführlich beraten müssen. Die Zeit dafür ist hier nicht gegeben. Das bezieht sich übrigens auch auf die Behauptung, in Schleswig-Holstein würde bis Klasse 9 niemand mehr sitzen bleiben. Auf alle diese hanebüchenen Sachen kann ich jetzt im Detail nicht eingehen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das waren Ihre Vorstellungen im Sommer, Herr Weber!)

- Es waren zu keinem Zeitpunkt unsere Vorstellungen, dass bis Klasse 9 in Schleswig-Holstein alle nicht mehr sitzen bleiben können.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Natürlich!)

Aber die Zeit ist nicht gegeben, um sich jetzt mit allen diesen Unterstellungen im Detail zu befassen.

Ich will deutlich machen, dass wir auch im Hinblick auf die Einführung verbindlicher **Deutschkurse** vor Eintritt in die Grundschule einiges auf den Weg gebracht haben, dass diese Dinge nicht nur in der Planung sind, sondern - wie bekannt ist - bereits in zwei Regionen im Lande erprobt werden, um dann flächendeckend eingesetzt werden zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Beschreibung von **Mindeststandards** und das Erarbeiten von Beispielaufgaben, um die Leistungen der Grundschulen vergleichbarer und für alle transparenter zu machen. Auch Sie wissen vermutlich, dass das IPTS hieran bereits arbeitet und dass für das Fach Deutsch in der Klassenstufe 4 bereits Arbeitsunterlagen an die Schulen gegangen sind.

Auch das wird Ihnen bekannt sein: Schleswig-Holstein und Bayern haben für die Kultusministerkonferenz die Federführung bei der Erarbeitung von Musteraufgaben auf Bundesebene.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Sie sehen also, eine ganze Reihe von Punkten, die Sie in Ihrem Antrag fordern, sind bereits auf dem Weg. Andere Dinge könnte ich hier ergänzend sagen.

Auch Ihre Forderung, die schularbezogene Orientierungsstufe zu erhalten, ist eine weitere Eule, die Sie nach Athen tragen. Aber es ist natürlich auch klar, dass wir ein Stück mehr engere Kooperation der weiterführenden Schulen in unserem Land brauchen. Ich vermute, dagegen wird nicht einmal die Opposition etwas haben. So weit, so gut, wenn auch nicht besonders neu.

Allerdings wäre unsere CDU nicht unsere CDU, wenn nicht noch ein gehöriger Schuss Bildungspolitik von gestern in ihr Antragspaket hineingemischt würde. Man muss der CDU sicherlich dankbar sein, dass sie mit dem vorliegenden Antrag noch einmal ihr Grundverständnis von Auslese als Vorrang vor Chancengleichheit so deutlich formuliert, dass es auch jeder nachvollziehen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Sylvia Eisenberg [CDU]: Sie arbeiten hier mit Unterstellungen!)

(Jürgen Weber)

Meine Damen und Herren, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie nach der PISA-Studie eben nicht pädagogisch auf die viel zu frühe Trennung 10-jähriger Kinder, auf unterschiedliche Bildungswege reagieren wollen. Sie knüpfen zwar - das konzedere ich - zum einen an das Maßnahmenpaket an, das wir im letzten Jahr im Sommer beschlossen haben, zum anderen fügen Sie bekannten Auffassungen zur frühen Selektion sogar noch neue Akzente hinzu.

Ich will als Beispiel Ihr Mix an Vorschlägen zur **Neuregelung des Schulübergangs** im Bereich der **Sekundarstufe I** herausgreifen, also bei der Orientierungsstufe. Sie wollen Doppelabweichungen von der Grundschulempfehlung ausschließen. Das ist, wie Sie wissen, längst vorgeschlagen und bereits in der Anhörung.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg  
(CDU))

Sie wollen Beratungsgespräche, wenn Elternwille und Empfehlung abweichen. Auch das ist längst vorgeschlagen und, wie Sie wissen, auch schon längst in der Anhörung und Beratung.

Aber dann wird es in der Tat abenteuerlich: Sie wollen allen Ernstes die Aufnahme an eine weiterführende Schule von einem standardisierten Test oder einer Aufnahmeprüfung der weiterführenden Schule abhängig machen. Dazu kann man sicherlich unter dem Gesichtspunkt des Elternwillens einiges sagen - das will ich hier beiseite lassen -, aber ein anderer Punkt scheint mir viel gravierender zu sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Schullaufbahn, wer die weitere Bildungskarriere einer Schülerin oder eines Schülers von einem einzigen Test abhängig machen will, der ist bildungspolitisch wirklich von allen guten Geistern verlassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zeigen Sie mir auf diesem Globus ein einziges erfolgreiches Schulsystem, bei dem individuelle Leistungsprognosen, Lernberichte, Lernpläne und Gutachten zugunsten des Ergebnisses eines einmaligen standardisierten Tests über den Haufen geworfen werden! - Sie werden so etwas kein zweites Mal finden.

Deswegen erstaunt es mich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Landespresse dies zu Recht als eine Rolle rückwärts beschrieben hat.

Nun muss man sich natürlich - auch das will ich gern zugeben - mit schulpolitischen Vorschlägen nicht

immer im **Mainstream** öffentlicher Meinung bewegen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Eisenberg, das Kernproblem aber ist: Sie wollen nicht verstehen, dass bei allen Erfordernissen von Leistungsvergleichen die **individuellen Lernfortschritte von Kindern** nicht nur im Förderunterricht oder in Förderstufen eine Rolle spielen müssen, sondern sie ein Stück Bewertungsprinzip sind, auf die sich die Organisation von Schule und Unterricht generell zubewegen muss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt und steht diametral dem entgegen, was Sie vorschlagen. Das unterstreichen übrigens auch Ihre Vorschläge zur Frühestbenotung und zu den so genannten Kopfnoten. Auch wenn Sie in Ihrem Antrag klarere Regeln für die Querversetzung nach oben schaffen wollen, über die man ohne Frage im Detail reden kann, wird sich natürlich im Kern nichts daran ändern, dass die Querversetzung nach unten die Regel ist, auf die wir mit pädagogischen Maßnahmen - ich unterstreiche: mit pädagogischen Maßnahmen - reagieren müssen. Man kann über die vorliegende Orientierungsstufenverordnung sicherlich im Detail streiten und reden; sie weist aber auf jeden Fall in die richtige Richtung.

Ich komme zum Schluss. In Ihrem Antrag mischt sich längst Beschlossenes und auf den Weg Gebrachtes mit mehrfach hier diskutierten und verworfenen Punkten. Das jüngste Beispiel ist die vor zwei Monaten geführte Diskussion zum Thema **Studentafel**. Was jetzt essentiell neu ist in Ihrem Antrag, scheint mir besonders misslungen. Eine Rolle rückwärts wollen wir nicht und werden wir nicht zulassen. Deswegen ist der Antrag, den Sie vorlegen, in der Summe - ich betone: in der Summe - für die SPD-Fraktion nicht zustimmungsfähig. Wir sind aber gern bereit, über alle Details im Ausschuss mit Ihnen weiter zu beraten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf auf der Tribüne neue Gäste begrüßen: Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Tellingstedt. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich erteile das Wort für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug** [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem vorherigen Tagesordnungspunkt bin ich geneigt, an die Adresse der Sozialdemokraten auszurufen: Hände weg von Sylvia Eisenberg!

(Heiterkeit und Beifall)

Der umfangliche Antrag der CDU enthält manches, was wir vor einiger Zeit selber schon in Anträgen gefordert haben, etwa die verbindlichen Stundentafeln für die Grundschule. Mit einigen Forderungen rennt die Union offene Türen ein beziehungsweise sie bekräftigt etwas, das ohnehin schon in Vorbereitung ist - wie die Vergleichsarbeiten oder die Festlegung von Mindeststandards.

Einzelne Punkte des Antrags halte ich für problematisch - wie die Forderung, Lehrer sollten künftig Elternbesuche durchführen. Haben sie denn nicht ohnehin schon genug zu tun?

Den größten Streitwert - das ist auch bisher deutlich geworden - dürfte der Abschnitt über die Orientierungsstufe und den Übergang von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen haben. Das ist der Teil des Antrages, über den die Diskussion sicherlich etwas lebhafter wird.

Wie es sich gehört, will ich die nach der Altersentwicklung der Kinder gegliederten Themen der Reihe nach ansprechen und zunächst kurz auf die beiden ersten Abschnitte eingehen.

Eine **bessere Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich** zu erreichen, ist ein Ziel, über das spätestens seit der PISA-Debatte unter Bildungs- und Jugendpolitikern im Wesentlichen Einigkeit besteht. Gleiches gilt für die notwendige Stärkung des Bildungsauftrages der Kindergärten. Insoweit formuliert der CDU-Antrag nichts sensationell Bahnbrechendes, obwohl das, was im Antrag geschrieben ist, nach meiner Auffassung absolut richtig ist.

Die spannende Frage, wie man die formulierten Ziele tatsächlich erreichen kann, wird jedoch im Antrag der CDU vorsichtshalber gar nicht erst gestellt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermutlich würde die Antwort im Wesentlichen so lauten: Vor allem erreicht man das durch entsprechend qualifiziertes und zahlenmäßig ausreichendes Personal. Deshalb ist es eine glückliche Fügung, dass Herr Stegner demnächst Finanzminister wird.

(Vereinzelter Beifall)

Sicher wird er dann die vielen Millionen für die Bildung, die er bis dato als Staatssekretär des Kultusministeriums Herrn Möller nicht aus den Taschen ziehen konnte, freigiebig an seine bisherige Chefin Ute Erdsiek-Rave austeilten.

(Beifall)

Da trifft es sich gut, dass Letztere, Frau Erdsiek-Rave, künftig auch für die Kindergärten und deren Bildungsauftrag zuständig ist.

(Zurufe)

Man könnte also sagen - das ist empirisch nachweisbar -: Die kleine Kabinettsumbildung von vorgestern war gewissermaßen eine vorausschauende Antwort auf offene Fragen im CDU-Antrag von heute.

(Heiterkeit)

Damit kann wirklich niemand mehr behaupten, Heide Simonis habe keine Visionen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, der zweite Abschnitt des Antrages mit der Überschrift „**Grundschule**“ enthält - wie erwähnt - manche Punkte, die auch wir Liberale hier bereits beantragt und zur Diskussion gestellt haben, wie etwa die Rückkehr zu verbindlichen Stundentafeln und die Einführung von regelmäßigen Vergleichsarbeiten.

Zu den Forderungen, die in der PISA-Debatte von vielen Seiten erhoben wurden, zählt sicherlich auch die nachhaltigere Vermittlung von Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Grundschule. Zutreffend ist die Formulierung der Antragsteller, insbesondere das Erlangen von ausreichender Lesekompetenz sei die Grundvoraussetzung dafür, dass die Kinder weitere Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Ich bin aber der Ansicht, dass die im Antrag der Union als Mittel zur Umsetzung, zum Erreichen dieser Ziele genannte Forderung, die Lehrpläne seien entsprechend zu überarbeiten, bei weitem nicht ausreicht, um das Ziel zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Offen gesagt: Ich habe überhaupt Zweifel, ob der Weg über Erlasse und Verordnungen - dazu gehören allemal auch die Lehrpläne - zu nennenswerten Fortschritten führt. Oft bringt ein solcher bürokratisch-administrativer Zugang zur Schulgestaltung, der in diesem Land leider weithin vorherrscht, nichts anderes hervor als eine Mischung aus Potemkinschen

(Dr. Ekkehard Klug)

Dörfern und nervtötender Dienstpost des Ministeriums an die Schulen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wie die Sache vernünftigerweise funktionieren kann, zeigt ein Beispiel aus unserem Lande, das ich Ihnen kurz schildern möchte. In Reinbek hat ein Arbeitskreis aus Lehrkräften der verschiedenen Schularten und Elternvertretern ein Papier erstellt, das die Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert, die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Grundschulzeit beherrschen sollten. Der dabei aufgestellte Katalog reicht konkret von Zielen im Bereich des Sozialverhaltens über Fertigkeiten, die etwa Fragen der Schriftbeherrschung, Heftführung oder Beherrschung von Gesprächsregeln betreffen, bis hin zu wesentlichen Lerninhalten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Falls es gelingt, die Arbeit in den Schulen vor Ort wirklich konkret durch eine entsprechende Bewusstseinsbildung und Ausrichtung der Arbeit der Schulen auf diese Ziele auszurichten, die dieser Reinbeker Arbeitskreis definiert hat, wäre viel erreicht, viel mehr, als es alle Verordnungen und Erlasse jemals bewirken können.

Mit anderen Worten: Ich sehe in einem **Engagement** von unten, aus den **Schulen** heraus den wirksamsten Hebel, um qualitative Ziele zu erreichen. Das ist vor allem eine Frage der Einstellung, des Selbstverständnisses und eines zielorientierten Konsenses zwischen Lehrern und Eltern. Dies zu fördern und zu unterstützen, sollte vornehmstes Ziel der Schulpolitik sein.

Nun sollte man andererseits freilich nicht übersehen, dass es auch Schulen gibt, an denen eine andere **Einstellung** vorherrscht als die, die in der Reinbeker Initiative zum Ausdruck kommt. Mir ist kürzlich von Eltern aus Kiel von Vorstellungsabenden an Grundschulen berichtet worden, die in letzter Zeit zur Vorbereitung der Einschulung zum kommenden Schuljahr stattgefunden haben. An einer Schule in Kiel wurde den Eltern zum Beispiel gesagt, Rechtschreibkorrekturen nehme man überhaupt erst von der 4. Klasse an vor, bis dahin sollten die Kinder schreiben, wie es ihnen in den Sinn komme. Bei Diktaten sei es der Schule egal, ob die Kinder ganze Sätze schrieben oder nur einzelne Wörter. Zensuren wolle man eigentlich gar nicht erteilen, aber von der 4. Klasse an seien sie ja leider nicht vermeidbar. - Ähnliche Beispiele aus solchen Elternabenden ließen sich fortsetzen.

Da ich bei dem Elternabend selber nicht zugegen war, kann ich nur wiedergeben, was mir teilnehmende

Eltern - und zwar ziemlich entsetzt - berichtet haben. Immerhin legt das Beispiel die Schlussfolgerung nahe, dass es Grundschulen gibt, an denen - ich formuliere es einmal vorsichtig - kein sonderlich ausgeprägtes Verständnis für die Anforderungen existiert, die spätestens zum Zeitpunkt des Wechsels auf weiterführende Schulen für den weiteren Schulerfolg von erheblicher Bedeutung sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn solche Schulen künftig - zum Beispiel durch Vergleichsarbeiten landesweit, an bestimmten Punkten zentral organisiert und einheitlich geschrieben - mit allgemeinen Maßstäben konfrontiert werden, so kann dies sicherlich zu einem Umdenken vor Ort beitragen. Für unverzichtbar halte ich deshalb die Herstellung von Transparenz: Die interessierte Öffentlichkeit und allemal die Eltern potenzieller künftiger Schüler haben ein Anrecht darauf zu wissen, welche Einstellungen, Haltungen und Zielsetzungen die Arbeit einer Schule prägen und welche Leistungen sie erbringt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hier trifft der Antrag der Union auch wirklich einen wunden Punkt. In diesen Fragen muss man die Schulen zwingen, mit offenen Karten zu spielen. Den Eltern muss anschließend die Möglichkeit gegeben werden, sich für eine Schule ihrer Wahl zu entscheiden. Damit schließt sich der Bogen zu dem Thema, das wir vorhin hatten, als es um die Frage der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche ging. Im Zweifelsfall muss die Wahlfreiheit die Antwort darauf sein, dass sich Eltern mit der „Philosophie“ die in einer Schule vorherrscht, nicht einverstanden erklären wollen.

Meine Damen und Herren, der dritte Abschnitt des Antrags der CDU-Fraktion enthält, wie erwähnt, den meisten politischen Sprengstoff. Ausgangspunkt ist dabei die unbestreitbar zutreffende und auch von der linken Seite des Landesparlaments nicht bestrittene Feststellung, dass sich manche Eltern für weiterführende Schularten entscheiden, an denen ihre Kinder tendenziell überfordert sind. Wir haben in den letzten zwei Jahren ja auch wiederholt darüber gesprochen, wie man dieses Problem lösen kann. Die Einschränkung des freien **Elternwillens** durch ein jedenfalls bei Abweichung von der **Schulartempfehlung** vorzusehendes Aufnahmeverfahren ist eine der zu diskutierenden Antworten. Das ist auch meine Auffassung. Wie viele in diesem Hause wissen, habe ich selber dies im September 1999 in der Presse öffentlich zur Diskussion gestellt. Der seinerzeitige Spitzenkandidat Volker Rühle hat mir dann allerdings einige Wochen später im damaligen Dienstzimmer des Kollegen Meinhard Füllner gesagt, so etwas werde von einer

**(Dr. Ekkehard Klug)**

von ihm geführten Landesregierung niemals eingeführt werden. Frau Eisenberg ist aber nicht Herr Rüge und die Zeiten ändern sich. Ich denke, dass es heute vielleicht sogar einen noch besseren Lösungsweg gibt, um mit dem eigentlich einvernehmlich diagnostizierten Problem fertig zu werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehen Sie, auch Sie lernen dazu!)

Ein Fehler war das bestimmt nicht, denn auf diese Weise wurde eine Diskussion in Gang gesetzt, die nun sozusagen auch bei der CDU angekommen ist.

Meine Damen und Herren, vernünftige Entscheidungen über die Schulartwahl könnten in höherem Maße als bisher auch dann erreicht werden, wenn man die Orientierungsstufe, das heißt die Klassenstufen 5 und 6, umgestaltet, und zwar in der Weise, dass diese beiden Jahrgangsstufen deutlich stärker als bisher auf das Anforderungsprofil der jeweiligen Schulart ausgerichtet werden. Auch der so genannte Drittelparagraph, das heißt die Regelung, derzufolge Klassenarbeiten mit mehr als einem Drittel mangelhafter Ergebnisse nicht gewertet werden, müsste dann wegfallen.

Mit anderen Worten: Falls die Klassenstufen 5 und 6 stärker auf das jeweilige Schulartprofil ausgerichtet sind, könnte gegebenenfalls eine **Korrektur der Schulartwahl** - durch Wechsel auf eine andere Schulart - auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, als das bislang oft der Fall ist. Den Eltern bliebe damit weiterhin die freie Schulartwahl, aber sie trügen zugleich gewissermaßen das didaktische Risiko für ihre Entscheidung, die dann in der Schule, die ihre Kinder aufgenommen hat, gegebenenfalls auch frühzeitiger als bisher korrigiert werden kann. Dieser Weg, der meines Erachtens eine gute Alternative zu Aufnahmeprüfungen darstellt, könnte den Schulen zugleich auch den erheblichen Aufwand ersparen, der mit Aufnahmeprüfungen verbunden wäre. Dies muss man, wie ich denke, als Argument in die Betrachtungen einbeziehen. Meine Damen und Herren, ich stelle diesen Lösungsvorschlag als Alternative zur Diskussion. Ich halte dies für einen gangbaren Weg, der möglicherweise auch eine breitere Akzeptanz im Lande finden wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schule, verstärkte umfassende Förderung von Kindern mit sprachlichen Defiziten schon vor der Einschulung, ernst machen mit dem Bildungsauftrag der Kindertagesstätten - dies fordert nun auch die CDU. Guten Morgen, meine Damen und Herren von der Opposition, so kann ich hier nur wünschen;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn alles dies haben die Koalitionsfraktionen schon längst verabschiedet und die Landesregierung ist mit einem anspruchsvollen Zeitplan dabei, dies alles noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Sie haben sich in der Vergangenheit mehr zum Sprecher der Standardsenker im Kita-Bereich gemacht. Ich erinnere auch an entsprechende Initiativen der FDP. Insofern bin ich froh, dass die Opposition nun endlich begriffen hat, was schon längst im Kindertagesstättengesetz steht. Wir brauchen hier einen **Bildungsauftrag**, der im Übrigen - auch in dieser Hinsicht sind wir einer Meinung - über irgendeine Art von Schulung und Unterricht hinausgeht. Kleine Kinder in diesem Alter brauchen einen spielerischen Umgang. Ich weiß im Übrigen, dass es auch den älteren Kindern gut tut, wenn die Schule Freude macht. Leistung und Freude müssen ja kein Gegensatz sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns hier annäherten, wären wir ein Stück weiter.

Frau Eisenberg, Sie machen sich auch Gedanken darüber, wie der **Aufstieg** von der einen Schulart in unserem **hierarchisch gegliederten Schulsystem** in die nächst höhere, also von der Hauptschule zur Realschule oder von der Realschule zum Gymnasium, erfolgen kann. Auch das sind neue Töne. Wir finden das in Ordnung. Wir haben aber gerade über diese Thematik eine sehr differenzierte Debatte sowohl im Bildungsausschuss als auch hier geführt. In dieser Debatte hätte ich mir etwas mehr von solchen Gedanken gewünscht. Damals haben Sie aber ganz pauschal argumentiert. Sie wollten, wie Sie es jetzt auch tun, das Sitzenbleiben ohne Konsequenzen einfach abschaffen. Auch wir wollen natürlich weg vom Sitzenbleiben. Wir wissen aber, dass dies nicht ohne Alternativen geschehen kann. Deshalb muss man Förderpläne machen und zunächst beim Individuum ansetzen. Die Bildungsministerin hat diesbezüglich eine Reihe von interessanten Erlassen auf den Weg gebracht. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Ergebnis-

(Angelika Birk)

se der Anhörungsdebatte. Ich hoffe, wir kommen nun konkret Schritt für Schritt voran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den Rest des langen Schulantrages der CDU betrifft, Frau Eisenberg, bleibt mir nur zu wünschen: Gute Nacht! Sie von der christlichen Opposition haben offensichtlich immer noch nicht begriffen, was die Ergebnisse der PISA-Studie für die Zukunft der Kinder in Deutschland bedeuten. Während die Handwerkskammer in Baden-Württemberg, einem ihrer Stammländer, gemeinsam mit der von meinem Kollegen zitierten Organisation der Wirtschaft McKinsey in detaillierten Forderungen entschieden dafür eintritt, mit der frühen Segregation nach der Grundschule in Deutschland endlich Schluss zu machen -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was bedeutet, dass plötzlich in Richtung einer Schule für alle Kinder jenseits der Grundschulzeit marschiert wird -, fordert die CDU Kopfnote, Aufnahmeprüfungen für weiterführende Schulen und Abschaffung der Elternentscheidung bei der Schulwahl. Das bedeutet doch, die Schotten noch dichter zu machen. Dadurch werden die anderen Vorschläge in Ihrem Antrag doch konterkariert. Sie wollen damit - das wird von der GEW wirklich sehr zutreffend skizziert - wieder in die 50er-Jahre zurück.

Sie sollten die Chance nutzen, dass in Deutschland endlich immer mehr gesellschaftliche Gruppen und Persönlichkeiten - ich nenne hier die GEW und auch den Bundespräsidenten, der eine sehr bemerkenswerte Rede auf dem GEW-Kongress gehalten hat - aktiv nicht nur für eine andere Unterrichtsqualität, nicht nur für eine Öffnung der Schule am ganzen Tag und für eine Öffnung der Schule sozusagen für das Leben vor der Tür eintreten, sondern sich auch dafür stark machen, unser hierarchisch gegliedertes Schulsystem Schritt für Schritt zu überwinden. Die CDU aber marschiert weiter auf dem deutschen Sonderweg und sieht nicht, dass wir längst in einer Sackgasse gelandet sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

Wir wollen die einmalige Chance, die bisherigen Grabenkämpfe zu überwinden, ergreifen.

Wenn wir die Debatte nach PISA aufmerksam verfolgen, stellen wir fest, dass es verschiedene Phasen gegeben hat. Ich kann diese Phasen aus Zeitgründen hier nicht einzeln aufzählen. Am Anfang hat es erst einmal den Schock gegeben. Danach hat man sich umgeschaut. Alle haben Reisen in andere Länder gemacht. Es war interessant, die Bildungsexpertinnen

und -experten anderer Länder zu hören. Es hat ein Zuhören gegeben. Das war schon einmal sehr viel. Es hat dann das Entwerfen eigener Programme gegeben. Dabei hat sich dann natürlich schon herauskristallisiert, wer wohin will. Es ist sehr viel darüber gesprochen worden, was an **individueller Förderung** erfolgen muss. Man hat - dies gilt insbesondere für die Kultusministerien - die Qualität der einzelnen Schule, die Qualität der einzelnen Schulstunde und auch eine Prüfung, wie zukünftig Tests organisiert werden sollen, um international Anschluss zu halten, im Blick gehabt.

Des Weiteren sind inzwischen aber auch das Thema Lehrerbildung und der Umgang mit heterogenen Lerngruppen in das Blickfeld geraten. So wird gefragt, wie man auch im Blick auf eine schwierige Situation, in der man nicht fünf Lehrerinnen oder Lehrer vor einer Klasse haben kann, sondern in der angesichts knapper Mittel nach wie vor ein oder zwei Lehrerinnen oder Lehrer mit einer sehr heterogenen Lerngruppe umgehen müssen, die Qualifizierung verbessern kann.

Weiter wird die Frage gestellt, wie wir als Deutsche es uns abgewöhnen können, nur darauf zu schauen, wie sich die Schüler A, B, C und D im Vergleich miteinander darstellen. Es muss vielmehr der Aspekt in den Vordergrund treten, was der einzelne **Schüler** und die einzelne **Schülerin** im Laufe ihres Lebens lernen und wie wir sein beziehungsweise ihr **Lernverhalten** optimieren können. Es geht dabei auch darum, das Reflektieren des eigenen Lernens schon vom ersten Begreifen im Kindergarten an zu fördern. In anderen Ländern gibt es von Kindern selbst geführte Lerntagebücher. Das ist etwas Neues für Deutschland und hier haben wir viel zu lernen.

Der dritte Punkt, der gerade in den letzten Wochen mehr in die Diskussion gekommen ist, ist das Thema **Schulstruktur**. Die Erkenntnis, dass Sitzenbleiben nicht nur volkswirtschaftlich teuer ist, sondern eigentlich auch eine Demütigung bedeutet und das Abspuhlen als pädagogischen Alltagsmaßnahme eben eine Sackgasse ist, kommt jetzt auch in Kreise, die sich früher über das Thema Schule im engeren Sinne überhaupt keine Gedanken gemacht haben. Hier erfahren wir erstaunliche Bündnisse. Es sehen also immer mehr Leute auf das skandinavische Modell.

Wenn wir eine bessere Schule wollen, dann können wir uns keinen Streit mehr leisten, was von diesen drei Richtungen, die ich gerade in der Debatte aufgezeigt habe, das allein selig machende ist. Wir müssen alle drei Dinge gleichzeitig angehen, denn sie hängen miteinander zusammen. Meine Fraktion ist froh, dass diese Erkenntnis immer mehr in den Köpfen reift.

(Angelika Birk)

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf einige der Maßnahmen eingehen, die Sie kritisiert haben. Auch wir möchten, dass die volle Halbtagschule oder **Verlässliche Grundschule**, wie es hier heißt - wir wissen, was gemeint ist - ein Erfolg in Schleswig-Holstein wird. Auch wir wissen, dass es Anfangsschwierigkeiten gibt und dass man sicher Flexibilität und Kreativität braucht, auch was den Erlassrahmen angeht, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Auch wir wollen nicht, dass die Grundschule von anderen Schulen, die das jetzt beginnen, Kapazitäten abziehen.

Wir möchten, dass tatsächlich mehr **Bildungsgerechtigkeit** eintritt, indem die vielen Mittel, die wir in den Oberstufen konzentrieren, kritisch überprüft werden, ob man hier nicht durch Zusammenlegen, durch Oberstufenreformen schrittweise zu einem Umschichten der Mittel kommt. Es ist nicht einzusehen, dass in Finnland beispielsweise die Kosten für die Kleinen und für die Großen annähernd gleich sind und bei uns die Schülerschaft in der Oberstufe des Gymnasiums für den Lernerfolg als die Grundschüler dreimal so viel Geld zur Verfügung hat. Wir haben das einmal durchgerechnet. Es gibt 102 Gymnasien, 22 Gesamtschulen und etwa 20 gymnasiale Oberstufen in den Berufsschulzentren. Wenn man sieht, wo diese Schulen liegen, und wenn man über Schulstrukturen in der Zukunft nachdenkt, dann kann man durch eine kluge Kooperation eine Menge erreichen. Ich bin froh, dass das Bildungsministerium begonnen hat, die Zukunft in Schleswig-Holstein zu planen, denn bei der Debatte, die wir vorher um die Auflösung von Einzugsbereichen hatten, heißt das natürlich nicht volles Chaos, und es heißt natürlich, dass es Planungsstrukturen, Kapazitätsberechnungen und sinnvolle Angebote geben muss. Es ist nicht unser Ziel, dass Eltern sozusagen von einer Schule zur nächsten flüchten, weil ihre Schule vor Ort so schlecht ist, sondern unser Ziel ist, dass jede Schule vor Ort ein Attraktionspunkt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hingegen träumt von ihren Zeiten in den 50er-Jahren. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht nur sagen: Schlafen Sie weiter, meine Damen und Herren von der Opposition, aber behelligen Sie Kinder, Eltern und pädagogische Fachleute nicht mit Ihren Albträumen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 4. Dezember 2001 ist in die Bildungsgeschichte eingegangen. An dem Tag nämlich wurden durch das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie grundlegende Schwierigkeiten des bundesdeutschen Bildungssystems offen gelegt. Schon am 14. Dezember debattierte der Schleswig-Holsteinische Landtag die Ergebnisse dieser Studie.

Ich kann hinzufügen, dass der SSW im vergangenen Jahr sieben Pressemitteilungen zu PISA herausgegeben hat. Hinzu kamen 13 Redebeiträge, in denen PISA eine Rolle spielte. Ich kann Ihnen sagen, dass der Landtag mindestens fünf wesentliche Debatten dazu geführt hat. Sieht man sich das Parlanet an, dann weist die Suchmaschine 319 Treffer bei dem Stichwort PISA auf.

Mit dem vorliegenden CDU-Antrag wird also kein Neuland betreten. Dabei werde ich jetzt nicht darüber mutmaßen, ob der Antrag mehr mit dem Wechsel in der Funktion des bildungspolitischen Sprechers oder mehr damit zu tun hat, dass wirklich noch nicht alles zu PISA gesagt worden ist.

Spaß beiseite, der Antrag spricht drei Bereiche an, zuerst die Kindertagesstätten, deren Bildungsauftrag gestärkt werden soll. Die **Kindergärten** sollen künftig nicht nur Orte der Betreuung, sondern auch der **Bildung und Erziehung** sein. Mit dieser Einstellung steht die CDU nicht allein, denn das ist wohl auch der Grund dafür, dass die KITAs künftig im Bildungsministerium angesiedelt sein sollen. Obwohl einiges dafür spricht, hat der SSW zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bedenken gegen diese Verlagerung.

Man könnte auch der Auffassung sein, dass die anstehende Novellierung des Kita-Gesetzes mit der im Zeichen der PISA-Diskussion geforderten Verzahnung von Vor- und Grundschule zu tun hat. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass es in dem Bereich Kindergärten auch ganz andere Probleme gibt. Die Stichworte lauten: Qualitätssicherung und Öffnungszeiten, Einrichtung von Kindertagesstätten für unter 3-Jährige, Forderung nach Öffnung von Standards bei gleichzeitiger Forderung nach verstärktem Bildungsauftrag.

Auf Bundesebene - sprich: Kultusministerkonferenz - ist die Forderung nach einer vorgezogenen Bildungs-



(Anke Spoorendonk)

pflicht im Kindergarten meines Wissens erst einmal in eine Kommission verfrachtet worden, denn alle Wünsche dieser Art wären mit einer staatlichen Übernahme der Kosten verbunden und mit einem Konflikt mit den Trägern der Kindergärten. Aus der Sicht des SSW sind Kindergärten natürlich - ich wiederhole: natürlich - Orte der Erziehung und der Bildung. Sie sind aber auch Orte der pädagogischen Betreuung, und ich lege Wert auf das Wort pädagogisch, und damit ein Element in einer modernen und zukunftsweisenden Familienpolitik, was wiederum zum Beispiel mit dem Problem Öffnungszeiten zu tun hat. Eine Verschulung der Kindergärten lehnen wir ab.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Da ist es folgerichtiger, wie in den skandinavischen Ländern, eine 0. Klasse einzuführen. Das wäre aus unserer Sicht der logische Schritt.

Punkt zwei des Antrages bezieht sich auf die **Grundschule**. Die Stichworte hier lauten: verbindliche Unterrichtsinhalte, verbindliche Lernziele, mehr Kontrolle durch Tests und Notengebung. Ich dachte wirklich, wir wären weiter, und nehme nun mit Bedauern zur Kenntnis, dass der einzige Ansatz, der als Reformschritt begriffen werden könnte, nur als ganz vage Formulierung oder Empfehlung auftaucht. Gemeint ist meinerseits der letzte Spiegelstrich, unter dem steht: „bei Bedarf dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten Elternbesuche durchführen“. Das ist nun wirklich vage und mit ganz viel Luft formuliert.

An anderer Stelle spricht der Antrag von dem Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus. Mit anderen Worten, wenn dieser Auftrag ernst gemeint ist, dann müssten Hausbesuche doch wirklich höchste Priorität haben. Stattdessen fordert der Antrag die Einführung oder die Wiedereinführung der Kopfnoten. Zu Noten habe ich schon sehr viel gesagt, das will ich jetzt nicht wiederholen. Das kann so im Raum stehen bleiben.

(Zuruf Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Lieber Kollege Peter Jensen-Nissen, wer meint, dass man die Welt durch mehr Notengebung retten kann, ist auf dem Holzweg.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten kommt die CDU mit Forderungen, die wir schon mehrfach im Landtag debattiert haben. Das gilt für die Forderung nach verbindlichen Stundentafeln, die Einführung von Mindeststandards für jede Klas-

senstufe oder die Forderung nach benoteten, landesweiten Vergleichsarbeiten.

Die Landesregierung hat gerade im **Grundschulbereich** vielfältige **Initiativen** in Gang gesetzt - das haben wir schon gehört - und sie auch im Bildungsausschuss erläutert. Statt immer wieder das Rad neu zu erfinden, denke ich, sollten wir diese Initiativen erst einmal kritisch begleiten. Ich lege Wert auf das Wort kritisch. Dazu gehört aus der Sicht des SSW sowohl die vom Ministerium als auch von der CDU geforderte **Verlässliche Halbtagsgrundschule**. Ich habe gehört, dass die Kollegin Eisenberg auch diese Initiative des Ministeriums kritisch sieht, ich möchte aber darauf hinweisen, dass Kritik auch von der GEW und vom Schulleiterverband gekommen ist. Ich begrüße daher, dass die Bildungsministerin wenigstens den Schulleiterverband zur Mithilfe bei der Erarbeitung des Konzepts eingeladen hat. Ich denke, diese Einwände, die formuliert werden, sind auf jeden Fall ernst zu nehmen, weil sie zeigen, dass der Ansatz wohl eher kontraproduktiv ist.

Vonseiten des Bildungsministeriums ist eine Reform der **Orientierungsstufe** geplant. Das ist Punkt 3 des Antrags. Diese Reform soll ab Schuljahr 2003/04 in Kraft treten. Das heißt, hier macht es wirklich Sinn, weitere Vorstellungen in den Beratungsprozess einzubringen. Das wird wohl auch im Bildungsausschuss passieren. Ich muss aber - mit Verlaub - sagen, dass die im Antrag genannten Forderungen eher so wirken, als stammten sie aus der bildungspolitischen Mottenkiste. Mit Reformen haben sie nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei SSW und SPD)

Das gilt insbesondere für die Forderung nach Abschaffung des Elternwillens bei der **Schulwahl** der Kinder. Sicherlich ist es richtig, dass die Eltern nicht immer und überall die richtige Entscheidung für ihre Kinder treffen. Das heißt aber doch nicht, dass wir zu Aufnahmetests oder angeblich objektiven Durchschnittsnoten zurückgehen sollten, also eine Art Numerus clausus für Schülerinnen und Schüler schaffen, die aufs Gymnasium wechseln wollen. Das haben wir doch alles schon gehabt. Ich jedenfalls kann mich noch sehr gut an diese Aufnahmeprüfung erinnern.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, so alt bin ich.

Zuletzt - von wegen Besitz von „alten Hüten“ - ein Zitat aus dem Heft „Aktuell“ des Grundschullehrerverbandes vom September 2002. In der Presseerklärung des Verbandes vom 24. Juni 2002 zu PISA-E heißt es:

**(Anke Spoorendonk)**

„Tatsächlich scheuen die Schulpolitiker der großen Parteien offenbar eines wie der Teufel das Weihwasser: die Schulsystemfrage, die unweigerlich einen Widerspruch offenbart: Das hochselektive deutsche Schulsystem soll besonders leistungsfördernd sein - tatsächlich aber erzeugt es die gegenteiligen Effekte.“

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dänemark hat bei PISA nicht viel besser abgeschnitten, das weißt du doch!)

- Lieber Kollege Klug, darüber können wir uns gleich unterhalten. Jetzt hör mir bitte einmal zu. Das ist nämlich ein ganz wichtiges Zitat:

„International einmalig ist die Dichte an Auslesesituationen: Auslese schon beim Schulstart, Auslese am Ende eines jeden Schuljahres, Auslese bereits nach Klasse 4, Auslese in Gute und Schlechte täglich durch Noten und Punktsysteme, Auslese Behinderter an Sonderschulen. Kein vergleichbares Land macht die Schulzeit zu einer derartigen ständigen Test- und Auslestrecke. Stattdessen setzen erfolgreichere Länder auf langes gemeinsames Lernen, auf differenzierte Förderung und auf insgesamt mehr Zeit zum Lernen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Landesregierung erteile ich jetzt der Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe manchmal den Eindruck: Je länger die Lektüre der PISA-Studie zurück liegt, desto stärker muss sie für alles Mögliche herhalten, was in der schulpolitischen Debatte schon immer auf dem Markt war, von der flächendeckenden Einführung der Gesamtschule über die Einführung von Kopfnoten bis hin zur Abschaffung des Elternwillens. Nichts davon gibt die **PISA-Studie** wirklich her. Sie ist eben keine Rezeptsammlung für die Bildungspolitik.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie ist eine **Situationsanalyse**. Sie taugt wirklich nicht als eine Art Fundgrube für Bildungsideologie, auch nicht in Bezug auf die Gesamtschule.

(Beifall bei der FDP)

Das muss man wohl sagen. Die Forscher weisen immer wieder darauf hin: Aus der PISA-Studie lässt sich eben nicht ableiten, dass es eine Kategorie von Bedingungsfaktoren gibt, die automatisch den Schulerfolg sicherstellen. Es ist weder das integrierte System noch ist es der Kostenaufwand pro Schüler noch ist es das Bruttosozialprodukt. Es ist vermutlich viel eher das Lernklima, das in einer Gesellschaft herrscht, die Einstellung gegenüber Schule und Leistung. Es ist so etwas wie der Blick auf das einzelne Kind. Es ist - das gestehe ich gern zu, das lässt sich ableiten - das Prinzip: Je selbstständiger, je eigenständiger, je eigenverantwortlicher die Schule, desto größer der Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das ist das Minimum, das man ableiten kann. Aber Dinge, die man schon immer für richtig befunden hat, jetzt mit PISA zu begründen, geht in die Irre.

Es ist Sache der Opposition zu sagen, was sie anders machen möchte. Aber da muss man wirklich ein bisschen rechtzeitig kommen. Das, was Sie jetzt vorlegen, ist ein Mix aus Rückfall in die Vorstellungen, die Sie in den 50er- und 60er-Jahren in Schleswig-Holstein hatten, zusammen mit vielen Dingen, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Das ist auch ganz gut so. Denn die Zeit der Grabenkämpfe muss jetzt endlich einmal vorbei sein, und zwar endgültig. Das wäre für die Schulen wahrlich nicht das Schlechteste.

(Jost de Jager [CDU]: In den 50er-Jahren haben wir PISA noch gewonnen!)

Vielen Dank, Frau Spoorendonk, dass Sie auf die Zukunft in Schleswig-Holstein hingewiesen haben, das heißt die Verzahnung der **elementaren Erziehung** mit der **schulischen Erziehung**, die nun auch in einem Ressort abgebildet wird. Das ist keine bloße organisatorische Veränderung. Das dürfen Sie getrost als programmatische Veränderung begreifen, auch als Konsequenz nach PISA, mit dem Ziel, dass diese Verzahnung in den Schulen und in der Planung besser vorankommt. Ich freue mich darüber.

Dennoch muss gesagt werden: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 betont schon, dass Kindertageseinrichtungen „die ihnen anvertrauten Kinder betreuen, bilden und erziehen“ sollen. Das findet sich dann auch im Kindertagesgesetz von 1991 wieder. Diesen Bildungsauftrag vor dem Hintergrund von PISA weiterzuentwickeln, das ist die zentrale Aufga-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

be, die sich auch bei der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes stellt. Die zentrale Frage dabei ist: Welchen Beitrag können die Kitas für einen besseren Schulerfolg, für vorschulische Sprachförderung, vor allem für Migrantenkinder, aber auch für andere Kinder leisten? Deswegen ist es konsequent, dass die Finanzierung der Kindertagesstätten, wie sie vorgeschlagen wird, auch einen gesonderten Beitrag zur Sprachförderung vorsieht,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar insbesondere für Kinder aus Migrantenfamilien, und dass sich dies auch im Haushalt wiederfindet. Dies ist speziell zur Weiterbildung von Erzieherinnen zur Methodik von Sprachstandserfassungen und Sprachförderprogramme gedacht.

Die **Zusammenarbeit** zwischen **Kindertagesstätten** und **Grundschulen** soll in Zukunft über Rahmenvereinbarungen geregelt werden, also inhaltlich und organisatorisch. Diese Vereinbarung brauchen wir, Frau Eisenberg. Ein Kindertagesstättengesetz ist etwas anderes als ein Schulgesetz. Da gibt es das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dann gibt es die Vielfalt, die Eigenständigkeit der Träger. Wir sind auch in Zukunft auf Vereinbarungen zwischen dem Bildungsministerium, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtsverbände angewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein bisschen komplizierter, als nur das Schulgesetz zu ändern. Man braucht die Bereitschaft und die Vereinbarung zwischen den Trägern. Diese Rahmenvorgaben werden derzeit erarbeitet und müssen dann von den Beteiligten vor Ort umgesetzt werden. Die Rahmenvereinbarung, die wir als Bildungsministerium zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig schon erarbeitet haben, ist vorbildlich für das, was wir in Zukunft erreichen wollen. Sie bietet unter anderem die Möglichkeit, Personal auszutauschen, die Möglichkeit, Grundschullehrkräfte Sprachfördermaßnahmen im Kita-Bereich übernehmen zu lassen. Zu diesem Thema haben bereits zwei große Fachtagungen stattgefunden. Die Träger von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die freien Träger, die drei Viertel aller Kindertagesstätten betreiben, haben mit der Qualitätsdiskussion längst begonnen und setzen jetzt entsprechende Verfahren zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsüberprüfung um.

Über das Vorziehen des Schulanmeldetermins, Sprachstandseinschätzung und so weiter habe ich im Bildungsausschuss berichtet. Das gehört zu einem solchen Konzept natürlich dazu.

Nun zur **Grundschule**. Auch hier kann ich nur kurzfristig etwas sagen. Über vieles ist bereits diskutiert worden, auch hier im Parlament und im Ausschuss. Schulische Eigenverantwortung auf der einen Seite und Qualitätssicherung auf der anderen Seite, das sind sozusagen die Grundprinzipien der Schulentwicklung in Schleswig-Holstein. Diesen Prozess schreiben wir mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule fort, die Eltern eine Sicherheit über die tägliche Schulzeit ihrer Kinder über vier beziehungsweise fünf Zeitstunden geben soll.

In der aktuellen Berichterstattung und in den öffentlichen Diskussionen dazu gibt es noch viele offene Fragen. Das ist immer so, wenn man mit einem neuen Konzept in die Diskussion geht. Aber wir befinden uns eben noch in der Diskussion, wir befinden uns noch in der Anhörung. Es gibt eine Vielzahl von Gesprächen. Sie können sicher sein, dass wir etwa auch in Lübeck zu angepassten Lösungen kommen, die die gewachsenen Strukturen vor Ort berücksichtigen.

Das sage ich Ihnen hiermit ausdrücklich zu. In den Gesprächen dazu werden wir sehen, dass es dazu auch Lösungen geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist alles immer auch mit noch mehr Ressourcen, mit noch mehr Planstellen, mit noch mehr Geld vorstellbar, meine Damen und Herren. Ich hätte das auch gern. Mehr sage ich dazu jetzt lieber nicht. Sonst verderbe ich mir noch das erste Chefgespräch mit dem neuen Finanzminister.

(Heiterkeit)

Vollkommen klar ist - ich sage das hier auch in aller Deutlichkeit, allerdings etwas verkürzt -: Es muss in unserem System eine Verlagerung von oben nach unten geben. Die **Grundschule** muss gestärkt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nur schrittweise, meine Damen und Herren. Eines sehe ich jetzt schon voraus, dass Sie nämlich dann hier stehen und sagen werden: Auf keinen Fall dürfen Ressourcen aus der gymnasialen Oberstufe abgezogen werden; es muss alles bleiben, wie es ist. Das geht aber nicht. Niemand kann Planstellen herbeizaubern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir diskutieren darüber gerade mit dem Philologenverband. Es wird eine Arbeitsgruppe geben, die sich mit dieser Frage beschäftigen wird. Das muss sehr

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

sorgfältig gemacht werden. Man kann das nicht im Hauruckverfahren machen. Aber eines sage ich Ihnen auch: Es werden nicht Stellen aus anderen Grundschulen zugunsten der **Verlässlichen Grundschule** abgezogen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das findet ausdrücklich nicht statt. Im Gegenteil. Da, wo im Lande Entlastungen vorhanden sind, wo etwa Grundschulen wegen der sinkenden Geburtenzahlen kleiner werden, werden wir diese Ressourcen ausdrücklich im Grundschulgesamtsystem belassen und es werden aus dem gesamten Planstellenbestand Stellen in die Verlässlichen Grundschulen verlagert werden. Zu den übrigen Absichten, Stellen von oben nach unten zu verlagern, habe ich bereits das Notwendige gesagt.

Zur Frage der Parallelarbeiten, Standards und Beispielaufgaben ist hier schon so viel berichtet worden. Das muss ich nicht alles wiederholen. Ich sehe allerdings keinen Zugewinn darin, diese Instrumente zentralistisch einzusetzen. Wir brauchen nicht mehr Schulbürokratie, wir brauchen nicht mehr Schulaufsicht, sondern eher eine neue Form und eine Entbürokratisierung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen nicht mehr Regeln und Vorschriften. Wir brauchen vielmehr Freiräume für alle für Schule Verantwortlichen und an Schule Beteiligten, die diese Freiräume dann allerdings auch nutzen müssen.

Herr Dr. Klug, natürlich muss es in einem staatlich verantworteten Schulsystem bei solch extremen Beispielen, wie Sie sie selbst genannt haben, staatliche Vorgaben geben. Denn manche hervorragenden Schulen machen sich wirklich selbst auf den Weg und sagen: Wir nehmen die Dinge in die Hand; wir setzen Standards, für uns ist das, was vorgeschlagen wird, überhaupt nichts Neues. Und andere sagen: Unser Weg ist der richtige; wir wollen uns eigentlich an solchen Innovationen nicht beteiligen. Deshalb sind in einem staatlich verantworteten System staatliche Rahmenvorgaben - aber eben mit so wenig Bürokratie wie möglich - unerlässlich.

Zu unserer externen Schulevaluation, dem SchulTÜV, wie er öffentlich genannt wird, sage ich Ihnen: Hören Sie sich doch einmal in anderen Bundesländern, auch in konservativ regierten Bundesländern um! Diese schauen sehr genau auf das, was wir hier machen, und finden das System, das wir hier entwickeln - diese neue Form von **schulischer Evaluation** und Kontrolle als Ersatz der alten konservativen

Schulaufsicht, aber unter deren Einbeziehung -, das im ersten Probelauf übrigens mit hoher Zufriedenheit aller Beteiligten angewandt wurde, wegweisend. In ein paar Jahren werden Sie sagen: Wir haben uns damals getäuscht; es war eine kluge Idee.

(Beifall bei der SPD)

In der Umsetzung wird sich das herausstellen.

Herr Präsident, ich muss noch ein Wort zur **Orientierungsstufe** sagen. Es war die CDU-Landesregierung, die in den 70er-Jahren den Elternwillen eingeführt hat. Nun können Sie wirklich nicht erwarten, dass eine heutige sozialdemokratische Bildungsministerin in die 50er-Jahre zurückfällt. Wir müssen das System weiterentwickeln, wir müssen es an die Anforderungen von PISA anpassen, wir müssen Fehlentwicklungen korrigieren. Das ist alles in der vorgelegten Verordnung zur Orientierungsstufe dargelegt. Wir befinden uns in einer sehr spannenden Anhörung dazu. Es wird noch viele Diskussionen geben. Ich glaube, dass wir im Prinzip und im Grundsatz auf dem richtigen Weg sind. Die Anregung von Herrn Dr. Klug, die Orientierungsstufe noch stärker schulartbezogen zu profilieren, ist ja auch Bestandteil etwa der Vorschläge der Verbände. Ich bin, was die zweite Hälfte der Orientierungsstufe angeht, für solche Gedanken durchaus offen. Alle Vorschläge, die hier gemacht worden sind oder die in der Anhörung gemacht werden, werden sehr sorgfältig bewertet werden, auch im Ausschuss. Natürlich wird manches kontrovers diskutiert. Das ist bei Veränderungen immer so. Das ist auch gut und das ist produktiv.

Ich freue mich, dass wir im Bildungsausschuss - hoffentlich konstruktiv - weiter über all diese Fragen miteinander diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es war klar, dass Wind von vorn kommt. Aber ich will Ihnen sagen: Man kann das Denken, das Überlegen und das Vorschlägemachen nicht verbieten.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

(Sylvia Eisenberg)

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn aus bestimmten Reihen sofort die volle Breitseite kommt und von den 50er-Jahren und von Rückschritt gesprochen wird, ohne zu wissen, dass die Regelungen der 50er- und 60er-Jahre weit entfernt sind von den Regelungen, die Baden-Württemberg heute hat.

Ich weise noch einmal darauf hin: Es ist ein abgestuftes Verfahren und keine punktuelle Sache. Wir werden das im Ausschuss weiter diskutieren.

Wir haben diesen Vorschlag auch unter dem Gesichtspunkt eingebracht, das Sitzenbleiben zu vermeiden, weil wir wissen, mit welchen Schwierigkeiten dieses behaftet ist. Ich bitte, auch den Gedanken des Sitzenbleibens in die Überlegungen mit einzubeziehen. Bei aller Forderung, bei allem, was wir wollen - wir wollen das Gleiche wie Sie -, muss auch überlegt werden, ob es nicht sinnvoll sein kann, auch im Rahmen der Orientierungsstufe den **Elternwillen** in bestimmte Bahnen zu lenken.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, dass 50 % aller Realschüler im Eingangsbereich Hauptschulempfohlene sind, dass 30 % aller Gymnasiasten in der fünften Klasse „Realschüler“ sind. Ich habe überhaupt nichts dagegen, nur faktisch ist es so, dass ein großer Teil dieser Kinder den Weg nach unten durchläuft. Ich frage mich wirklich, ob man das nicht verhindern und den damit zusammenhängenden psychologischen Folgen für die Kinder selbst vorbeugen kann.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich noch etwas zu den berühmten „alten Hüten“ sagen. Das wird nun wirklich höchste Zeit. Die Erste, die von Leistungskontrollen, **Leistungsvergleichen** und Abschlussprüfungen zum Beispiel in der Hauptschule geredet hat, war die CDU dieses Landes und keinesfalls die SPD oder das Bildungsministerium.

(Beifall bei der CDU)

Das war lange vor PISA. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Sie haben diese Vorschläge von uns übernommen. Das sind keine alten Hüte. Und wenn es alte Hüte gewesen wären, hätte es mich gewundert, dass Sie sie übernommen haben. Es waren Reformvorschläge, die unser Bildungssystem insgesamt weiterbringen sollten. Ich habe mich gefreut, dass Sie sie übernommen haben.

Zuletzt will ich noch etwas zur Hauptschulabschlussprüfung sagen, gegen die Sie sich auch im Bildungsausschuss gewehrt haben. Letztlich wird sie doch kommen. Und ich prophezeie Ihnen heute: Auch das, was wir jetzt vorgeschlagen haben, wird kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

**Landeszentrale für politische Bildung**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2243

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2256

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/2377

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2405

Ich erteile zunächst dem Berichtstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat in dieser Sache alternativ mit folgendem Ergebnis abgestimmt: Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag, Drucksache 15/2243, abzulehnen und den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/2256, unverändert anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichtstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Im Grunde können wir uns die Auseinandersetzung sparen. Die Landesregierung macht ja doch, was sie will.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Sylvia Eisenberg)

Die Regierungsfractionen folgen ihr in der Regel, ohne dass eigene Vorschläge eingebracht werden. Ich darf daran erinnern: Im Oktober 2001 begrüßt Rot-Grün die geplante Umorganisation der **Landeszentrale für politische Bildung** zu einer gemeinnützigen GmbH. Nachdem dieses Konzept des Bildungsministeriums gescheitert ist, wird jetzt die Landeszentrale als landeseigener Betrieb vehement begrüßt.

Das Abnicken ist immer einfacher, als eigene Vorstellungen zu entwickeln. Das wissen wir. Aber wenn Sie unseren Vorschlägen nicht folgen wollen - wir haben zwei Vorschläge gemacht, einmal im Sommer 2001 und das zweite Mal im Oktober 2002 -, dann müssen wir das so hinnehmen. Damit ist die Sache jedenfalls für mich gegessen.

Herr Klug hat einen Antrag mit der Forderung vorgelegt, dass die Landeszentrale für politische Bildung auch in ihrer neuen Organisationsform ihre Eigenständigkeit wahrt. Das sehe ich als selbstverständlich an. Die Formulierung, dass sie nicht der Kontrolle Dritter ausgeliefert wird, ist für uns ein bisschen weit gehend. Ich denke, die Landeszentrale soll ihre Eigenständigkeit bewahren. Sie soll sich auf ihre Kernaufgaben zurückbesinnen und ihr Veranstaltungsangebot - das ist unser Ansatz - auf die Bildungsstätten und die Initiativen politischer Bildung übertragen. Das wäre die Erweiterung Ihres Antrags, Herr Dr. Klug. Damit beende ich meine Rede.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Eisenberg, wenn über Ihre Fassung abgestimmt werden soll, dann bitte ich darum, dass Sie sie dem Präsidium schriftlich vorlegen.

Jetzt erhält der Herr Abgeordnete Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr ungewöhnlich, dass wir Rückläufe aus dem Ausschuss hier noch einmal diskutieren. Deswegen in aller Kürze: Mit dem Antrag der CDU auf Drucksache 15/2243, den wir im November 2002 beraten haben, wurde unterstellt, die Frage der Fachaufsicht würde verändert werden. Das haben wir hier schon im November richtig gestellt.

Ferner wurde behauptet, dass die **Landeszentrale** künftig unter Führung der **Volkshochschulen** geführt werden soll. Auch das haben wir richtig gestellt und zurückgewiesen. Nun kann bei der Antragsformulierung eine mangelnde Information vorgelegen haben.

Das wollen wir gern konzедieren. Mittlerweise hat das Kuratorium politische Bildung getagt, wo die Dinge richtig gestellt worden sind. Bei der ausführlichen Debatte im Ausschuss sind die Dinge ebenfalls richtig gestellt worden. Wenn der Antrag weiterhin aufrechterhalten wird, dann kann ich nur sagen: Vor so viel Ignoranz strecke ich die Waffen. Ich verweise auf meinen Redebeitrag vom 13. November 2002.

Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen. Weiteren Beschlussbedarf sehen wir nicht. Deswegen werden wir alle anderen noch vorliegenden Anträge, die weiterhin unterstellen, hier würde ein unzulässiger Zugriff auf die Unabhängigkeit der Landeszentrale vorgenommen, ablehnen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion ist und bleibt die **Eigenständigkeit der Landeszentrale** für politische Bildung eine Forderung, von der wir nicht abrücken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Auch nach den Entwicklungen der letzten Wochen ist nicht gewährleistet, dass die jahrzehntelang unumstrittene Landeszentrale in Schleswig-Holstein eine eigenständige Landeseinrichtung ohne Fremdbestimmung durch Dritte sein wird.

Der Anfang Dezember 2002 vorgelegte neue Entwurf des Organisationserlasses für den künftigen Landesbetrieb enthält zwar keine Aussage mehr darüber, wen die Bildungsministerin mit der Geschäftsführung betraut. Aber es ist danach auch nicht ausgeschlossen, dass genau das geschieht oder in Zukunft geschehen könnte, was der erste Entwurf vom 17. September 2002 vorsah, dass nämlich „der Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen e. V. mit der Leitung der Landeszentrale für politische Bildung beauftragt wird“. Dies ist ein wörtliches Zitat aus dem Erlassentwurf vom September des letzten Jahres.

Im Bildungsausschuss hat Frau Erdsiek-Rave unsere Kritik an solchen Überlegungen abzuwehren versucht, indem sie den Eindruck erwecken wollte, als sei die Ablehnung dieser Konstruktion ein Ausdruck von Geringschätzung oder Misstrauen gegenüber den Volkshochschulen, dem Landesverband oder deren Geschäftsführer. Solche Unterstellungen sind ebenso falsch wie irreführend.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Unsere Kritik ist prinzipieller Natur. Wir würden es genauso ablehnen, wenn der Umweltminister eine Landeseinrichtung wie das Nationalparkamt einem der großen bedeutenden Naturschutzverbände unterstellen wollte oder wenn die Sozialministerin auf die Idee käme, die Leitung des Landesamtes für soziale Dienste dem Geschäftsführer eines der Wohlfahrtsverbände zu übertragen. Verbände und deren Dachorganisationen haben in Feldern, in denen viele Akteure an der Gestaltung wichtiger Belange des Gemeinwesens mitwirken, einen wichtigen Platz. Aber es ist nicht angemessen, ihnen die Kontrolle über eigene Landeseinrichtungen zu geben, die zum Bereich der Exekutive gehören und deren parlamentarische Kontrolle dem Landtag obliegt. Das ist eine Grundsatzfrage, die mit der Wertschätzung dieses oder jenes Verbandes rein gar nichts zu tun hat.

Es mag manche erstaunen: In dieser Frage sehen wir Liberale uns völlig einig mit dem Landesbezirk des DGB in Person des Vorsitzenden Peter Deutschland, der hierzu an die Adresse der Landesregierung sehr klare Worte gefunden hat. Ich verweise im Einzelnen auf meine Rede in der November-Tagung des Landtages.

Bei der Überprüfung von Landesaufgaben muss es stets um die Frage gehen: Nimmt das Land die Erfüllung von Aufgaben selber in die Hand oder belässt es sie, gegebenenfalls auch vollständig, dem privaten Sektor oder aber der Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen und Verbände, die dann als Zuschussempfänger Landesmittel einsetzen?

Das eigentümliche Zwitterwesen, das im September letzten Jahres im Hause der Bildungsministerin zusammengestrickt worden ist, nämlich die Übertragung einer Landeseinrichtung an einen Verband, ist aus unserer Sicht ordnungspolitisch unter gar keinen Umständen akzeptabel. Deshalb wollen wir mit einer entsprechenden Klarstellung, die der heute vorgelegte kurze Antrag beinhaltet, erreichen, dass die Landeszentrale nicht der Kontrolle durch Dritte ausgeliefert wird, die Zukunft dieser Institution in unserem Land als eigenständige Einrichtung weiterhin sichern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Meine Damen und Herren! Wir müssen sehr aufmerksam beobachten, was mit der Landeszentrale für politische Bildung geschieht. In dem Punkt kann ich

mit der Opposition noch einig sein. Mit allen weiteren Punkten habe ich meine Schwierigkeiten.

Die Situation ist so, dass immer und immer wieder gesagt wurde: Wir müssen auch im Bereich der Exekutive sparen. Es wurden verschiedene Modelle durchgespielt, wie politische Bildung im Land erhalten bleiben kann, und zwar in einer größeren Vielfalt, in einer größeren Modernität und trotzdem mit einer schlankeren Leitung als bisher. Wie wollen Sie diese Aufgabe jemandem übertragen, wenn dies keine Vollzeitaufgabe sein soll? Gleichzeitig muss es eine Persönlichkeit sein, die sich auf das Geschäft der politischen Bildung versteht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Es gibt vier Dezentralen! Einer von denen kann es machen!)

Wenn dies keine Person sein soll, die gleichzeitig noch eine andere Aufgabe wahrnimmt, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man kann jemanden aus der Behörde bestimmen. Man kann jemanden aus dem Parlament wählen. Man kann auch jemanden aus einer Institution ernennen, die eine vergleichbare Dachverbandsorganisation ist.

Sie haben bisher keine Alternativvorschläge gemacht, weder die CDU noch die FDP.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Wie bitte?)

Sie haben zu der konkreten Frage der Leitung keinen Vorschlag gemacht. Darum spitzt Herr Dr. Klug das Thema im Augenblick zu, aus welcher Institution diese Person kommen und wer ausgeschlossen werden soll.

Ich bin bei Strukturveränderungen sehr vorsichtig. Insofern kann ich gewisse Bedenken verstehen. Aber ich halte unter den gegebenen Umständen eine Lösung, die einem anderen Dachverband - das sage ich ganz bewusst - eine solche Leitungsposition nicht verwehrt, für nicht so abwegig wie der Kollege Dr. Klug.

Zum anderen - das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen - hat es eine konkrete Namensnennung und eine konkrete Besetzung bisher noch gar nicht gegeben. Es ist jetzt die Rolle der Ministerin, zu diesem grundsätzlichen Thema Ausführungen zu machen und das weitere Besetzungsverfahren, wie sie es sich vorstellt, vorzustellen, wenn es da über das, was wir von ihr wissen, hinaus Konkretisierungen oder Einschränkungen gibt. Mir sind diese nicht bekannt.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass die Zusammenfassung des **Volkshochschulverbandes** mit der **Landeszentrale für politische Bil-**

(Angelika Birk)

**dung** auf der Grundlage der Geschichte Schleswig-Holsteins und der Rolle des Volkshochschulverbandes eine pragmatische, gute Lösung ist. Das ist etwas anderes, als wenn Sie einem einzelnen Verband etwas geben, der nicht selber eine Dachrolle einnimmt. Es ist klar, dass die Funktionen beider Institutionen getrennt bleiben sollen, so jedenfalls wurde es uns im Bildungsausschuss und auch im Kuratorium bisher vorgestellt.

Ich darf vielleicht um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten. Es geht jetzt um eine kontroverse Abstimmung und da muss jeder wissen, um welches Thema es sich handelt. Es ist schon mehr als eine Formalie. Es ist auch eine Frage, wie wir in Zukunft politische Bildung im Land gestalten wollen. Ich darf mir an dieser Stelle erlauben zu sagen: Das, was wir bisher an Veränderungen bei der Landeszentrale für politische Bildung gesehen haben, reicht unserer Fraktion noch nicht aus. Wir begreifen sie als einen ersten Schritt, aber inhaltlich muss da noch mehr passieren. Ich stelle mir vor, dass sehr viel mehr Träger der politischen Bildung, die im Lande tätig sind, einbezogen werden. Es gibt viele Organisationen, die noch nie Mittel von der Landeszentrale erhalten haben und die noch nie zu Foren eingeladen worden sind. Ich nenne zum Beispiel die Türkische Gemeinde zu Kiel, die vorbildliche Leistungen erbringt. Sie führt die Menschen über die politische Bildung an diesen Staat heran und ermöglicht ihnen, hier mitzuwirken, und bereitet sie auf das Wahlrecht vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Das sind Prozesse, die die offizielle staatliche Bildung oft überhaupt nicht mitbekommt. Hier müssen wir zu neuen Formen des Miteinanders kommen. Die Migrantenorganisationen sind sicher nicht alle, aber in einer großen Zahl dazu bereit.

Genauso haben wir eine große Bildungsaktivität im Umweltbereich, im Bereich des Verständnisses für eine Welt. Wir haben aus Anlass der Ausstellung zu den Verbrechen der Wehrmacht eine hervorragende Aktion gehabt. Da haben sich Akteure der politischen Bildung zu Wort gemeldet, hier natürlich die Kirchen, die Volkshochschulen und die traditionellen Organisationen der politischen Bildung, aber auch weit darüber hinaus. Dieser Lichtblick der staatsbürgerlichen Auseinandersetzung ist für uns ein Leitmotiv, häufiger zu solchen Ereignissen zu kommen. Ich denke auch an unsere Schülerschaft, die sich zum Beispiel bei „Schüler Helfen Leben“ hervorragend engagiert. Da ist die Landeszentrale ein wichtiger Organisator. Sie soll nicht selber - das ist meine Kritik am bisheri-

gen System - die Hauptveranstaltung anbieten, sondern soll dafür sorgen, dass andere dies tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns da verstehen und da an einem Strang ziehen, dann bin ich auch nicht bange um die Unabhängigkeit der Landeszentrale.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen mitteilen, dass der SSW der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort der Ministerin, Frau Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, dass ein weiteres Zerreden dieses Themas, das hier so lange und ausführlich und auch im Ausschuss eine Rolle gespielt hat und wirklich in allen Aspekten beleuchtet worden ist, dem Anliegen in keiner Weise hilft. Das Gegenteil ist der Fall.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es schadet eher dem Ansehen und schadet auch der politischen Bildung insgesamt, wenn hier immer wieder versucht wird, mit Unterstellungen und falschen Behauptungen zu arbeiten. Dies gilt auch für solche Formulierungen, die Sie, Herr Dr. Klug, in Ihrem Antrag zu wählen pflegen: „der Kontrolle durch Dritte ausgeliefert wird“. Was ist das überhaupt für eine Diktion? Es wird immer wieder versucht, Szenarien zu beschwören, die mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es gab von Ihnen auch noch schärfere Formulierungen wie „Propagandaabteilung der Landesregierung“.



**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Bei näherem Hinsehen haben Sie feststellen müssen, dass sich bei der neuen Konstruktion am Verhältnis zwischen Regierung und Landeszentrale gar nichts verändert. Sie bringen es auch nicht einmal fertig, so etwas hier dann zurückzunehmen. Ich bin es wirklich leid, hier in dieser Weise zu diskutieren.

Ich finde, die im breiten Einvernehmen entwickelten grundsätzlichen Vorschläge zur Reform sind gut und richtig. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben - auch ich wiederhole mich jetzt -, alle Kritikpunkte, alle neuen Vorschläge, die im Laufe der Debatte gekommen sind, immer wieder zu prüfen, zum Teil auch einzuarbeiten, neue Modelle zu entwickeln. Wir haben dies nicht getan, weil uns nichts Besseres eingefallen wäre, sondern weil es Aufgabe der **Landeszentrale** und damit auch meine Aufgabe ist, dies alles in möglichst breitem Konsens zu erreichen und nicht im Streit zwischen den Parteien. Es ist eine überparteiliche Einrichtung, die politisch unabhängig bleiben soll.

Dies gilt auch für die neue Konstruktion als Landesbetrieb in Kooperation mit dem **Landesverband der Volkshochschulen**, dessen politische und parteipolitische Unabhängigkeit wir an anderer Stelle genauso hochhalten. Das heißt, da finden sich zwei unabhängige Partner im Sinne eines Mehrwerts, im Sinne von Synergie zusammen, die in diesen Zeiten knapper Kassen absolut notwendig ist. Hier wird pragmatisch agiert werden und eine gute neue Konstruktion gefunden werden. Hören Sie auf, das ständig ideologisch infrage zu stellen! Geben Sie der neuen Einrichtung eine Chance! Die politische Bildung ist auch in dieser neuen Konstruktion in unserem Lande nach wie vor in guten Händen. Lassen Sie uns unsere gemeinsame Verantwortung, diese überparteilich zu beaufsichtigen und deren Arbeit zu befördern, auch gemeinsam wahrnehmen!

Ich bitte Sie deswegen: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie dem Antrag der Koalition, der aus dem Bildungsausschuss zurückkommt, nun endlich einmal zu!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2405, in der Form des Änderungsantrags der CDU abstimmen. Damit Sie wissen, worüber wir abstimmen, werde ich ihn noch einmal verlesen. Er heißt dann:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet, dass die Landeszentrale für politische Bildung auch in ihrer neuen Organisationsform als Landesbetrieb ihre Eigenständigkeit bewahrt, auf ihre Kernaufgaben zurückgeführt wird und ihr Veranstaltungsangebot auf die Bildungsstätten und Initiativen politischer Bildung überträgt.“

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktion der FDP in der Fassung der Drucksache 15/2405 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei einigen Enthaltungen aus der CDU!)

- Bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der CDU.

(Heinz Maurus [CDU]: Eine!)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 a) auf:

**Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2404

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Graf Kerksenbrock.

**Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr zehn Monaten müssen Sie, Frau Simonis, Woche für Woche Berichte über Filz und Ihre zu-

**(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)**

nehmende Bedrängnis, in die Sie geraten sind, lesen und zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sogar Ihnen bisher treu ergebene Medien nehmen davon mehr und mehr Notiz. - Ich erinnere einfach nur einmal an das „Flensburger Tageblatt“ unmittelbar vor Weihnachten.

Nun haben Sie vergangene Woche beschlossen und mitteilen lassen, keine Aussagegenehmigungen mehr erteilen und dem **Untersuchungsausschuss** keine Akten mehr zur Verfügung stellen zu wollen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum denn wohl?)

Verehrte Frau Simonis, glauben Sie wirklich - das ist ein einmaliger Eingriff einer Landesregierung in die Kontrollbefugnis eines Untersuchungsausschusses und findet in der deutschen Parlamentsgeschichte kein Vorbild -,

(Widerspruch bei SPD und SSW)

dass Sie sich durch einen solchen einmaligen Eingriff in die Rechte eines Untersuchungsausschusses für die Berichterstattung über Ihre klägliche Regierungsumbildung von vorgestern Luft verschafft haben?

(Lachen bei der SPD)

Sie täuschen sich, Frau Simonis: Der Untersuchungsausschuss ist ja noch gar nicht zur vollen Blüte gelangt. Er fängt erst richtig an, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zurufe)

- Selbstverständlich! Sie wissen doch, das letzte Angebot von vorgestern wird Ihnen dabei auch nicht zur Hilfe kommen.

Was Sie vom Parlament halten, das hat Ihre Chefin der Staatskanzlei unübersehbar deutlich gemacht. Ihr Schreiben an den Ausschuss, in dem Sie mitteilen, eben keine Aussagegenehmigungen und so weiter mehr erteilen zu wollen, ist nicht das erste Mal der Presse einen Tag vorher, bevor es dem Adressaten, nämlich dem Parlament, zugänglich geworden ist, der Presse zugänglich geworden. Frau Simonis, das Verhalten Ihrer Regierung gegenüber dem Souverän, gegenüber dem Parlament ist nicht nur unhöflich, es ist auch unerhört und verletzt den parlamentarischen Anstand.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch ein zutiefst undemokratisches Verhalten. Sie wollen doch soziale Demokraten sein!

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Es sind inzwischen drei Fälle falscher Aussagen, mit denen Sie sich herumzuschlagen haben. Ich frage: Wie viele werden es noch werden?

Es gibt das Märchen, Frau Simonis, vom Wikingerschiff an Ihrem Geburtstag. Das kann so nicht gewesen sein.

(Ursula Kähler [SPD]: Ist das jetzt zu Ihrem Antrag?)

Wollen Sie ernsthaft behaupten, dass Sie sich an Ihrem Geburtstag um 50.000 € kümmern, aber sich nie - ich wiederhole: nie - um 60 Millionen Investitionsvolumen für das Kieler Schloss gekümmert haben wollen?

(Jutta Schümann [SPD]: Wir sind hier nicht im Untersuchungsausschuss! Sie wollen hier doch Ihren Antrag begründen!)

Frau Simonis, das können Sie dem Weihnachtsmann erzählen; der glaubt Ihnen das. Wir glauben Ihnen das nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dann das Märchen, das Sie dem Ausschuss über den Verlauf der Kabinettsitzung am 12. Februar 2002 aufgetischt haben, an der Sie doch gar nicht teilgenommen haben, und schließlich die schriftliche Lüge in Ihrer Gegendarstellung,

(Unruhe bei der SPD)

es habe keine Berichte im Pressespiegel der Landesregierung über B & B vor dem 20. Februar gegeben. - So in der Gegendarstellung, die Sie an die „Welt“ gegeben haben.

Das hat Ihre Regierungspressestelle inzwischen ja alles zugegeben.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Wie kommt so etwas zustande - scheinbar ohne Not?

(Günter Neugebauer [SPD]: Ist das jetzt die Antwort?)

Treten Sie hier hin und erklären Sie das! Treten Sie, Frau **Ministerpräsidentin**, hier an das Pult und erklären Sie uns diese unwahren Aussagen!

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Kerssenbrock! Wir sind nicht im Untersuchungsausschuss, sondern es geht hier um den Inhalt des Antrages.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:**

Frau Präsidentin, es geht hier um den Eingriff einer Landesregierung in die Rechte eines Untersuchungsausschusses, der sich in einer besonderen Lage befindet. Das wird man ja wohl noch zur Begründung eines Antrages schildern dürfen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Not ist ja offensichtlich sehr groß.

Ihr Vorgänger ist aus denselben Gründen aus dem Amt geschieden. Wie viel verträgt eigentlich die politische Kultur in Schleswig-Holstein an unwahren Aussagen eines Ministerpräsidenten?

Die Wahrheitspflicht ist eine der vornehmsten Aufgaben eines Landesbeamten, deren höchste Vorgesetzte Sie sind. Verstöße werden von Ihrem Innenminister gnadenlos geahndet, unnachlässig. Was sollen eigentlich betroffene kleine Landesbeamte von Verstößen gegen die Wahrheitspflicht, von Ihrem Verhalten hier halten?

Meine Damen und Herren, die Not ist offenbar so groß geworden, dass gehandelt werden musste.

Der wahrscheinlich von der Landesregierung bezahlte Kollege Goecke

(Lachen bei der SPD)

hat offenbar, möglicherweise im Flugzeug nach China mit Herrn Gärtner abgestimmt, die Notbremse gezogen, als es Ernst wurde; denn sonst hätten Sie ja die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten, die Ihnen bereits seit dem 18. Dezember zur Verfügung standen, an den Ausschuss weitergeleitet. Sonst hätten Sie nicht neun Monate lang mit dem Ausschuss kooperiert, Akten übersandt und Aussagegenehmigungen erteilt, wenn Sie von Anfang an von der Rechtswidrigkeit des Untersuchungsauftrages überzeugt gewesen wären.

(Beifall bei der CDU)

Dann hätten Sie das alles in den neun Monaten überhaupt nicht tun dürfen und hätten sich rechtswidrig verhalten und Mitarbeiter Gefahren ausgesetzt. Wollen Sie das wirklich von sich behaupten?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Wahrheit ist, Frau Ministerpräsidentin, es gibt gar keine Gefahren und es gibt keinen Schaden, die den Mitarbeitern durch wahrheitsgemäße Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss entstehen könnten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben es auch für richtig gehalten, sich auf ein - ich sage das jetzt einmal so - angebliches Gutachten des Innenministers für die Richtigkeit Ihrer Rechtsauffassung zu beziehen. Als Ihre **Chefin der Staatskanzlei** dieses „Gutachten“ - das soll ein Gutachten sein! - vorgelegt hat, konnte jeder förmlich sehen, wie peinlich es ihr war - 29 dürre Zeilen mit überhaupt nur vier Zeilen Inhalt. Der Rest war Wiedergabe von Gesetzesvorschriften. Aber noch nicht einmal die Form eines Gutachtens mit einer Gegenüberstellung einander gegenüberstehender Rechtspositionen ist gewahrt worden, sondern es ist eine einfache Bezugnahme auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom 26. April 2002 - drei Tage vor dem Tag, als diese SPD-Fraktion, für die das Gutachten auch erstattet worden war, einstimmig dem **Untersuchungsauftrag**, den Sie heute für angeblich so verfassungswidrig halten will, zugestimmt hat. Meine Damen und Herren, das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Berufung auf einen scheinbar unbestimmten Untersuchungsauftrag ist scheinheilig und offensichtlich das letzte Mittel, um sich wenigstens für ein paar Monate vor der Kommunalwahl eine Atempause zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist kurzfristig gedacht. Wir haben Zeit, wir arbeiten ja auf andere Daten hin - das wissen Sie - und wir haben auch Zeit für Akribie.

(Jutta Schümann [SPD]: Sie bestimmt! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie wollen doch angeblich sogar die nächste Landtagswahl gewinnen. Je mehr Sie verzögern, desto stärker wird unser Rechtsschutzbedürfnis für Eilanträge.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich sage es ganz deutlich: Der gegenwärtige Untersuchungsauftrag ist bestimmt genug und ist auch verfas-

**(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)**

sungsmäßig. Das sagen wir mit aller Nachdrücklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Es ist kein einziger unzulässiger Beweis erhoben worden und wenn Sie das gerichtsnotorisch feststellen lassen wollen, dann wünsche ich Ihnen gute Reise. - Das aber eben nicht bei gleichzeitiger Kaltstellung des Ausschusses. Deshalb machen wir diese Ergänzung, die Konkretisierung des Ausschussauftrages. Ihr Pulver zur Trockenlegung des Ausschusses machen wir Ihnen jetzt nass.

(Beifall bei der CDU)

In Ausübung unseres Rechts als antragstellende Minderheit beantragen wir heute eine Ergänzung im Sinne von § 3 Abs. 3 UAG, die tatsächlich sogar eine Einschränkung des bisherigen Untersuchungsauftrages darstellt, das heißt, eine zeitliche Eingrenzung des zu untersuchenden Geschehens und die ausdrückliche Benennung von Geschehenskomplexen. Wir haben nie andere untersucht - das ist immer ausschließlicher Gegenstand gewesen -, aber wir haben auch einen Anspruch auf diese Ergänzung, und zwar hier und heute haben wir den Anspruch, Herr Kollege Astrup und Herr Kollege Neugebauer.

Ich möchte Ihnen ein Zitat des Bundestagskollegen - wie heißt der mit Vornamen? -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dieter!)

Dieter Wiefelspütz nicht vorenthalten, immerhin innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Der hat in einem Aufsatz in der DÖV vom Oktober 2002 - ganz frisch, ganz aktuell, schon in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages - zu dieser Frage Folgendes von sich gegeben - ich zitiere wörtlich mit Genehmigung der Frau Präsidentin -:

„Die Auffassung, die das Bundesverfassungsgericht erkennen lässt, ist überzeugend. Der Einsetzungsminderheit“

- das sind wir in diesem Fall -

„steht ein Anspruch auf Ergänzung des Untersuchungsauftrages zu, wenn auf diese Weise die verfassungsrechtlichen Hindernisse beseitigt werden können,“

- die sind hier gar nicht gegeben -

(Lachen bei der SPD)

„die der Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschusses entgegenstehen. Andernfalls hätte es die Mehrheit des Untersuchungsausschusses beziehungsweise des

Bundestages in der Hand, die Weiterführung der parlamentarischen Untersuchung unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Hindernisse zu stoppen, obwohl sie imstande wäre, dieses Hindernis zu beseitigen.“

Meine Damen und Herren, ich will damit sagen: Wir haben hier und heute nach dieser zeitlichen und komplexartigen Konkretisierung des Untersuchungsauftrages einen Anspruch auf Ergänzung des Untersuchungsauftrages durch das gesamte Parlament. Diesen Anspruch machen wir geltend und wir erwarten die Zustimmung der Mehrheitsfraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen des Kollegen Herrn Graf Kerssenbrock muss ich feststellen: Es wäre besser gewesen, Sie wären unserem Rat gefolgt und hätten auf eine Aussprache verzichtet. Denn was Sie gesagt haben, ist nicht geeignet, das Verfahren im Untersuchungsausschuss voranzubringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

Wir beraten doch Ihren Antrag, Herr Kalinka, aus einem ganz einfachen Grund: weil Sie schludrig gearbeitet haben!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere, was wir eben von Herrn Kerssenbrock gehört haben, sind Nebelkerzen, mit denen Sie von Ihrem eigentlichen Versagen ablenken wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben durch Ihr Verhalten den Landtag in toto blamiert und dem Ansehen des Landtages geschadet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur durch Ihr Verhalten, Herr Kalinka, ist der Untersuchungsausschuss handlungsunfähig geworden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal kurz skizzieren, in welcher Situation wir uns befinden. Schleswig-Holstein - das wis-

(Günter Neugebauer)

sen wir - ist ein Land mit einer liberalen und modernen Verfassung. Die Rechte des Landtages sind wesentlich weit gehender im Verhältnis der Kontrolle zur Regierung, als es in vielen anderen Landesverfassungen in Deutschland der Fall ist. Zu diesen Rechten - das gestehen wir zu, wir haben die Verfassung ja wesentlich mit geprägt - gehört das Recht des Landtages, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen und - wie es heißt - Tatbestände im öffentlichen Interesse aufzuklären. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses - das haben wir im April letzten Jahres respektiert - kann die Opposition sogar gegen den Willen der Regierungsfractionen durchsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dieses Minderheitsprivileg soll der Opposition - wie es in der Kommentierung heißt - ein scharfes Schwert gegenüber der von der Mehrheit getragenen Landesregierung verleihen und ihr helfen, ihre parlamentarische Oppositionsrolle wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, Kollege Arp, dies soll es - so heißt es weiter im Kommentar zur Landesverfassung - der Opposition erleichtern, ihren verfassungsgemäßen Aufgaben nachzukommen. Sie, meine Damen und Herren, sind diesem Auftrag zur verfassungsgemäßen Wahrnehmung Ihrer Aufgaben nicht nachgekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Formulierung eines unbestimmten, nicht konkretisierten Auftrages an den Untersuchungsausschuss ist mit Sicherheit keine verfassungsgemäße Aufgabe der Opposition.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]: Sie haben ihn doch beschlossen!)

Ihr heutiger Antrag beweist doch, dass Sie jetzt endlich auch begriffen haben, was Sie über Monate bestritten haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch bei der Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses im April des letzten Jahres hat Ihr Oppositionsführer, Herr Kayenburg, gesagt:

„Schnelligkeit und Sorgfalt stehen für uns bei jeder Aufklärung ganz oben.“

Ja, schnell sind Sie gewesen, als es darum ging, Verdächtigungen und Unterstellungen gegenüber der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister oder ande-

ren Personen im Dienste der Landesregierung auszusprechen. Nur an der Sorgfalt haben Sie es fehlen lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem unbestimmten **Auftrag** hat der Landtag auf Ihren Antrag hin den **Untersuchungsausschuss** eingesetzt.

(Zurufe von CDU und FDP: Sie haben doch zugestimmt!)

Für die Fraktion der SPD hat der allseits geschätzte Fraktionsvorsitzende Lothar Hay auf die verfassungsrechtlichen Bedenken der fehlenden Konkretisierung und Bestimmtheit Ihres Antrages hingewiesen. Sie haben sich darüber hinweggesetzt,

(Frauke Tengler [CDU]: Sie auch!)

Sie haben sich selbst dann darüber hinweggesetzt, als wir Ihnen das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfügung gestellt haben, das die Rechtsmeinung der SPD-Fraktion bestätigt hat. Bis zum gestrigen Tage haben Sie an Ihrer falschen Rechtsauffassung wider besseres Wissen festgehalten, denn wir haben Ihnen dieses Gutachten zeitig zur Verfügung gestellt.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Haben Sie eigentlich mitgestimmt?)

Sie wissen, dass wir uns der Einsetzung aber nicht verschlossen haben, weil wir die Minderheitsrechte der Verfassung natürlich respektieren wollten. Aber wer Rechte hat - Sie als Opposition -, der hat auch Pflichten, nämlich die Pflicht, dem hohen Haus einen rechtmäßigen und bestimmten Antrag vorzulegen. Dieser Verpflichtung sind Sie nicht nachgekommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Sie haben das nicht getan. Nur deswegen sitzen wir heute hier beisammen und beraten Ihren Antrag auf Ergänzung oder Konkretisierung des alten Untersuchungsausschussauftrages. Denn wenn Sie von der Rechtmäßigkeit Ihres Anliegens so überzeugt wären, wie Sie, Herr Graf Kerksenbrock, das gerade eben wieder betont haben, frage ich mich nach der Sinnhaftigkeit des heutigen Antrages.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das frage ich mich auch!)

Warum haben Sie denn nicht den Klageweg beschritten, um Ihre Rechte durchzusetzen, wenn Sie so von

(Günter Neugebauer)

der Richtigkeit Ihres Untersuchungsausschussauftrages überzeugt sind?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das möchten Ihr gern! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Den Gang zum Gericht scheuen Sie doch wie der Teufel das Weihwasser, weil Sie genau wissen, dass das Gericht die Auffassung der Mehrheitsfraktionen und der Landesregierung bestätigen würde. Sie wollen sich nur vor Gericht keine Blamage abholen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen nach einer schnellen - weil wir das erst gestern bekommen haben -, kursorischen Prüfung Ihres Antrages fest, dass er vielleicht ein Ergänzungsantrag ist, vielleicht ein Konkretisierungsantrag, vielleicht ist es aber auch ein neuer Antrag, der natürlich rechtliche Folgen für den alten Untersuchungsausschuss hätte, der aufgelöst wäre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

Kollege Kubicki, Sie wären dann vielleicht in den Stand versetzt, Vorsitzender eines Dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dieses Hauses zu werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP: Völliger Unsinn! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann tagen wir täglich! - Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Wir werden das sehr sorgfältig prüfen und der Innen- und Rechtsausschuss, dem dieser Antrag zu überweisen ist, wird das sehr sorgfältig, wie es seine Art und Weise ist, zu prüfen haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihr bisheriges Vorgehen lässt den Untersuchungsausschuss mit einem Scherbenhaufen an Fragen und Problemen zurück.

Lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur drei Beispiele von vielen nennen, mit denen sich der Innen- und Rechtsausschuss aus unserer Sicht zu befassen haben wird.

Erstens. Wirkt sich die Rechtswidrigkeit eines Teils des Untersuchungsausschussauftrages auf den gesamten Auftrag aus? Immerhin - das lässt ein schnelles Studium des alten Antrages erkennen - bezieht sich sowohl der als rechtswidrig eingestufte Pröhl-Komplex wie auch der bisher unbeanstandete SAP/debis-Komplex mit Dr. Lohmann auf eben die-

sen ehemaligen Staatssekretär Dr. Lohmann. Wäre auch dieser Teil - das wissen Sie, Kollege Kubicki - des Untersuchungsausschussauftrages rechtswidrig, dann wäre der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss aufgelöst.

(Thorsten Geißler [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Zweitens beschäftigt uns die Frage, inwieweit die bisherigen Aussagen der Zeugen und Anhörungen der Betroffenen noch für den Abschlussbericht verwendet werden können, wenn der **Untersuchungsausschussauftrag** - wie von der CDU vorgeschlagen - jetzt neu gefasst werden soll. Wird man jede bisher an Zeugen und Betroffene gestellte Frage neu zu gewichten haben, ob sie mit dem neuen Untersuchungsausschussauftrag vereinbar ist? Wie gehen wir damit um?

(Heinz Maurus [CDU]: Sprechen Sie mal mit dem Kollegen Gansel! Der kann Ihnen das sagen!)

Wenn ich in Erinnerung rufen darf, dass wir zwischenzeitlich Tausende von Seiten über die Vernehmung von Zeugen und Betroffenen angesammelt haben, sind wir uns wohl einig, dass der Untersuchungsausschuss - wenn er denn fortgesetzt werden sollte - mindestens zwölf Monate damit beschäftigt wäre, diese Seiten auf ihre Rechtsgemäßheit zu untersuchen.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Ich verstehe ja, dass Sie das nicht hören wollen, weil ich Sie an Ihr Versagen erinnere, Herr Maurus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heinz Maurus [CDU]: Unsinn!)

Die dritte Frage, die wir beantworten wollen, ist, inwieweit die Ausschussmitglieder zur Herausgabe der bisher zu ihren Händen übersandten Ausschussmaterialien verpflichtet sind, Materialien der Regierung, wenn kein wirksamer Untersuchungsausschussauftrag bestanden hat. Das ist eine interessante Frage im Spannungsfeld des Verhältnisses zwischen Regierung und Parlament,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

die mit Sicherheit auch durch Kollegen Kubicki nicht sofort zu beantworten ist. Unsere Fraktionsjuristen - das möchte ich hier einflechten - bedanken sich schon heute für eine Vielzahl neuer juristischer Fragen im Bereich des Untersuchungsausschussrechts,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann müsst ihr neue einstellen!)

**(Günter Neugebauer)**

über die sie nun diskutieren können. Ich habe den Eindruck, dass dies aber die Einzigen sind, die sich bei Ihnen bedanken. Die Menschen in diesem Lande - das spüren Sie doch genauso wie wir - haben nach neun Monaten Untersuchungsausschussarbeit hingegen das Gefühl, dass die Opposition eine drittklassige Unterhaltungsshow auf Kosten der Steuerzahler geboten hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Das ist schlimm genug, meine Damen und Herren. Es hält mindestens 13 gewählte Abgeordnete dieses Hauses von wichtigen Aufgaben in ihren Wahlkreisen und im Landtag ab.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern kann man sagen: Neun Monate Untersuchungsausschussarbeit waren umsonst, aber leider nicht kostenlos.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, weil die Präsidentin mich gebeten hat, zum Schluss zu kommen, nur noch einige wenige Abschlussbemerkungen machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, sonst mache ich das auch!)

- Wir haben keine Redezeit vereinbart, Herr Kollege Kubicki. Es ist mir nicht bekannt, dass wir es getan haben. Wir haben es hier mit einem ganz wichtigen Bereich zu tun, bei dem ich vielleicht noch eine Minute Redezeit in Anspruch nehmen kann.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bei allem Verständnis: Wir haben zehn Minuten Redezeit vereinbart und ich möchte Sie bitten, den letzten Satz zu formulieren.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Dann werde ich mich nachher noch einmal zu Wort melden.

Wir werden Ihren Antrag sorgfältig prüfen. Hier gilt, was schon mein Großvater sagte: Solidität geht vor Schnelligkeit. Wir werden uns nicht ausschließlich auf das Wort der Opposition verlassen, es sei alles in

Ordnung. Das werden wir nicht mehr akzeptieren. Meine Damen und Herren, die Menschen hier im Lande erwarten von uns nicht, dass wir Detektiv spielen oder uns an Verschwörungstheorien beteiligen oder etwa den albernen Antrag weiterverfolgen, Todesermittlungsakten herbeizuziehen. Die Menschen im Lande erwarten vielmehr, dass wir uns den drängenden Aufgaben und Problemen der Landtagsarbeit und der Landespolitik zuwenden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kollegen Neugebauer will ich einmal darüber nachdenken, ob die gesamte Sozialdemokratie dieses Landes diese Ausführungen teilt, denn wir müssten gegebenenfalls der Frage nachgehen, wie weit die Sozialdemokraten eigentlich in den letzten 13 Jahren gesunken sind

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: In den letzten 15 Jahren!)

- in den letzten 15 Jahren -, wenn es aufgrund rechtsstaatlicher Erwägungen darum geht, die Rechte des Parlaments und der Regierung zu stärken oder auszuformulieren. Die Frage, wie weit wir in diesem Hause eigentlich gekommen sind, stellt sich für alle Abgeordneten dieses Hauses, die zu Beginn der Legislaturperiode ja erklärt haben, dass sie Recht, Gesetz und Verfassung wahren und achten wollten.

Ich will hier keine Motivforschung über die Handlungsweise der Regierung betreiben. Ich will also gar nicht näher untersuchen, was sie veranlasst hat, neun Monate lang dem Untersuchungsausschuss alles zur Verfügung zu stellen, jetzt aber, da die staatsanwaltlichen Ermittlungsakten zur Verfügung stehen, jetzt, da Herr Dr. Pröhl vor dem **Untersuchungsausschuss** eine Aussage machen will, jetzt, da die Terminkalender eingesehen werden sollten, zu erklären, dass sie urplötzlich Bedenken, die der Wissenschaftliche Dienst in der Tat zu Beginn der Einsetzung formuliert hat, teilt und aus diesen Bedenken heraus schlussfolgert, sie sei an einer weiteren Mitwirkung gehindert.

Ich gebe zu, Herr Kollege Hay, dass die SPD-Fraktion bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses auf diese Bedenken hingewiesen hat. In der De-

(Wolfgang Kubicki)

batte haben wir gesagt: Auch wir haben solche Bedenken, aber sie führen uns nicht zu der Konsequenz, dass der von der Union gestellte Einsetzungsantrag rechtswidrig wäre. - Die Tatsache, dass sich alle Abgeordneten dieses Hauses beim Einsetzungsbeschluss so verhalten haben, hat bei mir die Vorstellung ausgelöst, alle anderen Abgeordneten dieses Hauses würden genauso zu der Erkenntnis kommen, dass zwar Bedenken bestünden, diese aber nicht durchgreifend seien, um einen Einsetzungsbeschluss zu verhindern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn sie durchgreifend gewesen wären, hätten Sie dem Einsetzungsantrag in diesem Haus nicht zustimmen dürfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Neugebauer, dass Sie nicht nur nicht daran gehindert gewesen wären, dem Antrag zuzustimmen, sondern verpflichtet gewesen wären, dem Antrag nicht zuzustimmen, ergibt sich bereits aus unserer Landesverfassung selbst. Wenn Ihre Fraktionsjuristen die Kommentierung weiter verfolgt hätten, wären sie auf die Randnummer 7 des Kommentars zur Landesverfassung gestoßen. Dort wird zu Artikel 18 Folgendes formuliert: Der Landtagsbeschluss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Pflichtbeschluss, der auch auf Antrag einer Minderheit gefasst werden muss.

Wörtlich heißt es dort:

„Dies gilt indessen nur für einen rechtlich einwandfreien Antrag. Ist etwa der Untersuchungsgegenstand nicht hinreichend konkretisiert worden oder liegt er nicht innerhalb der Grenzen, die dem parlamentarischen Untersuchungsrecht auf Landesebene gezogen sind, ist eine Zurückweisung nicht nur möglich, sondern geboten.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dass dies nicht nur etwas ist, was uns betrifft, sondern dass es bereits von einem Verfassungsgericht judiziert worden ist, erschließt sich aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1977. In dieser Entscheidung heißt es in den Leitsätzen 4.3 und 5.1:

„Es genügt, wenn der Gegenstand der Untersuchung bei der Erteilung des Untersuchungsauftrages hinreichend umschrieben ist. Die Minderheit kann ihren Antrag während der Beratungen bis zur Beschlussfassung des Landtages noch abändern oder ergänzen, um etwaige rechtliche Bedenken auszuräumen.“

Jetzt kommt die entscheidende Passage:

„Es ist mit den Belangen des Minderheitenschutzes vereinbar, dass der Landtag einem Minderheitsantrag gemäß Artikel 25 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung“

- dies entspricht unserem Artikel 18 Abs. 1 -

„unter bestimmten Voraussetzungen nur zum Teil stattgibt, ihn im Übrigen aber, soweit er verfassungswidrig ist oder soweit er gesetzlichen Mindestanforderungen nicht entspricht, abweist.“

In der Begründung zu diesen Leitsätzen heißt es ausdrücklich:

„Anträge, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen vom Landtag zurückgewiesen werden.“

Sie sind also Ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachgekommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will nicht glauben, Herr Kollege Neugebauer, dass Sie uns und der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein hier erklären wollen, dass Abgeordnete dieses Hauses bewusst und sehenden Auges rechtswidrige Beschlüsse fassen, weil sonst ganz andere Fragen aufgeworfen würden, etwa die Frage, ob Sie das regelmäßig tun, ob Sie das immer tun. Wenn Sie erklären, die Bedenken seien für Sie durchgreifend gewesen, hätten Sie auf eine Änderung hinwirken können und müssen. Das Verfahren in den Ausschüssen ist ja beschrieben. Ich will doch nicht glauben, dass Abgeordnete dieses Hauses rechtswidrige oder verfassungswidrige Beschlüsse fassen, nur um anderen einen Gefallen zu tun. So etwas können Sie doch nicht ernsthaft erklären, denn dies würde schließlich riesige Bedenken auslösen.

Nun gibt es einen Weg, um mit der Verfahrenssituation, in der wir uns befinden, zurechtzukommen. Ich halte den Einsetzungsbeschluss nach wie vor für rechtmäßig. Auf diese Frage kommt es aber gar nicht an. Die Regierung hat erklärt, auf der Grundlage dieses Einsetzungsbeschlusses wolle sie die weitere Mitarbeit einstellen. Nun könnten die antragstellende Minderheit, der Untersuchungsausschuss in Gänze oder der Landtag in Gänze ein Organstreitverfahren anzetteln. Das würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Möglicherweise liegt das im Interesse der Regierung und der die Mehrheit tragenden Fraktionen.

Die Minderheitsfraktion kann nun, und zwar jederzeit, einen Ergänzungsantrag stellen, um den **Untersuchungsauftrag** zu konkretisieren und auf der



(Wolfgang Kubicki)

Grundlage dieses Ergänzungsantrages mit der bisherigen Arbeit fortzufahren. Herr Kollege Neugebauer, dass dies möglich ist, ergibt sich nicht nur aus dem Gesetz. Vielmehr ergibt sich wiederum aus der Verfassung, dass, wenn Sie Bedenken haben, eine Änderung durch den Landtag insgesamt zwingend erforderlich ist. In der vorhin bereits zitierten Randnummer heißt es zum Schluss:

„Sofern sich im Laufe des Untersuchungsverfahrens verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Inhalt des Untersuchungsauftrages ergeben, ist der Landtag verpflichtet, einem Änderungsantrag der Einsetzungsminderheit zu entsprechen, soweit er in verfassungskonformer Weise auf die Beseitigung der Bedenken zielt.“

Es wird sogar ein Rechtsprechungshinweis dazu gegeben. Von diesem Weg macht die Unionsfraktion momentan Gebrauch.

Wir werden darüber im Innen- und Rechtsausschuss relativ zügig beraten. Herr Kollege Matthiessen, Sie müssen aber von dem Glauben Abschied nehmen, dass die Mehrheitsfraktion dieses Hauses die Möglichkeit hat - das mag sie vielleicht beabsichtigen -, das Verfahren in die Länge zu ziehen. Der Kollege Neugebauer hat hier viele Fragen gestellt. Diese Fragen lassen sich relativ zügig beantworten. Vielleicht lassen Sie sich von Ihrer Bundestagsfraktion, die in diesem Bereich ja Erfahrung hat, einmal einige Hinweise geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Innen- und Rechtsausschuss wird über diese Fragestellung zügig beraten und dann feststellen - der Wissenschaftliche Dienst hat dies bereits jetzt getan -, dass die jetzige Konkretisierung verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung trägt und die bisherigen Bedenken jedenfalls ausräumt. Auch in der sehr fundierten Stellungnahme des Innenministeriums wird gesagt, man schließe sich der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes in voller Breite an. Insofern kann auch von dieser Seite nicht mehr sehr viel erwartet werden.

Insofern kann nach der Beratung des Innen- und Rechtsausschusses spätestens in der Februar-Tagung der Ergänzungsbeschluss gefasst werden und der Untersuchungsauftrag endgültig abgearbeitet werden. Dass die Öffentlichkeit daran ein Interesse hat, möglicherweise nicht die von Ihnen repräsentierte Öffentlichkeit, ergibt sich aus vielfältigen Begegnungen, die wir alle haben. Die Tatsache, dass möglicherweise einige Organe, einige Medienvertreter in Schleswig-Holstein wenig Interesse daran haben, ist deren Prob-

lem. Das beseitigt aber nicht das öffentliche Interesse an der Untersuchung von Verwicklungen, die möglicherweise keinen Einmaligkeitscharakter haben, aber jedenfalls nicht üblich sind. Oder habe ich jetzt von der Mehrheitsfraktion zu hören, dass diese Form der Verquickung von privaten Interessen und dienstlichen Belangen in der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein jeweils im Regierungsapparat üblich ist? Dann in der Tat könnten wir uns den Untersuchungsauftrag ersparen. Aber wir wollen ja auch einmal wissen, was für Konsequenzen wir daraus ziehen müssen, wie wir denn künftig als Parlament sicherstellen müssen, dass die **Kontrolle**, die notwendigerweise über hochrangige Bedienstete zu erfolgen hat, ausgeübt wird, wenn das im bisherigen Verfahren nicht so ist.

Ich bin der Unionsfraktion, jedenfalls in diesem Teil, dankbar, dass sie nicht den Rechtsstreit vor den Gerichten gesucht hat, sondern einen relativ zügigen Weg beschritten hat, den Untersuchungsauftrag zu Ende zu bringen. Wir können relativ schnell zu dem Ergebnis kommen, dass der vom Wissenschaftlichen Dienst bereits geprüfte und jetzt vorliegende Antrag der Union als Ergänzungsantrag verabschiedet werden kann. Dann sollten wir zügig weiter beraten und zu einem Ende kommen und dafür Sorge tragen, dass im Jahre 2005 ff. in Schleswig-Holstein andere Verhältnisse herrschen als bisher.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf den Beitrag der Kollegin Heindold schon bei der Diskussion der Dringlichkeit dieses Antrages, in der sie gesagt hat: Wir kommen den Wünschen der Opposition entgegen, den Antrag zügig zu behandeln.

Die Verzögerung der Untersuchungsarbeit ist allein von der Opposition zu verantworten, die hier versucht, mit dem vorgelegten Antrag den vermutlich rechtsfehlerhaften ursprünglichen Antrag zu heilen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich davon rede, dass die Opposition den Untersuchungsfortgang verzögert, dann wiegt das umso schwerer, weil auf die Rechtsmängel von den Koalitionsparteien schon vor der Einsetzung des Ausschusses deutlich hingewiesen wurde. Diese Vermutung

(Detlef Matthiessen)

der Rechtsfehlerhaftigkeit wurde durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes erhärtet und an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt hätte die CDU ihren Antrag korrigieren können beziehungsweise müssen.

Nun gibt es ja das Sprichwort: Besser spät als nie. Fehler haben ja auch die Funktion, dass wir aus ihnen lernen.

Völlig absurd und widersprüchlich erscheint mir jedoch die Erklärung der Kollegen Kerssenbrock und Kubicki, dass sie und die CDU-Fraktion den Untersuchungsauftrag vermutlich nicht für rechtsfehlerhaft halten. Da stellt sich dann tatsächlich die Frage: Warum stellen Sie dann einen Verbesserungsantrag? Vielleicht aus Nettigkeit oder anderen altruistischen Erwägungen? So kennen wir Sie noch gar nicht. Haben wir uns also auf ein neues Verständnis von Oppositionspolitik bei Ihnen einzurichten?

Sie haben mit Ihrer juristischen Stümperei trotz aller Warnungen einen gefährlichen Weg beschritten, der nur so lange gut gehen konnte, wie alle Beteiligten Ihr Spiel mitspielten. Das ging überraschend lange gut, bis einer der Betroffenen durch seinen Anwalt Bedenken wegen der **Rechtlichkeit des Untersuchungsauftrages** anmeldete und auf die Möglichkeit von Schadenersatzpflichten hinwies. Dass die Staatskanzlei dann im Lichte dieser nunmehr geltend gemachten Rechtsargumente ihrerseits Konsequenzen zog, erscheint mir spätestens zu diesem Zeitpunkt aus ihrer - also der Staatskanzlei - Sicht zwingend. Die Chefin der Staatskanzlei hatte bereits im Vorfeld in mehreren Schreiben auf mögliche rechtsfehlerhafte Grundlagen hingewiesen und um Präzisierung gebeten.

Auch wenn Sie behaupten, der ursprüngliche Untersuchungsauftrag sei korrekt, haben Sie keine Sekunde gezögert mit dem Versuch, Ihren eigenen Antrag mit dem gestern vorgelegten so genannten Ergänzungsantrag zu heilen. Sie haben im Ausschuss die Frage der Anwendung von Rechtsmitteln gegen den Beschluss der Staatskanzlei nicht einmal zur Diskussion gestellt. Wir hätten ja darüber reden können. Dieses Handeln macht doch vollkommen offensichtlich, dass Sie der Bestandskraft Ihres eigenen Antrages nichts zugetraut haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nicht an Ihrem Reden, an Ihrem Handeln möge man Sie erkennen!

Nun zu dem vorliegenden so genannten **Konkretisierungsvorschlag**. Der Kollege Neugebauer hat ja

schon auf verschiedene aufzuwerfende Fragen richtigerweise hingewiesen. Ich will das an dieser Stelle auch tun: Kann aus Artikel 18 der Landesverfassung eine nachträgliche Einschränkung abgeleitet werden? Wenn von Ergänzung, Präzisierung und dergleichen die Rede ist, dann ist das eigentlich ein additiver Prozess und nicht eine Subtraktion des Gehabten. Darf der ursprüngliche Untersuchungsauftrag in wesentlichen Punkten eingeschränkt beziehungsweise aufgehoben werden? Hat der ursprüngliche Auftrag dann noch Bestand? Wird durch den vorgelegten Text der ursprüngliche Text in toto ersetzt? Was passiert, wenn ein Betroffenenvertreter auf einer Überprüfung der Rechtmäßigkeit der ursprünglichen Formulierung besteht? Was wäre dann? Heilt der vorgelegte Antrag, wenn er denn heilt, rückwirkend? Bestand hinsichtlich der bisher erhobenen Informationen im Falle der Feststellung der Rechtswidrigkeit ein Beweiserhebungsverbot beziehungsweise besteht ein Beweisverwertungsverbot?

Mir scheint, wir sind dabei, ein Stück Rechtsgeschichte zu schreiben. Es stellt sich natürlich jenseits der beschriebenen Probleme die Frage der Tauglichkeit Ihres heute vorgelegten Antrages an sich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was habt ihr eigentlich zu verbergen?)

Zum Beispiel haben sie den Passus „sowie sonstigen Aktivitäten“ gestrichen, um dann dem § 3 des Untersuchungsausschussgesetzes zu genügen, der da im Satz 1 lautet: „Der Gegenstand der Untersuchung ist im Antrag und im Beschluss über die Einsetzung hinreichend bestimmt festzulegen.“ Sie streichen wegen dieses Bestimmtheitsgebotes den Begriff „sonstige Aktivitäten“, belassen aber an anderer Stelle den Begriff „sonstiges Fehlverhalten“. Ich vermag als Laie einen gravierenden Unterschied nicht zu erkennen, da mögen sich vielleicht Juristen mit anderem Ergebnis drüber beugen.

Ich glaube, die Probleme und Fragen, die ich hier angerissen habe, machen deutlich, dass wir den von Ihnen erarbeiteten neuen Antrag mit großer Sorgfalt behandeln sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört zunächst einmal die Überweisung in das normale parlamentarische Verfahren, das heißt konkret, Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss. Es ist ja so, dass wir Sie an einer Fehlerwiederholung nicht hindern können, weil das Minderheitenrecht gilt. Artikel 18 der Landesverfassung schreibt vor: „Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, ...

**(Detlef Matthiessen)**

einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.“ Sie haben also wiederum das Recht, Ihren Antrag hier im Hause durchzusetzen. Ich hoffe, dass Sie sich den in der Beratung auftauchenden Argumenten dann nicht verschließen. Denn ich erkläre für meine Fraktion an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, auch wir sind an Aufklärung interessiert und wollen keinesfalls, insbesondere auch aus prinzipiellen demokratischen Gründen, das Recht der Opposition schmälern oder die Arbeit erschweren, aber es muss auch gerade jetzt im zweiten Anlauf gelten: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gestatten sie mir, verehrte Kolleginnen und Kollegen im parlamentarischen Untersuchungsausschuss, als Nachrücker und Neuling im Zweiten PUA, abschließend folgenden Wunsch zu äußern: Lassen Sie Vorwürfe à la Kerksenbrock, Rot-Grün wolle wichtige Unterlagen vorenthalten oder die Aufklärungsarbeit behindern.

(Zuruf von der CDU: Jetzt sind Sie schon wieder dabei!)

- Was hätte ich denn für ein Motiv? Das ist doch absurd.

Lassen Sie Fragen à la Kubicki, welche Brisanz in den weiteren Sitzungen steckt, wenn die Regierung zu solchen Mitteln greift. Das könnte ja gefährlich werden. Das mag vielleicht geeignet sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gegenüber Öffentlichkeit und Journalisten die Spannung aufrechtzuerhalten, nutzt sich aber nach gewisser Zeit ab. Zurück bleibt ein fader Nachgeschmack. Es nützt nichts, die Suppe nur am Kochen zu halten, irgendwann muss man sie auch auslöffeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich empfehle für die zukünftige Zusammenarbeit das Motto: Fakten, Fakten, Fakten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neun Monate arbeitet der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss, der in der Presse auf Filz-

Ausschuss getauft wurde. Neun Monate, da drängt sich der Vergleich mit einer Schwangerschaft auf. Um im Bild zu bleiben: Es drängt sich auch der Verdacht auf, dass alles nur eine Scheinschwangerschaft ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der Untersuchungsauftrag sei so unbestimmt formuliert, dass damit gegebenenfalls kein Untersuchungsrecht abgeleitet werden könne, so lautete die Warnung des Wissenschaftlichen Dienstes in dem für die SPD-Fraktion angefertigten Gutachten, das dem Untersuchungsausschuss im Sommer letzten Jahres zugeleitet wurde.

Dass der Kollege Hay die gleiche Warnung schon bei der Einsetzung des Ausschusses aussprach, kann man im Protokoll nachlesen. Damals wurde diese Warnung in den Wind geschlagen, denn es ist ja guter parlamentarischer Stil, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einvernehmlich zu beschließen. Auch das darf man in dieser Debatte nicht vergessen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich, was ich für den SSW schon im Ausschuss gesagt habe: Wir werden in Zukunft nicht mehr allein aus parlamentarischen Gründen der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen. Die Zeit ist vorbei.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals gingen wir von dem **Ermessensspielraum** aus und meinten, dass dieser Ermessensspielraum so sei, dass wir dem Untersuchungsausschuss guten Gewissens zustimmen könnten. Das sehe ich heute nicht mehr.

Bei der Einsetzung des Ausschusses sprach ich auch davon, dass wir den damaligen Gerüchten - ich möchte die damalige Situation in Erinnerung rufen, in Erinnerung rufen, wie hochgekocht alles war - ein Ende machen, sagten, es müsse so sein, und sagten, dass dies nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses geschehen könne. So war die Situation. Heute ist sie anders.

Der Ausschuss hat nach einer entsprechenden Schadenersatzdrohung seitens eines Betroffenen seine Befragungen ausgesetzt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist völliger Quatsch!)

**(Anke Spoorendonk)**

weil die Landesregierung ihrerseits ihre Aussagegenehmigungen zurückgezogen hat. Eine sinnvolle Weiterarbeit ohne Zeugen aus dem Bereich der Landesregierung ist nun auch wirklich nicht möglich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielleicht können Sie mal sagen, welcher Schaden uns überhaupt droht!)

Außerdem steht im Raum - das steht im Raum -, dass die gesamte Arbeit des Ausschusses, weil sie vor Gericht nicht Bestand haben könnte, infrage gestellt werden könnte. Ich habe danach gefragt und bisher keine befriedigende Antwort erhalten.

(Heinz Maurus [CDU]: Kriegst du gleich!)

- Das reicht nicht. Das muss hier geklärt werden.

Nun hat der Ausschuss am Montag der damals antragstellenden Fraktion, der CDU, quasi den Auftrag gegeben, den entstandenen Schaden zu heilen. Dafür gibt es nur ein Mittel, nämlich den Auftrag so genau zu bestimmen, dass kein Betroffener oder Zeuge seine Aussage künftig verweigern kann, indem er auf die Unbestimmtheit des Untersuchungsauftrages verweist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Die CDU-Fraktion hat nun auch einen neuen, konkretisierten Antrag vorgelegt. Über diesen Antrag werden wir im Innenausschuss noch streiten müssen. Ich frage hier, ob es sich um einen erweiterten oder um einen konkretisierenden Auftrag handelt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Konkretisierender!)

In dem neuen Antrag sind Untersuchungsgegenstände eingefügt, beispielsweise die gesamte EXPO und die Gesundheitsprojekte der Landesregierung in Palästina und im arabischen Raum. Meines Wissens ist das ein erweiterter Antrag.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Einschränkung gegenüber „sonstige“! So einfach ist das!)

Dafür haben wir den Innen- und Rechtsausschuss. Ich will dieser Diskussion nicht vorgreifen. Sie muss aber geführt werden.

Der SSW möchte die Arbeit des Ausschusses nicht blockieren. Wir werden, wie es so schön heißt, konstruktiv mitarbeiten. Im Gegenteil, wir wünschen uns, dass wir den Komplex „Kieler Schloss“ möglichst zügig abschließen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn im Gegensatz zu anderen glaube ich nicht, dass die Menschen in diesem Land dies als wichtige gesellschaftliche Frage behandeln.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da unterscheiden wir uns offensichtlich!)

Wir müssen uns mit der so genannten SAP-Affäre befassen. Auch das stand von vornherein fest. Ich sage auch das noch einmal ausdrücklich: nicht um jeden Preis.

Der Antrag der CDU muss überarbeitet werden. So muss es kommen. Dann werden wir weiter sehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Kollegen Neugebauer darf man schon die Frage stellen: Wollen Sie überhaupt, dass weitergearbeitet wird?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eigentlich will er nicht!)

Das ist der Eindruck, den ich bekommen habe und der mich sehr nachdenklich macht. Wenn Sie vonseiten der Regierung etwas bemängeln und wir konkretisieren - was mehr können wir eigentlich tun? Deswegen müssen Sie schon die Frage beantworten: Wollen Sie Aufklärung im Ausschuss oder wollen Sie sie nicht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wollen sie nicht!)

Die **Landesregierung** hat uns durch Frau Wolff-Gebhardt gesagt, die Regierung habe latente, aber keine durchgreifenden Bedenken gehabt. Die Öffentlichkeit muss wissen, dass dies die Aussage gewesen ist. Es kann sich also niemand in dieser Regierung darauf berufen, man habe über all die Monate - wie Herr Neugebauer unterstellt - umsonst gearbeitet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass man, wenn von einem Anwalt Bedenken geltend gemacht werden, darauf eingehen muss, ist selbstverständlich. Aber es muss doch nachdenklich machen, dass es gerade der Anwalt, Herr Goecke, ist, der je-

(Werner Kalinka)

manden vertritt, der Mitauslöser für den Untersuchungsausschuss gewesen ist, nämlich Herr Gärtner.

Von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Simonis, wüsste ich gern, ob Sie uns nicht einmal sagen wollen, ob die Regierung direkt oder über Herrn Gärtner Herrn Goecke bezahlt. Das wüsste ich als Abgeordneter allmählich gern einmal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Herr Innenminister, der Verfassungsminister, hat hier ein Schreiben durchgehen lassen, nach dem er „nach erster Prüfung“ Stellung nimmt. Herr Minister, Sie sind nicht SPD-Politiker im Kabinett, Sie sind Minister des Landes. Von Ihnen würde ich gern wissen, ob dies Ihre Auffassung als Minister ist, ob dies ernsthaft ein Gutachten eines Ministeriums mit Verfassungsrang in Schleswig-Holstein sein soll.

Auf die Frage, was denn „nach erster Prüfung“ heißt, hat Frau Wolff-Gebhardt gesagt, das heiße auf den ersten Anschein, dass das, was wir vorgetragen hatten, alles falsch sei, und das andere richtig sei. Wenn das die Einfachheit der Arbeit ist, dann muss ich sagen: Das Selbstverständnis dieses Parlamentes ist berührt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie es politisch-moralisch für vertretbar ansehen, uns die Akten der Staatsanwaltschaft vorzuenthalten. Die Staatsanwaltschaft ist keine Regierungsbehörde, auch nicht in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend das vortragen und damit gewichten, was Sie, Frau Kollegin Spoorendonk, am 20. Januar in einer Pressemitteilung geschrieben haben:

„Ich hätte erwartet, dass die Landesregierung nach dem Vorstoß Goeckes mit dem Untersuchungsausschuss über einen Ausweg aus dieser Misere diskutiert hätte. Stattdessen erfährt der Ausschuss von der Aussetzung der Aussagegenehmigungen aus der Presse. Der Verdacht einer Blockade nach den massiven Vorwürfen gegen die Ministerpräsidentin in den letzten Tagen steht jetzt im Raum.“

Recht haben Sie, Frau Spoorendonk.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Astrup das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber das mit Nachdruck! - Zuruf von der CDU: Sowohl - Als auch!)

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, trotz des letzten Wortbeitrages von Herrn Kalinka, auf den einzugehen ich nicht bereit bin, werden Sie auch in der Öffentlichkeit nicht darüber hinwegreden können, dass Sie es schlicht versemmelt haben. Sie haben den Untersuchungsauftrag versemmelt. Wir stehen und reden heute hier deshalb, weil Sie ihn versemmelt haben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr habt das gemacht!)

aus keinem anderen Grund.

Freundlicherweise hilft Ihnen bei der Argumentationslinie der Kollege Kubicki. Das finde ich lieb von ihm. Das ist allerdings auch dringend erforderlich, dass er Ihnen zur Seite tritt; denn Sie werden nicht verhindern können, dass die Auffassung, lautet: Wir haben einen Untersuchungsauftrag auf dem Tisch, dem wir - ich komme gleich noch darauf - allerdings zugestimmt haben, der sich auf der Grundlage der Einlassungen eines Betroffenen offenkundig als unzureichend herausgestellt hat und der letztlich nachgebessert werden soll. Herr Kollege Kerksenbrock, wie heißt es in der Heiligen Schrift? Wer ist nicht berufener zum Prediger als der Sünder?

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Fass dir mal selber ans Herz!)

So habe ich Ihren Beitrag auch aufgefasst.

Ich finde, es ist einfach schlechter Stil, sich hier hinzustellen, Nebelkerzen zu werfen, dass man sich kaum noch in die Augen schauen kann, und so zu tun, als wolle man Ursache und Wirkung nicht eingestehen. Was hindert Sie eigentlich daran, hier zu sagen: Wir haben damals bei dem Einsetzungsbeschluss offenkundig nicht ganz so gearbeitet, wie es das Untersuchungsausschussgesetz erfordert;

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist kompletter Unsinn!)

wir haben dies an der Stelle, an der wir darauf hingewiesen wurden, gesehen, wir korrigieren jetzt und

**(Holger Astrup)**

dann geht es weiter? Das wäre überhaupt kein Problem.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen geraten, diese Debatte zu vermeiden. Wir wollen nämlich - das will ich klarstellen - natürlich weiter aufklären. Ich habe Ihnen gestern in der Dringlichkeitsdiskussion gesagt: Wir werden eine sorgfältige, aber auch eine zügige Prüfung durch den Innen- und Rechtsausschuss einleiten. Sie haben sich ja interessanterweise und, wie ich finde, vernünftigerweise bei dem Konkretisierungsantrag, der uns auf dem Tisch liegt, von denjenigen beraten lassen, die uns ein Gutachten geschrieben haben. Ich halte es in der Sache für vernünftig und wünschte mir, dass wir bei aller Dramatik, die Sie versuchen zu erzeugen, auf das Wesentliche zurückkämen. Wir haben einen unbestimmten Untersuchungsauftrag, der uns nicht hinreichend am Arbeiten hält. Er soll jetzt konkretisiert werden. Wir werden sehr sorgfältig prüfen, ob der konkretisierte Auftrag den Ansprüchen genügt, und wir werden dann, wenn wir, wie ich vermute, feststellen, dass er den Ansprüchen genügt, selbstverständlich dem veränderten Untersuchungsauftrag zustimmen und dann auch weiter aufklären.

(Uwe Greve [CDU]: Dauert das wieder acht Monate?)

- Herr Greve, melden Sie sich halt zu einem Drei-Minuten-Beitrag. Dann antworte ich Ihnen.

Herr Kollege Kalinka, mein letzter Satz gilt Ihnen. Ich werde nicht zulassen, dass im Parlament das passiert, was wir schon im Ausschuss bekritteln. Ich finde es schlicht unanständig, den Umdruck 15/2927, bei dem Sie freundlicherweise einmal oben links in die Ecke schauen wollen - da steht nämlich: „zum internen Gebrauch“ -, fröhlich hochzuhalten und daraus zu zitieren, als sei das einfach so möglich. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies ist das Niveau, meine Damen und Herren, mit dem wir auch im Untersuchungsausschuss ein wenig zu kämpfen haben. Ich wünschte mir, dass wir das, was wir gemeinschaftlich wollen und ja auch weitgehend tun - das ist ja das Interessante dabei -, auch in öffentlicher Sitzung versuchen. Herr Kerssenbrock, das Medienecho ist bedauerlicherweise nicht so, wie Sie das gern hätten. Es wird auch zukünftig nicht so sein, wie Sie es gern hätten.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ja, ja.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Astrup, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Holger Astrup [SPD]:**

Ja, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Herr Kerssenbrock, prüfen Sie einmal Anspruch und Wirklichkeit. Dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass Sie mit Ihren starken Worten möglicherweise zu denjenigen gehören, die es mit einer Handvoll anderer das für richtig halten, was sie sagen. Dass Ihre Fraktion Ihnen dabei hilft, ist selbstverständlich. Wir Ihnen helfen, zur Wahrheit zu gelangen, aber bitte nicht auf diese halbseidene Weise, die Sie hier verbal manchmal an den Tag legen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist unverfroren!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen noch einige Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Maurus das Wort.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Astrup, ich denke, wir sind uns doch einig darüber, dass das, was der Innenminister dem Untersuchungsausschuss als Gutachten vorgelegt hat, den Ansprüchen vernünftiger verfassungsrechtlicher Prüfung nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Sie waren nicht dabei, Herr Kollege! Es ist alles erklärt worden! Was soll's?)

Dann sollten Sie hier auch nicht den Eindruck erwecken. - Ich betone noch einmal, dass die CDU-Landtagsfraktion von der Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsausschusses und des Untersuchungsauftrags überzeugt ist.

(Holger Astrup [SPD]: Warum bessern wir dann nach?)

- Wir konkretisieren, um der derzeitigen Lage gerecht zu werden und die Hemmnisse auszuräumen, die durch Herrn Goecke und auch durch die Landesregierung ausgelöst wurden und die Arbeit des Untersuchungsausschusses zum Stillstand brachten.

Ich betone auch noch einmal - der Kollege Kubicki hat dies bereits sehr deutlich angesprochen -, dass Sie Ihrem verfassungsmäßigen Auftrag bei der Prüfung

**(Heinz Maurus)**

des Untersuchungsauftrages nicht nachgekommen sind.

(Holger Astrup [SPD]: Zunächst einmal die CDU, nicht, Herr Kollege?)

Ein Blick in die Landesverfassung bringt Erkenntnisgewinn. Deutlicher konnte man Ihnen das hier nicht vorführen, als es vorgeführt worden ist.

(Zurufe der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Sie thematisieren jetzt auf einmal eine Reihe von Rechtsfragen und sagen: Wir müssen erst dies und jenes prüfen. Da darf man auch einmal darauf verweisen, dass die Dinge, die heute aus Ihrer Sicht zu prüfen sind, seit langem schon kein verfassungsmäßiges Neuland mehr darstellen. Der Kollege Dieter Wiefelspütz - der Kollege Kerssenbrock hat ihn zitiert - hat in einem Aufsatz dezidiert dazu Stellung genommen.

Ich will noch etwas anführen und verweise auf die Drucksache 11/8109 des Deutschen Bundestages. Darin geht es um den U-Boot-Untersuchungsausschuss und die Frage der Auswertung von Aussagen spielte dabei mit eine Rolle. Dort können Sie nachlesen: Wie schon beim Zwischenbericht angemerkt, sei auch hier festzuhalten, dass ein erheblicher Teil der Beweisaufnahme auf der Grundlage eines vom Amtsgericht Bonn für verfassungswidrig gehaltenen Untersuchungsauftrages erfolgte. Ungeachtet dieses Umstandes stütze sich der Bericht auch auf jene Teile der Beweisaufnahme. Der Untersuchungsausschuss halte dies für rechtlich zulässig und politisch sinnvoll, da die erfolgte Beweisaufnahme nicht ungeschehen gemacht werden könne, sich keine unmittelbaren Rechtsfolgen an den Bericht knüpften und so gut wie die gesamte Beweisaufnahme in öffentlichen Sitzungen erfolgt und daher der Öffentlichkeit bekannt sei.“ - Das Weitere bitte ich Sie selbst noch einmal nachzulesen. Damit ist vielleicht auch eine Frage des Kollegen Neugebauer und der Kollegin Spoorendonk beantwortet.

Ich bitte jetzt wirklich: Lassen Sie uns den Aufklärungsauftrag, den wir wahrzunehmen haben, zügig und kompetent wahrnehmen und blockieren Sie nicht!

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Wer blockiert denn hier?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Liste der Wortmeldungen für Kurzbeiträge immer länger wird, erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass eine aus-

föhrliche Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss stattfinden wird.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Nächste hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kalinka, ich habe ganz einfach keine Lust, mich von Ihnen zitieren zu lassen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Darum habe ich das Wort noch einmal ergriffen. Mir ist natürlich bewusst, dass das so ähnlich ist, als werfe man Perlen vor die Säue.

(Holger Astrup [SPD]: Auch richtig!)

Dennoch bleibe ich bei dem, was ich im Ausschuss kritisiert habe, dass wir nämlich erst über die Presse erfahren, welche Schritte die Staatskanzlei nunmehr eingeleitet hat. Das habe ich kritisiert. Dazu stehe ich. Das ist, finde ich, dem Ausschuss gegenüber nicht richtig gewesen. Auch der Ausschussvorsitzende hat das zu Recht kritisiert.

Ich habe als Begründung in meiner Pressemitteilung hinzugefügt, dass dadurch diese Verschwörungstheorien im Raum stehen blieben, die von Ihnen immer wieder genüsslich veröffentlicht werden. - Ich habe es anders formuliert, aber das meine ich. Denn diese Verschwörungstheorien dienen wirklich nicht der Aufklärungsarbeit des Ausschusses.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist genau das, was dort steht. Das bleibt im Raum stehen.

(Holger Astrup [SPD]: Das soll es ja auch!)

Aber ich sehe, lieber Kollege Kalinka, ich hatte Recht mit meiner ursprünglichen Einschätzung. Von daher hätte ich mir das auch sparen können.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Astrup für einen Teil seines Redebeitrags dankbar, weil er uns auf die eigentlichen Kernaufgaben zurückführt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er etwas falsch gemacht!)

- Er hat nichts falsch gemacht. Wir sollen nicht so tun, als hielten wir hier in einem juristischen Seminar eine Vorlesung oder tauschten fundierte Rechtsmeinungen aus. Hier wird gerade ein politischer Meinungskampf vollführt.

Gleichwohl sind wir als Parlamentarier immer auch rechtlich gebunden. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein. Über den Hinweis, dass die Mehrheit nicht so tun kann, als müsse sie ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht nicht nachkommen, weil sie glaubte, der Union damit einen Gefallen zu tun, würde ich wirklich einmal nachdenken. Wenn die Mehrheit der Überzeugung ist - ich sage ganz klar, dass ich dies nicht bin, aber darauf kommt es nicht an -, dass der ursprünglich formulierte Untersuchungsauftrag rechts- oder verfassungswidrig ist, dann hätte die Mehrheit nicht zustimmen dürfen, sondern sie hätte ihn ändern oder sogar ablehnen müssen. Das habt ihr nicht gemacht. Es kann sein, dass sich im Verlauf der weiteren Beratung neue Erkenntnisse ergeben haben.

Ich will in Richtung Union sagen: Wenn die Regierung zu der Erkenntnis gelangt, die Bedenken, die formuliert worden sind, seien durchgreifend, dann kann und darf sie nicht anders handeln, als sie handelt. Sie kann nicht nur erklären, dass auch sie Bedenken hat. Vielmehr habe ich die Stellungnahme der Chefin der Staatskanzlei so verstanden, als teilte die Regierung die Bedenken jetzt durchgreifend und hielt den jetzigen Untersuchungsauftrag für rechtswidrig. Von Stund an darf sie auf dieser Grundlage nicht mehr mitwirken.

Noch einmal: Ich teile diese Auffassung nicht. Kollege Astrup, nicht jedes Mal, wenn Bedenken formuliert werden - diese werden regelmäßig formuliert -, hat das auch unmittelbar Konsequenzen. Es gab sehr häufig vom Wissenschaftlichen Dienst bei Gesetzesvorhaben der Landesregierung Bedenken. Über diese Bedenken hat man sich hinweggesetzt. Wenn wir dazu übergehen, dass Bedenken immer auch Wirkungen auf unsere praktische Arbeit haben, dann kommen wir in der Tat nicht weiter; denn beispielsweise wir formulieren regelmäßig Bedenken hinsichtlich dessen, was die Regierung tut, aber ohne Erfolg.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Man muss dazu übergehen, dass die Bedenken durchgreifend sein müssen. Wir haben uns vorab bei der Einsetzung mit dieser Frage beschäftigt. Die Bedenken halten wir jedoch nach wie vor für nicht durchgreifend. Noch einmal: Da die Antragsminderheit entschieden hat, dass sie nicht vom Verfassungsgericht oder vom Verwaltungsgericht bestätigt werden möchte, sondern weil sie das parlamentarische Prozedere weiter vorantreiben will, also diesen Bedenken dadurch Rechnung tragen will, dass sie den Untersuchungsauftrag eingrenzt, wie es der Wissenschaftliche Dienst vorgeschlagen hat, so ist das etwas, was wir als Parlamentarier eigentlich begrüßen müssen. Wir als Parlament haben die Aufgabe, die Grundlagen unserer eigenen Tätigkeit so zweifelsfrei wie möglich zu formulieren und auf dieser Basis wirklich weiterzumachen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich rate allen Beteiligten: Tiefer hängen! Wenn sich jetzt im Rahmen der weiteren Beratung herausstellen sollte, dass der eine oder andere meint, es werde zu sehr verzögert oder es werde wieder unzulässig gearbeitet, dann muss man das im Zweifel durch einen Beschluss klären. Das heißt, entweder die Mehrheitsfraktion stimmt dem nicht zu. Dann muss es ein **Organstreitverfahren** geben. Oder die Minderheit beklagt, dass zu sehr verzögert werde. Daraufhin gibt es ebenfalls ein Organstreitverfahren. Jedenfalls kommen wir dann zu einer rechtlichen Klärung.

Aber nur eine Sache scheint mir sinnvoll zu sein: Die Chancen für eine entsprechende Auseinandersetzung vonseiten der Union haben sich mit dem heutigen Antrag deutlich verbessert. Allein das ist schon viel wert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Plüschau.

(Unruhe)

**Helmut Plüschau [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Kollegen, wenn Sie sich beruhigt haben, dann möchte ich gern anfangen. Mich hat es nach vorn getrieben, weil ich es als makaber und zynisch empfinde, was uns der Kollege Kubicki und Herr Maurus hier geboten haben. Sie wollen uns offensichtlich Nachhilfe erteilen und eine Exegese



(Helmut Plüschau)

betreiben, was wir als Koalitionsfraktionen hätten tun sollen, damit wir das Parlament vor den Dummheiten bewahren, die Sie uns hier präsentieren. Ich empfinde das als zynisch. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben.

Wo war denn Ihre Sorgfaltspflicht, Herr Kubicki? Sie als Oberrechtsbewahrer dieses Parlamentes hätten uns schützen müssen. Ich traue Ihnen das zu. Aber uns das in dieser Form zu präsentieren und uns das vorzuhalten, ist zynisch hoch drei, wie ich sagen muss. Das lasse ich mir von Ihnen nicht bieten. Meine Kollegen empfinden sicherlich genauso. Das können Sie mit uns nicht machen. Sie arbeiten verantwortungslos und luschig. Dann sagen Sie: Ihr hättet uns davor bewahren müssen.

Nehmen Sie sich in Zukunft etwas mehr Zeit und hören Sie einmal auf die Bedenken, die vorher angebracht worden sind! Ihre Verschwörungstheorien, die Sie über die Zeit retten wollen, sind platt und für mich Polemik. Ich habe heute auch diesem Dringlichkeitsbeschluss nicht zugestimmt, weil ich mir bewusst war, was hier abgespult werden sollte. Deswegen sollten Sie das zurücknehmen oder in Zukunft besser arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zur Behandlung der Tagesordnungspunkte ohne Aussprache. Ich möchte daher um etwas Ruhe bitten; denn ich habe keine Lust zu schreiben.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2368

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2380

Dieser Gesetzentwurf enthält redaktionelle Änderungen und Klarstellungen. Die Fraktionen haben daher vereinbart, den Gesetzentwurf ohne Aussprache dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Einwilligung in die Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Pinneberg**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie  
Drucksache 15/2371

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse in der Sache über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Reduzierung von statistischen Erhebungen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2374

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Kommunale Verwaltungen und Gebietsreform**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2378

Zur Geschäftsordnung spricht der Herr Abgeordnete Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Wir sind mit der Regierung übereingekommen, Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zu beantragen und auf die Befristung des Berichtes im Februar zu verzichten.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Dann lasse ich darüber abstimmen, wer dafür ist, den Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist**

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/2322

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen, keine Stellungnahme abzugeben.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2137

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2343

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Entzerrung der bundesweiten Sommerferientermine**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2240

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2375

Das Wort hat wiederum der Berichterstatter des Bildungsausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Im Einvernehmen mit dem Agrarausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, im ersten Satz die Wörter „in der Kultusministerkonferenz“ zu streichen und im zweiten Satz die Wörter „spätestens ab 2005“ durch die Formulierung „zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens 2007,“ zu ersetzen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen zum Bericht.

Dann lasse ich über den Antrag in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Anwärtersonderzuschläge für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen an Beruflichen Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1798

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2376

Das Wort hat wiederum der Berichterstatter des Bildungsausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Punkte 1 und 3 des Antrags abzulehnen, einstimmig dagegen empfiehlt der Ausschuss, Punkt 2 des Antrags anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Auch hier sehe ich zum Bericht keine Wortmeldungen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses abstimmen. Wer dem so zustim-

men will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen von CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich gebe noch den Beginn der 31. Tagung des Landtags bekannt: 19. Februar 2003.

Mir bleibt noch, Ihnen einen schönen Tag zu wünschen. Alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 13:42 Uhr**